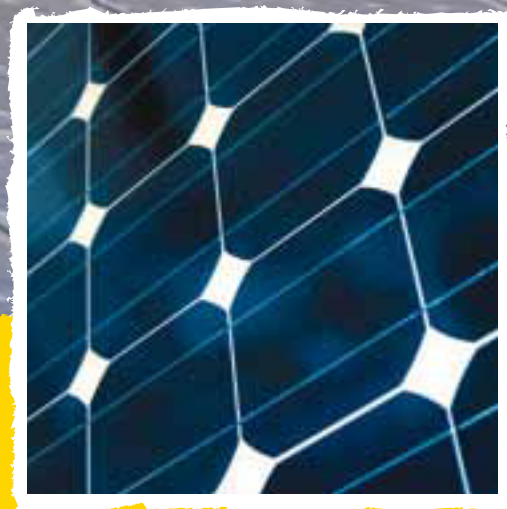




Sicherheit für Anleger:
Inbetriebnahmegarantie für
alle Anlagen bis 30.06.2010
Prognostizierte Rendite über 6%

Solarpark Deutschland 2010



Green City Energy Service GmbH (GSES)
Geschäftsführung & Komplementär
Kontakt: Goethestraße 34, 80336 München
Telefon: 089/89 06 68 80, Fax: 089/89 06 68 88
www.greencity-energy.de

Green City Energy Verwaltungs GmbH (GCEV)
Fondsverwaltung & Betriebsführung
Kontakt: Goethestraße 34, 80336 München
Telefon: 089/89 06 68 43, Fax: 089/89 06 68 88
www.greencity-energy.de

Green City Energy GmbH (GCE)
Generalunternehmer
Kontakt: Goethestraße 34, 80336 München
Telefon: 089/89 06 68 80, Fax: 089/89 06 68 88
www.greencity-energy.de

Auf einen Blick	4
Grußworte	6
Hintergrund: Die solare Energierevolution	8
Gesellschaftliche und vertragliche Struktur	11
Der Solarpark 2010 im Fokus	12
Hersteller der Anlagenkomponenten	21
Wirtschaftliches und steuerliches Konzept	23
Wirtschaftlichkeitsprognose	26
Anlegerbetrachtung	28
Chancen und Risiken	30
Sicherheitskonzept	33
Häufig gestellte Fragen und ihre Antworten	35
So werde ich Gesellschafter	37
Beitrittserklärung	38
Handelsregistervollmacht	39
Verbraucherinformation für Fernabsatzverträge	41
Mittelverwendungskontrolle	43
Gesellschaftsvertrag	44
Treuhandvertrag	51
Das Unternehmen Green City Energy: Historie & Referenzen	54
Sonnenklare Argumente	58

Aktuelle Informationen
finden Sie auch unter:
www.greencity-energy.de/de/solarpark-deutschland-2010.html



Unterstützen Sie die Kampagne des Bundesverbandes Solarwirtschaft für die Zukunft des Solarstandortes Deutschland. www.solar-made-in-germany.de

Der nach den Vorschriften der Verordnung über Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt (VermVerkProspV) erstellte und von der BaFin genehmigte Verkaufsprospekt ist wesentlicher Bestandteil dieser Unterlage. Er ist dieser Broschüre beigelegt.

Der Solarpark Deutschland 2010 – Ihre Investition in die Zukunft

Der Solarpark Deutschland 2010 ist mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 19,4 Mio. Euro und einer Gesamtleistung von rund 5,6 MWp der bislang größte Solarfonds von Green City Energy. Er steht in einer langen Tradition von 11 Solarparks, die seit dem Jahr 2000 errichtet wurden und sehr gute Erträge für 1.300 Anleger erwirtschaften (siehe S.57). Als Solar-Dachfonds konzipiert, beteiligt sich der Solarpark Deutschland 2010 an drei Solarparks an sonnenreichen Standorten überwiegend in Süd- und Ostdeutschland. Alle Anlagen werden auf privaten und gewerblichen Dächern mit einer Gesamtfläche von ca. 65.000 m² installiert. Zwei Teilanlagen wurden bereits 2009 fertig gestellt, der Großteil der Solarstromanlagen befindet sich aktuell im Bau bzw. in der konkreten Bauvorbereitung. Alle Anlagen werden gemäß Planung bis spätestens Ende Juni 2010 fertiggestellt sein.

Der Anbieter

Anleger beteiligen sich an der Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2010 KG. Die Gesellschaft emittiert insgesamt 2.181 Anteile zu je 2.500 Euro, insgesamt 5.452.500 Euro. Die Fondsgesellschaft beteiligt sich zu 100% an drei Solarparks, die Solarstromanlagen an neun Standorten bündeln. Anleger profitieren bei dieser sachwertorientierten Geldanlage von einer prognostizierten Rendite von 6,5%, der Sicherheit gesetzlicher Rahmenbedingungen durch das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) und einem umfassenden Sicherheitskonzept.

Die im Folgenden als Projektgesellschaften bezeichneten Beteiligungen stellen wir Ihnen oben auf einen Blick dar, detaillierte Beschreibungen finden Sie ab S. 12 dieses Prospektes.

Solarpark 2010

Der Solarpark 2010 bündelt kleinere und mittelgroße Solarstromanlagen auf gewerblichen Dächern und erstmals auf einer ökologischen Lärmschutzwand. Die Gesamtleistung von ca. 1,9 MWp der zum Großteil in Süddeutschland installierten Teilanlagen lässt eine Ökostromproduktion von ca. 1,7 Mio. kWh jährlich erwarten. Bis auf eine Teilanlage sind alle Anlagen im Bau bzw. bereits seit letztem Jahr fertiggestellt.



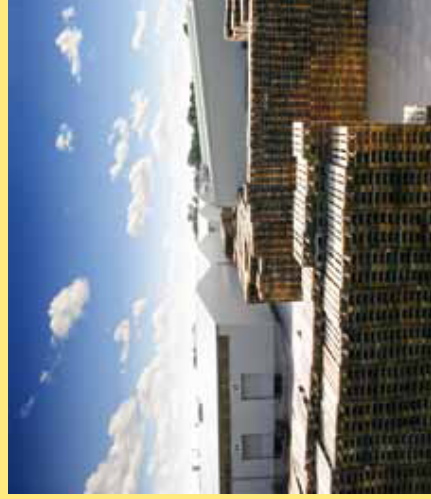
Die Anlage-Konditionen des Solarpark Deutschland 2010

Kommanditkapital:	5.452.500
Investitionsvolumen:	rd. 19,4 Mio. €
Beteiligungshöhe mind.:	2.500 €
Einzahlung der Kommanditeinlage:	5 Tage nach Annahme der Beitrittsklärung
Agio (Ausgabeaufschlag):	entfällt
Laufzeit:	20 Jahre gemäß EEG
Progn. Rendite vor Steuern:	6,5 % p.a.
Progn. Gesamtausschüttung:	225 %
Nachschusspflicht:	ausgeschlossen
Initiator & Prospekttherausgeber:	Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2010 KG
Rechtsposition des Anlegers:	Kommanditist, über den Miteigentümer der Photovoltaik-Anlagen
Steuerliche Behandlung des Anlegers:	Gewerbliche Einkünfte, Mitunternehmer

* Weitere detaillierte Informationen zum Solarpark Deutschland 2010 finden Sie im beiliegenden Verkaufsprospekt.

Solarpark Mamming

Der Solarpark Mamming konzentriert sich auf zwei große, nahezu identische Teilanlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 1,7 MWp. Auf den Trapezblechdächern eines niederbayerischen Konservenherstellers werden ab Baubeginn Anfang April Module von Innotech Solar verbaut. Diese zeichnen sich durch einen besonders geringen ökologischen Fußabdruck aus und haben eine äußerst geringe energetische Rücklaufzeit. Die zu erwartende Ökostromproduktion von 1,5 Mio. kWh ermöglicht eine klimafreundliche Stromversorgung von rechnerisch 600 Haushalten.



Erneuerbare Energien Gesetz: Stabile Rahmenbedingungen für nachhaltige Investitionen

Die Branche der Erneuerbaren Energien entwickelt sich seit einigen Jahren sehr positiv. Grund für den anhaltenden Boom der Zukunftsenergien sind stabile politische Rahmenbedingungen durch das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) und die nachhaltigen Investitionen in Forschung und Technik.

Das EEG soll „die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen fördern“ und dient dem Klima- und Umweltschutz. Es ist eine von mehreren gesetzlichen Maßnahmen, mit deren Hilfe die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wie Erdöl, Erdgas und Kohle oder Kernkraft verringert werden soll. Durch das EEG werden zwei wesentliche Rahmenbedingungen gewährleistet, die Investitionen in Erneuerbare Energien absichern und dazu führen, dass Strom aus regenerativen Energiequellen wettbewerbsfähig wird: Zum einen wird der Vergütungssatz für den erzeugten Strom für 20 Jahre garantiert, zum anderen wird der Strom aus Erneuerbaren Energien vorrangig ins Netz eingespeist.

Im Falle der Photovoltaik-Anlagen des Solarpark Deutschland 2010 regelt das EEG die vorrangige Einspeisung des Stroms ins Netz verschiedener lokaler Energieversorgungsunternehmen und dessen Vergütung..

Sicherheit für Anleger:
Inbetriebnahmegarantie für
alle Anlagen bis 30.06.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist unübersehbar: Durch Solarstromanlagen wie dem hier vorliegenden Solarpark Deutschland 2010 geht die Stromerzeugung in Bürgerhände über. Damit wird der dringende Wandel zu einer emissionsfreien und sicheren Energieversorgung vorangetrieben. Hunderttausende unabhängige Solarstromerzeuger in Deutschland haben das Versorgungsmonopol der Stromkonzerne bereits zu brechen begonnen. Ein neues Zeitalter der Energieversorgung hat begonnen.

Die Initialzündung für die weltweite Einführung und industrielle Massenproduktion von Photovoltaik-Anlagen erfolgte vor zehn Jahren in Deutschland. Wir sind seitdem zu einem weltweit ausstrahlenden Vorbild geworden. Deutschland ist das Land mit den meisten installierten Anlagen und internationaler Technologieführer. Die Photovoltaik ist die einzigartige Chance zur unabhängigen Stromversorgung für Bürger, für Gemeinden, für Städte und Regionen: Stromproduktion ohne Brennstoffkosten, lautlos und emissionsfrei. Auslöser der Solar-Dynamik waren das deutsche 100.000-Dächer-Programm von 1999 und das Erneuerbare-Energien-Gesetz im Jahr 2000. Die gesetzlich garantierte Vergütung für in das Netz eingespeisten Strom hat ermöglicht, dass Bürger und Betreiber diese Technik anwenden und zu Stromproduzenten werden. Sie hat einen

Mit herzlichen Grüßen



Dr. Hermann Scheer
Mitglied des Bundestags
Träger des alternativen Nobelpreises
Präsident von Eurosolar

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger,

die vorliegenden Unterlagen für den Solarpark Deutschland 2010 geben Ihnen einen gewohnt umfangreichen Überblick über ihre Beteiligungsmöglichkeit. Wir freuen uns sehr, Ihnen mit dem ersten reinen Solar-Dachfonds von Green City Energy eine attraktive Beteiligung an Photovoltaik-Anlagen an sonnenreichen Standorten vorstellen zu können.

Die klimafreundliche Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien ist in den letzten Jahren zu einer festen Säule unserer Energieversorgung geworden. Seit der Einführung des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) im Jahr 2000 konnte die installierte Leistung zur Stromerzeugung aus regenerativen Quellen auf knapp 44 Gigawatt mehr als verdoppelt werden. Neben der Windkraft ist die Photovoltaik zu einem wichtigen Wachstumssektor der Erneuerbaren Energien geworden. Der Zubau von Photovoltaik-Anlagen ist 2009 auf ca. 4.000 MWp angestiegen und wird sich trotz der Novellierung im Jahr 2009 und der damit verbundenen Absenkung seit dem 1. Januar um 9 % der Einspeisevergütung des EEG auch in 2010 fortsetzen. Damit der Solarstrom einen nennenswerten Beitrag zur Klimaverbesserung leisten kann, müsste der Zubau jedoch noch schneller vorangetrieben werden und etwa bei 10 Gigawatt jährlich liegen.

Die aktuelle Debatte über eine außerplanmäßige und abrupte Absenkung von weiteren 16 % zum 1. Juli 2010 und der neu eingeführte Mengenkorridor aber lässt aufmerksame Beobachter

Mit besten Grüßen,



Thomas Prudlo
Geschäftsführer
Green City Energy GmbH

erahnen, dass die Bundesregierung diese Zubauraten limitieren will. Es zeigt sich deutlich, dass die Art unserer zukünftigen Energieversorgung stark von politischen Rahmenbedingungen abhängig ist. Insbesondere Bürgersolarfonds werden in Zukunft schwieriger zu realisieren sein.

Der Solarpark Deutschland 2010 ist von den Plänen der Bundesregierung nicht betroffen. Alle Anlagen werden gemäß Bauplanung vor der erneuten Absenkung im Juli fertiggestellt sein. Diese Inbetriebnahmegarantie gewährleistet Green City Energy als Generalunternehmer. Für Sie als Anleger sind die Bedingungen mit 6,5 % prognostizierter Rendite nach wie vor günstig. Mit einer Beteiligung am Solarpark Deutschland 2010 beteiligen Sie sich an einem sogenannten Dachfonds, der drei Solarparks an insgesamt neun sonnenreichen Standorten bündelt. Die Gesamtleistung der Photovoltaik-Anlagen wird bei ca. 5,6 MWp liegen und rund 5 Mio. Kilowattstunden klimafreundlichen Strom erzeugen. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt rund 19,4 Mio. Euro.

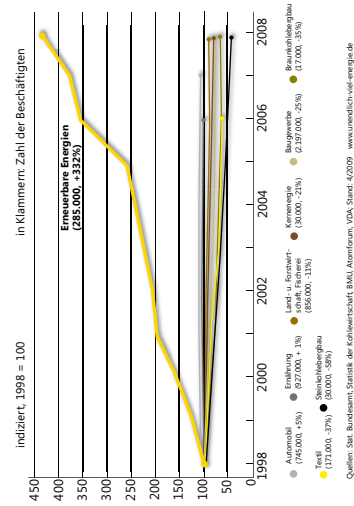
Auf den folgenden Seiten finden Sie alle wichtigen Angaben für Ihre Investitionsentscheidung in den Solarpark Deutschland 2010. Profitieren Sie von der Sonne und unserer langjährigen Erfahrung aus über 170 umgesetzten Projekten. Wir würden uns freuen, Sie im Kreis unserer Anleger begrüßen zu dürfen.

Hintergrund: Die solare Energierevolution

Der Solarpark Deutschland 2010 steht symbolisch für die Entwicklung des Solarmarktes in Deutschland im letzten Jahr. Modernste Solartechnik mit immer höheren Wirkungsgraden wurde entwickelt und zunehmend kostengünstiger produziert. Damit stiegen die Einsatzmöglichkeiten der Zukunftstechnologie und das Interesse von neuen Akteuren, diese auch für sich nutzbar zu machen. Der Solarmarkt wuchs durch die Bestückung immer größerer Dach- und Freiflächen rasant und die installierte Summe an Solarstromanlagen stieg bis Ende 2009 auf fast 10.000 MWp an.

Die klimafreundliche Stromproduktion wird in den nächsten Jahren schnell ansteigen, denn allein in den Jahren 2008 und 2009 hat sich die Solarstromleistung in Deutschland verdoppelt und die Potentiale sind noch lange nicht ausgeschöpft. Möglich wurde diese Entwicklung durch stabile gesetzliche Rahmenbedingungen, namentlich dem Erneuerbaren Energien Gesetz. Die Solarbranche in Deutschland hat mit qualitativ hochwertigen Produkten die globale Technologieführerschaft ausgebaut und ist mit 6,2 Mrd. Euro Umsatz und rund 60.000 Arbeitsplätzen zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor geworden. Anders als andere Industriezweige, wie beispielsweise die Automobilindustrie, das Baugewerbe oder die fossile Energiewirtschaft, sind die Erneuerbaren Energien ein Jobmotor der seines Gleichen sucht. Die Zuwachsrate an hochqualifizierten Arbeitsplätzen betrug in den letzten zehn Jahren mehr als 300 %.

Beschäftigungsentwicklung in der Erneuerbare-Energien-Branche 1998 - 2008

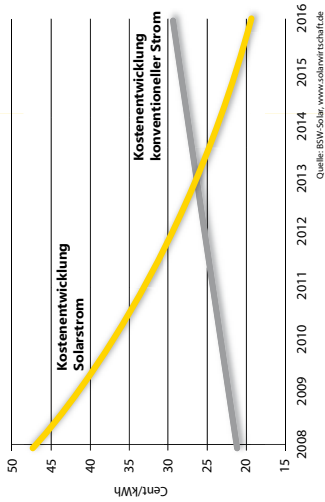


Solarstrom bereits 2013 billiger als Atomstrom

Der Mythos, Strom aus Photovoltaik-Anlagen wäre ein Zuschussgeschäft ohne nennenswerte Größeneffekte, ist haltloser denn je. Durch stetig wachsende Zubauraten, gestiegene Wirkungsgrade und optimierte Produktionstechniken wird die Kostenschere zu konventionellen Stromerzeugungstechniken deutlich schneller geschlossen als angenommen. Für den normalen Tarifkunden wird dies nach Angaben des Bundesverbandes Solarwirtschaft bereits um 2013 der Fall sein. Durch Kostensenkungen von aktuell ca. 10 % pro Jahr wird Solarstrom für Eigenstromerzeuger in absehbarer Zukunft auch ohne staatliche Förderung billiger als Strom aus Kohle und Atomkraft sein. Fachleute sprechen in diesem Zusammenhang vom Zeitpunkt der Netzparität, d.h. der Preisgleichheit von Solarstrom mit dem Endkundenpreis für Strom aus dem allgemeinen Stromnetz. Dies wird einen entsprechenden Nachfrageboom für Photovoltaik-Anlagen nach sich ziehen und den Anteil der unendlich zur Verfügung stehenden Energiequelle Sonne weiter stark ansteigen lassen.

Solarstrom wird wettbewerbsfähig

Photovoltaik-Strom vom eigenen Dach in Deutschland bald günstiger als aus der Steckdose

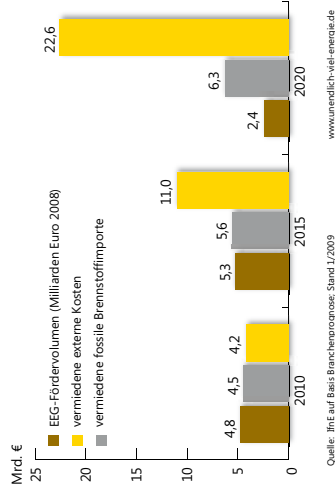


Positiver volkswirtschaftlicher Nutzen der Photovoltaik unbestritten

Investitionen in die noch junge Photovoltaik-Technik sind Investitionen in die Zukunft, die sich bereits heute bezahlt machen. Den Kosten steht ein volkswirtschaftlicher Nutzen gegenüber, der sich in den nächsten Jahren bei abnehmender Vergütung je Kilowattstunden erheblich steigern wird. Solarstrom ist Spitzenlaststrom, weil er besonders in den Tageszeiten verfügbar ist, in denen am meisten Strom verbraucht wird. Damit ersetzt die Photovoltaik perspektivisch die Stromproduktion aus Steinkohle und Erdgas. Dadurch werden erhebliche Mengen an fossilen Brennstoffen eingespart sowie eine Verringerung der Kohlendioxidemissionen bewirkt. Der Ausbau der Photovoltaik reduziert somit die volkswirtschaftlichen Kosten, die durch Umwelt- und Klimaschäden entstehen, sowie den Bedarf an Brennstoffimporten.

Unter der optimistischen Annahme einer Preissteigerung für fossile Brennstoffe von lediglich fünf Prozent im Jahr, werden durch Strom aus Photovoltaik bis 2030 allein über 28 Milliarden Euro an Brennstoffkosten gespart. Dazu kommen vermiedene Klima- und Umweltschäden im Wert von über 16 Milliarden Euro. Darüber hinaus zahlen die Unternehmen Steuern, die um ein Vielfaches über den Investitionsbeihilfen liegen: Nach Angaben des Bundesverbands Solarwirtschaft (BSW) beläuft sich das Steueraufkommen bis 2030 kumuliert auf mehr als 40 Milliarden Euro.

Der Ausbau Erneuerbarer Energien hat positive volkswirtschaftliche Effekte



Dadurch, dass die Photovoltaikbranche auch eine Vielzahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze schafft, entstehen weitere positive Effekte. Nach Berechnungen des BSW profitieren von der Solarförderung durch das EEG inzwischen vornehmlich deutsche Unternehmen. Überwogen vor vier Jahren noch die Importe der Produktionskapazitäten der heimischen Solarfabriken, so hat sich die Situation inzwischen zu Gunsten deutscher Anbieter gedreht. 88 % der EEG-Förderung kommen dem Wirtschaftsstandort Deutschland und der heimischen Wertschöpfung zugute.

Breite Zustimmung in der Bevölkerung zur Förderung von Erneuerbaren Energien

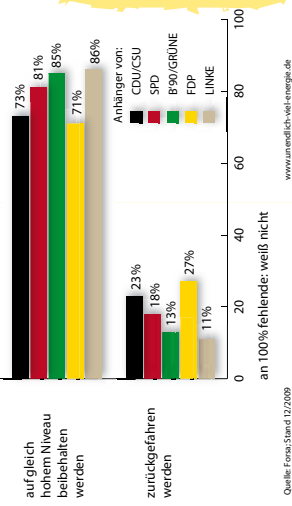
Diese Tatsache spiegelt sich auch im Meinungsbild der Bürgerinnen und Bürger. Bei den Menschen ist die Akzeptanz und Zustimmung zu Erneuerbaren Energien seit Jahren ungebrochen: „95 % halten den Ausbau und die verstärkte Nutzung von Sonne, Wind und Co. für wichtig bis außerordentlich wichtig. Über drei Viertel der befragten Bevölkerung hätten am liebsten Strom aus regenerativen Quellen für die eigene Stromversorgung“, so Jörg Mayer von der Agentur für Erneuerbare Energien. Dabei ist den Befragten sehr wohl bewusst, dass der Umstieg auf Erneuerbare Energien nicht zum Nulltarif zu haben ist: Vor die Wahl gestellt, Investitionen eher in den Ausbau Erneuerbarer Energien zu lenken oder vorläufig weiter in herkömmliche Energieträger wie Kohle, Gas und Atomkraft zu investieren, plädieren 81 % der Befragten für einen stärkeren Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Interesse an nachhaltigen Energie-Fonds ungebrochen

Immer mehr Menschen erkennen die Chancen Erneuerbarer Energien und treiben den Umbau unserer Energieversorgung durch die Nutzung von regenerativen Energietechniken in ihren eigenen Immobilien voran. Doch auch wer kein Eigenheim besitzt, hat durch die Beteiligung an grünen Energie-Fonds die Möglichkeit, von den sich bietenden Chancen zu profitieren. Insgesamt 204 Fonds aus den Bereichen Nachhaltigkeit, Umwelttechnik, Ethik und Erneuerbare Energien waren Mitte 2009 in Deutschland zugelassen. Das Gesamtvolumen dieser Fonds lag in Deutschland zu diesem Zeitpunkt bei knapp 20 Milliarden Euro. Vor allem das Volumen der Erneuerbare-Energien-Fonds stieg stark, von 2,6 Milliarden Euro auf 4,1 Milliarden Euro, so der Branchendienst ECoreporter.de.

Große Mehrheit wünscht, dass Förderung Erneuerbarer Energien nicht gesenkt wird

Die Förderung der EE sollte ...

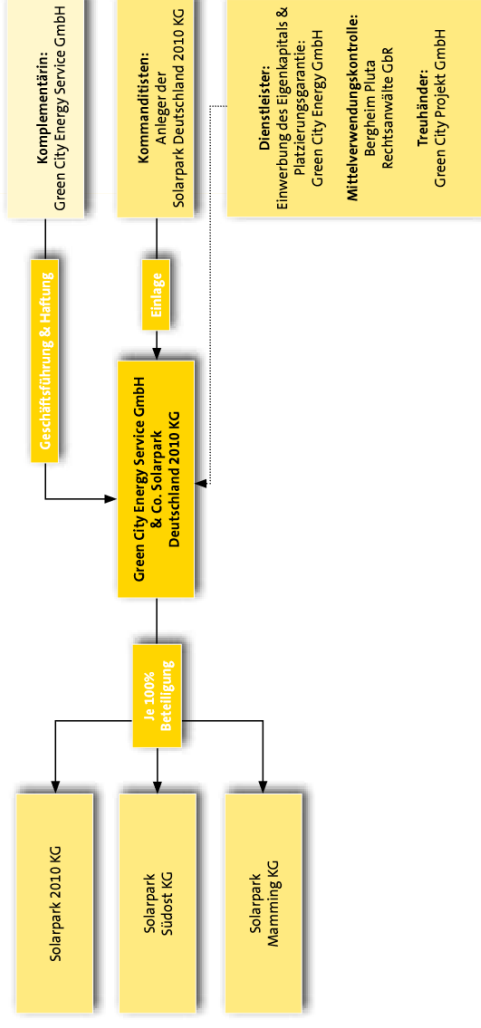


Quellen: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, „Agentur für Erneuerbare Energien, Bundesverband Solarwirtschaft, ECoreporter.de“

Gesellschaftliche und vertragliche Struktur

Die Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2010 KG (im Folgenden „Gesellschaft“ oder „KG“ oder „Solarpark Deutschland 2010“ genannt) wurde am 19. Januar 2010 gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Gesellschaften, die Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie bauen und/oder betreiben und/oder die daraus erzeugte Energie veräußern.

Persönlich haftende Gesellschafterin der KG und Geschäftsführerin ist die Green City Energy Service GmbH München, Goethestraße 34. Die Green City Energy Verwaltungs GmbH übernimmt den Betrieb und die Verwaltung der realisierten Photovoltaik-Anlagen. Die Anleger haben die Möglichkeit, über die Treuhandkommanditistin Green City Projekt GmbH der KG beizutreten (siehe auch Seite 35) oder direkt als Kommanditist ins Handelsregister eingetragen zu werden. Die Mittelverwendungskontrolle wird von der Kanzlei Bergheim Pluta, Rechtsanwälte CbR durchgeführt (siehe S.43).



Partnerunternehmen

Green City Energy Verwaltungs GmbH

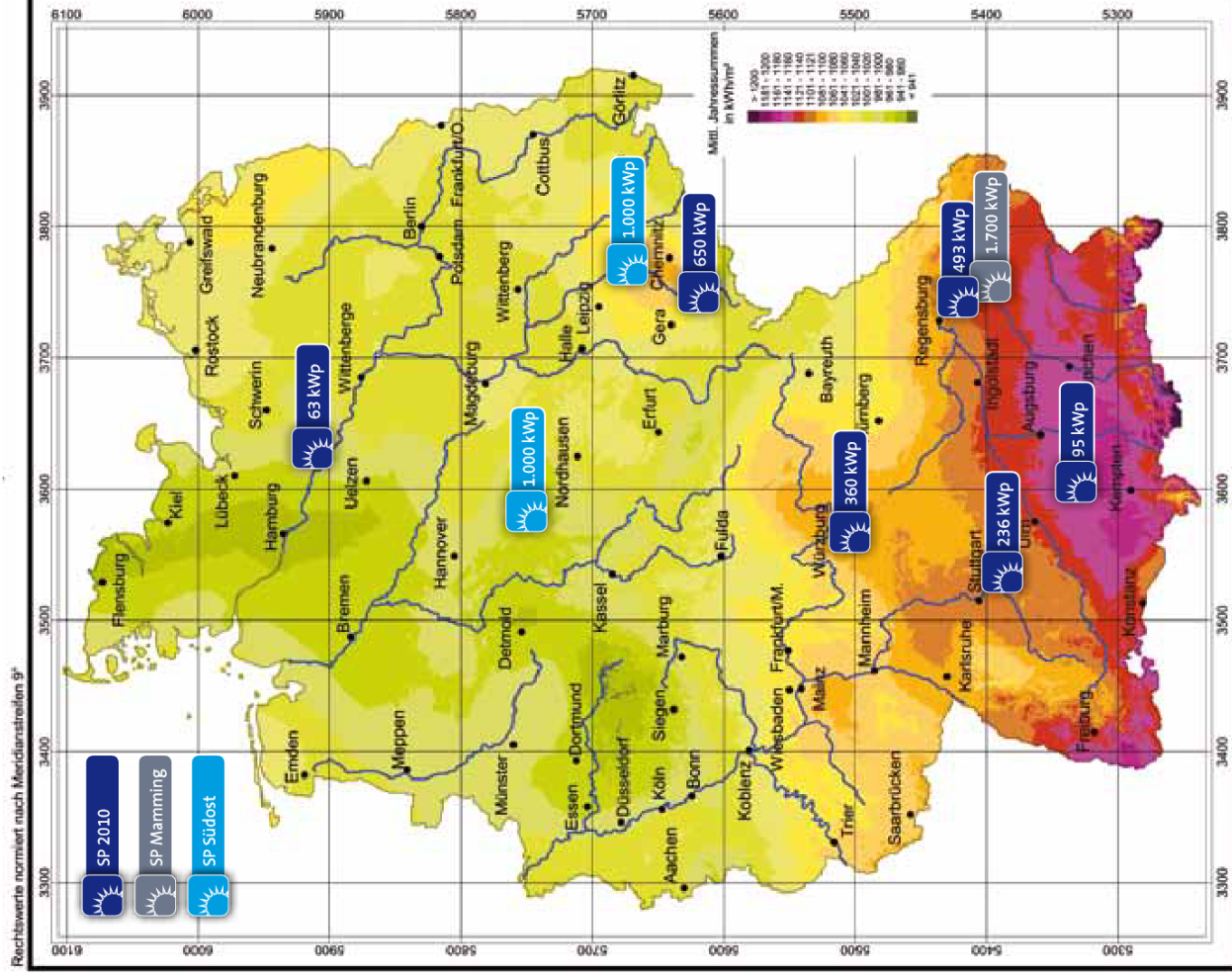
Die Green City Energy Verwaltungs GmbH (im folgenden GCEV) wurde 2009 zur Überwachung und Verwaltung von Energieanlagen gegründet. Alle von Green City e.V. bzw. Green City Energy GmbH realisierten Photovoltaik-Anlagen werden im Auftrag der jeweiligen Geschäftsführung von der GCEV verwaltet. Auch die Photovoltaik-Anlagen der Solarpark Deutschland 2010 KG werden durch die GCEV betreut.

Green City Energy Service GmbH

Die Green City Energy Service GmbH (im folgenden GCES) ist ebenfalls eine 100%ige Tochter der Green City Energy GmbH. Sie übernimmt die Rolle der Komplementärin und damit die Vollhaftung der Solarpark Deutschland 2010 KG.

Green City Projekt GmbH

Die Green City Projekt GmbH ist eine 100%ige Tochter von Green City e.V. und mit der Durchführung von Veranstaltungen des Vereins betraut. Das Unternehmen fungiert seit vielen Jahren als Treuhänder für Energiefonds. Vorteil der Treuhandlösung ist für Anleger der Wegfall der Eintragung ins Handelsregister beim Eintritt in die Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2010 KG.



Wissenschaftliche Bearbeitung:
DWD, Abteilung Klima- und Umweltberatung, Pl. 30 11 90, 20353 Hamburg
Tel.: 040/6900-1922; eMail: klima.hamburg@dwd.de
Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen
jeder Art sind nur mit Erlaubnis des Herausgebers zulässig.

Deutscher Wetterdienst

Wirtschaftliche Rahmendaten	
Gesellschaft:	Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2010 KG
Beteiligungshöhe:	Ab 2.500 € oder ein Vielfaches davon
Rechtsposition des Anlegers:	Kommanditist, über den Solarpark Deutschland 2010 Miteigentümer der Photovoltaik-Anlagen
Haftung:	Grundsätzlich beschränkt auf die Einlage
Investitionsvolumen:	rd. 19,4 Mio. €
Finanzierung:	ca. 5,4 Mio. € Eigenkapital ca. 14 Mio. € Fremdkapital, über Darlehen der GLS Bank, Umweltbank und Sparkasse Landshut
Agio für Vertrieb:	entfällt
Steuerliche Behandlung des Anlegers:	Gewerbliche Einkünfte, Mitunternehmer
Abschreibung der Anlage:	Linear, ggf. degressiv (nach Gesellschaftsbeschluss)
Vergütung laut EEG:	Je nach Anlagengröße – siehe Projektbeschreibungen ab S. 14.
Gesamtausschüttung:	225 %
Prognostizierte Rendite vor Steuern:	6,5 % (interne Zinsfußmethode)
Kontrolle:	Über gewährten Beirat, jährliche Gesellschafterversammlung sowie den Zugang zu den Anlagendaten.
Laufzeit bis:	31.12.2030

Technische Rahmendaten	
Gesamtleistung der Anlage ca.:	ca. 5,6 MWp
Projektrealisierung:	Alle Photovoltaik-Anlagen werden durch den Generalunternehmer, Green City Energy GmbH, München, erstellt und an die Projektgesellschaft schlüsselfertig übergeben.
Modulhersteller:	vsl. Inventux, Innotech Solar, Heckert Solar, Schott Solar, First Solar, Trina, Suntech
Wechselrichter:	vsl. SMA, Fronius, Solarmax
Garantien der Hersteller:	5 Jahre Produkthaftung auf alle Module; 5 Jahre Gewährleistung auf alle Wechselrichter.
Datenfernüberwachung:	Mittels automatischem Fernüberwachungssystem und Modem / Internet
Kalkulatorischer Ertragswert:	920 kWh/kWp im Mittel für alle Anlagen (Für diesen Wert besteht eine fünfjährige Garantie zuzüglich des Inbetriebnahmejahrs. Danach wird die Leistung um 1,2 % und dann jährlich um 0,2 % degradiert.)
Ertragsgarantien:	Der kalkulatorische Ertragswert von 920 kWh/kWp wird im Jahr der Inbetriebnahme durch Green City Energy GmbH, in den 5 Folgejahren durch Green City Energy Verwaltungs GmbH garantiert.
Energetische Rücklaufzeit:	Rund 2 Jahre bezogen auf den kumulierten Energieaufwand für die gesamte Solarstromanlage. Dieser Werte berücksichtigt den gesamten Energieaufwand von der Herstellung bis zur Entsorgung der Anlage. Bei Dünnschichtmodulen sogar nur 1 Jahr.

Wie in der Globalstrahlungskarte des Deutschen Wetterdienstes links dargestellt, werden die Photovoltaik-Anlagen an neun Standorten errichtet. Ein Großteil der Anlagen befinden sich in Bayern und Baden-Württemberg sowie in der sonnigen Region Zwickau und somit geografisch in Regionen gelegen, die Einstrahlungswerte von ca. 1.000 kWh/m² als mittlere Jahressumme erreichen. Eine relativ konservative Ertragsprognose von 920 kWh/kWp, bei einer Ertragsprognose von im Mittel 940 kWh/kWp, lässt für den Solarpark Deutschland 2010 Erträge über Prognose erwarten (siehe auch S.57).

Die Anlagengrößen liegen zwischen 1,7 MWp in Mamming und 63 kWp in Großschmölen. Alle Anlagen wurden bzw. werden mit erfahrenen Solarfachfirmen und hochwertigen Anlagenkomponenten realisiert. Nähere Informationen zu einigen der verwendeten Komponenten finden Sie auf S. 21. Im Folgenden stellen wir Ihnen die drei Beteiligungen des Solarpark Deutschland 2010 im Detail vor.

Sicherheit für Anleger:
Inbetriebnahmegarantie für alle Anlagen bis 30.06.2010

Projektbeschreibung Solarpark 2010

Beteiligungssteckbrief des Solarpark 2010*	
Stromertrag ca.:	1,7 Mio. kWh p.a.
Vergütung ca.:	36,3 ct / kWh
Erlös ca.:	634.000 € p.a.
vsl. Eigenkapital:	1.660.000 €
vsl. Gesamtinvest:	6.637.900 €
Finanzierende Bank:	in Verhandlung mit GLS Bank

*Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Verkaufsprospekt.

Die Teilanlagen des Solarpark 2010 im Detail

Der Solarpark 2010 bündelt alle kleineren und mittelgroßen Solaranlagen auf gewerblichen Dächern und erstmals auf einer ökologischen Lärmschutzwand im Allgäu. Bis auf die Teilanlagen in Groß Schmölen und Flöha wurden alle Anlagen im süddeutschen Raum errichtet. Die mit ca. 492 kWp größte Teilanlage wurde im Niederbayerischen Rogging gebaut.

Projektbeschreibung & Anlagenkonzept der Teilanlagen

Standort Rogging: Der Ort Rogging liegt ca. 30 km südlich von Regensburg mit überdurchschnittlich hoher Sonneneinstrahlung von ca. 1.097 kWh/m². Auf sechs Hallendächern des örtlichen Landmaschinenhändlers Schindlbeck wurden auf insgesamt 4.740 m² Dachfläche Solarstromanlagen mit einer Gesamtleistung von knapp 500 kWp installiert. Ein Hallendach wurde im Zuge der Anlageninstallation asbestsaniert, durch die offene Bauweise war die Verkabelung bei allen Dächern mit wenig handwerklichem Aufwand verbunden. Auf den nicht nach Süden ausgerichteten Dachflächen, wird ein optimaler Stromertrag durch den Einsatz von amorphen Modulen, die ein sehr gutes Schwachlichtverhalten aufweisen, gewährleistet. Je nach Dachneigung und -ausrichtung wurden passende Modultypen eingesetzt. Bei flachen Neigungen kommen rahmenlose Modul-Lamine, auf den nördlich ausgerichteten Dächern mikromorphe und amorphe Dünnschichtmodule zum Einsatz. Die Süddächer erhalten kristalline Module von InnotechSolar und Trina. Nach Fertigstellung werden die Sonnenkraftwerke circa 443.000 kWh klimafreundlichen Strom pro Jahr produzieren, was den Strombedarf von circa 703 Haushalten deckt.

Standort Würzburg: Die drei parallel angeordneten Gebäuderiegel mit einem Firstlauf von Südsüdwest nach Nordnordost stehen bei Würzburg in Unterfranken und werden durch einen Paketdienstleister gewerblich genutzt. Der Standort liegt mit einer Globalstrahlung von 1.092 kWh pro Jahr fast im Bereich der Einstrahlungswerte des sonnenreichen Münchens und ist somit zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen sehr gut geeignet. Die Anlagen werden laut Planung eine Gesamtleistung von ca. 360 kWp erreichen und ca. 300.000 kWh klimafreundlichen Strom produzieren.

Eine speziell angefertigte Unterkonstruktion ermöglicht die Verwendung von PolyUp Laminaten des Herstellers Innotech Solar. ITS bereitigt minimal verunreinigte Zellen von renommierten Zellherstellern

mit Lasertechnologie auf und reintegriert somit zusätzliches Zellmaterial in die Wertschöpfungskette.

Standort Ellwangen: Der Anlagenstandort Ellwangen (Jagst) im Ostalbkreis ist an der sonnenreichen Grenze von Bayern und Baden-Württemberg gelegen. Auf den Dächern des neu gebauten Hochregallagers eines großen Versandhandels werden auf ca. 3.900 m² Dachfläche Photovoltaik-Anlagen montiert. Die zwei Flachdächer mit Dämmung und Foliendichtung eignen sich durch die exponierte Lage bestens zur Installation von modernen Dünnschichtmodulen, in diesem Fall Module des Herstellers First Solar. Durch die Höhe der Gebäude (18 bzw. 35 m) musste die Anlagenkonfiguration für hohe Windlasten ausgelegt werden.

Um die Windkräfte möglichst gering zu halten, wurden die Module dachparallel, direkt oberhalb der Dachhaut installiert. Durch die Installation von rahmenlosen Modulen, die nur an den seitlichen Kanten befestigt werden, wird das Abspülen von Verschmutzungen durch Regen ermöglicht. Eine spezielle Verarbeitungstechnik ermöglichte die Montage der Unterkonstruktion direkt auf der dichtenden Dachfolie. Es wurden Fronius IG-Plus-Wechselrichter eingesetzt, die durch ihre speziellen Hochfrequenztrafos für eine effektive Umsetzung des Solarstroms sorgen.

Standort Biessenhofen: Die Photovoltaik-Anlage auf einer Lärmschutzwand ist das erste Projekt von Green City Energy dieser Art. Der Eigentümer der Lärmschutzwand gestattet die Nutzung der Fläche auf der

Lärmschutzwand bis 2034 gegen einen einmaligen Baukostenzuschuss. Die Installation der Module und Wechselrichter übernahm die Fa. Rau Geosystem Süd, die gleichzeitig die Lärmschutzwand gebaut hat. Die Anlage mit knapp 100 kWp Leistung wurde bereits 2009 sowohl gebaut als auch fertiggestellt und wird somit nach den Sätzen des EEG 2009 vergütet. Der hervorragende Einstrahlungswert von 1.120 kWh/m² ermöglicht eine Stromproduktion von ca. 93.000 kWh.

Mit den herausragenden ökologischen Eigenschaften und dem günstigen Erstellungspreis der Lärmschutzwand konnte ein Gesamtpaket angeboten werden, das sich für alle beteiligten Akteure lohnt und in der Außenwirkung höchst attraktiv darstellt.

Standort Groß Schmölen: Die Solarstromanlage wurde schlüsselfertig von einem erfahrenen Projektentwickler gekauft und bereits 2009 fertig gestellt. Der Standort weist mit 1.000 kWh/m² einen regional üblichen Ertragswert auf. Das gewerblich genutzte Gebäude hat eine ideale südliche Dachausrichtung mit einer Abweichung von ca. +10°. Groß Schmölen, ein Ortsteil von Dömitz, befindet sich in Mecklenburg-Vorpommern etwa 70 km südlich von Schwerin im Naturpark Elbetal.

Die Anlage wurde bei einer Dachneigung von ca. 40° dachparallel installiert. Die Module wurden vom Hersteller Trina bezogen und haben eine Leistung von je 235 Wp. Die Wechselrichter stammen von dem etablierten Hersteller SMA.

	 Standort Rogging	 Standort Würzburg	 Standort Ellwangen	 Standort Biessenhofen	 Standort Groß Schmölen
Leistung der Anlagen ca.:	493 kWp	ca. 360 kWp	236 kWp	95 kWp	63 kWp
Erzeugte Strommenge ca.:	443.000 kWh p.a.	295.500 kWh p.a.	226.000 kWh p.a.	93.047 kWh p.a.	58.691 kWh p.a.
Standort:	Zaizkofenstr. 5, 93101 Rogging	Friedrich-König-Str. 45, 97080 Würzburg	Alfred-Nobel-Str. 12, 73479 Ellwangen	Füssenerstr. 1, 87640 Biessenhofen	19303 Großschmölen
Modultyp:	vsl. Innotech Solar PolyUp Laminat; Trina 225; Schott ASI 95; Inventux X115	vsl. Innotech Solar PolyUp Laminat und gerahmt / 210 Wp. Schott ASI	vsl. First Solar FS 275	Suntech STP270-24/Vd; 270 Watt	vsl. Trina TSM-PC05 235 Wp
Technologie:	Kristallin & Dünnschicht	Polykristallines Silizium, Laminat	Dünnschicht	Multikristallin	Polykristallin
Anzahl der Module:	1.409	ca. 1.700	3.142	352	266
Leistungsgarantie der Module:	10 Jahre auf 90% der Minimalleistung, 25 Jahre auf 80% der Minimalleistung	10 Jahre auf 90% der Minimalleistung, 25 Jahre auf 80% der Minimalleistung	10 Jahre auf 90% der Minimalleistung, 25 Jahre auf 80% der Minimalleistung	12 Jahre auf 90% der Minimalleistung, 25 Jahre auf 80% der Minimalleistung	10 Jahre auf 90% der Minimalleistung, 25 Jahre auf 80% der Minimalleistung
Wechselrichter:	vsl. SMA	vsl. SMA	vsl. Fronius IG Plus 150	SMA	vsl. SMA
Dachart & Dachfläche ca.:	Vier Trapezblechdächer m. insges. 2.850 m² & zwei neu sanierte Eternitdächer m. insges. 1.890 m²	Vier Satteldächer mit ca. 4.000 m² Fläche	2 Flachdächer m. Dämmung und Foliendichtung, 2.300 m² bzw. 1.600 m²	Montage auf Lärmschutzwand, 683m² Modulfläche	Ziegeldach, 500 m²
Dachausrichtung:	Dach 1+4: Südwest, Dach 2+3: Nordost, Dach 5: Südost, Dach 6: Nordwest	Dach 1-3: Süd-Südost Dach 4: Nord-Nordost	leichte Ost-/Westneigung zum Wasserablauf	Süd	+10° Süd
Dachneigung:	Dach 1+2: 15°, Dach 3-6: 8°	12°	3-6°	33°	ca. 40°
Dachgestattungsvertrag:	Unterzeichnet	Unterzeichnet	Unterzeichnet	Unterzeichnet	Unterzeichnet
Fernüberwachungssystem:	Solarlog 1000 per DSL	Solarlog über Router mit UMITS	Solarlog 1.000 per DSL	SolarLog 1.000	Solarlog
Einspeisung bei:	E.ON durch eigene Trafostation ins Mittelspannungsnetz	Mainfranken Netze GmbH (Netzbetreiber) / Stadtwerke Würzburg AG (EVU)	EnBW über haus eigene Trafostation ins Mittelspannungsnetz im Haus	Lech-Elektrizitätswerke	WEMAG Netz GmbH
Projektstatus:	im Bau weit vorangeschritten	in Planung, Baubeginn im April	abgeschlossen	abgeschlossen	abgeschlossen
Voraussichtliche Fertigstellung:	April 2010	Juni 2010	April 2010	Dezember 2009	Dezember 2009
Eingesparte CO ₂ -Emissionen ca.:	303 t p.a.	202 t p.a.	154 t p.a.	64 t p.a.	86 t p.a.



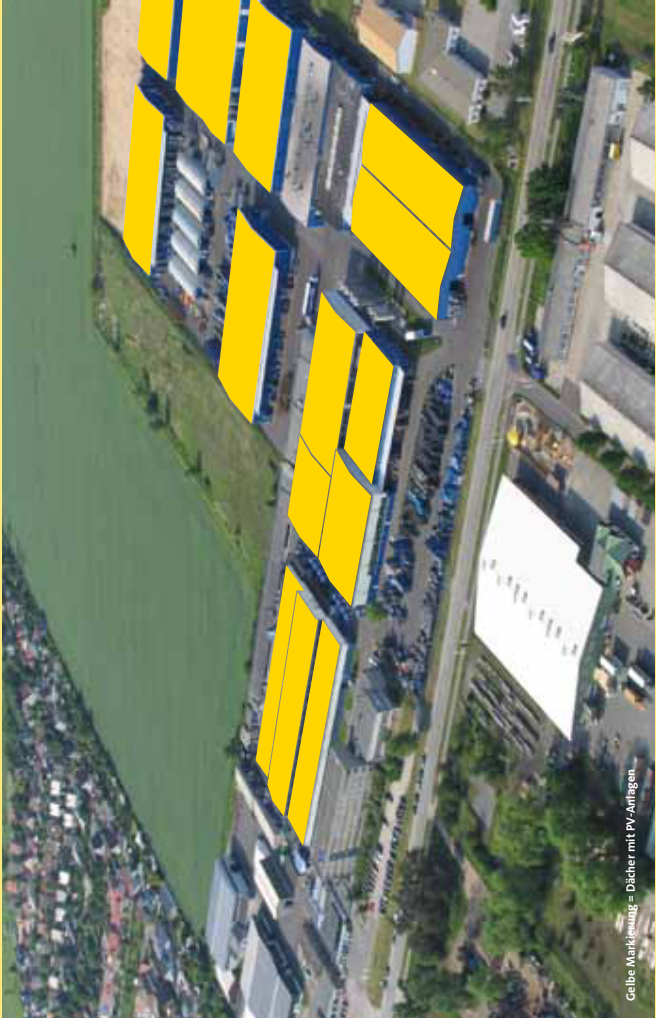
Projektbeschreibung

Im sächsischen Flöha, nahe Chemnitz, wird auf dem Gelände eines landwirtschaftlichen Betriebes eine Photovoltaik-Anlage mit einer Leistung von ca. 650kWp errichtet. Flöha liegt am nördlichen Rand des Erzgebirges und weist die in der Region üblich guten Globalstrahlungswerte von rund 1.100 kWh/m² auf. Mit dem Grundstücksbesitzer wurde ein Vorvertrag geschlossen, der endgültige Dachgestattungsvertrag ist in der Endverhandlung. Die Genehmigung zur Einspeisung des produzierten Solarstromes sowie die notwendige Netzkapazitätsprüfung liegen vor. Die Errichtung einer Übergabestation (Mittelspannung) ist Bestandteil des Projektes.

Die Dachflächen eignen sich optimal für eine dachparallele Montage mit gerahmten Modulen von ITS Solar. Vor Errichtung der Solaranlagen werden die Dachflächen saniert und stehen für 20 Jahre mietfrei zur Verfügung.

	Standort Flöha
Leistung der Anlagen ca.:	650 kWp
Erzeugte Strommenge ca.:	604.500 kWh p.a.
Standort:	Flöha Sachsen
Modultyp:	vsI. Innotech ITS PolyUp
Technologie:	Innotech Solar PolyUp Laminat
Anzahl der Module ca.:	2955 Stk.
Leistungsgarantie der Module:	10 Jahre auf 90 % der Minimalleistung, 25 Jahre auf 80 % der Minimalleistung
Wechselrichter:	vsI. SMA
Dachart & Dachfläche ca.:	Stahltrapez, 6.500 m²
Dachausrichtung:	12° Südsüdwest
Dachneigung:	15° – 18°
Dachgestattungsvertrag:	Unterzeichnet
Fernüberwachungssystem:	Solarlog
Einspeisung bei:	envia Mitteldeutsche Energie AG
Projektstatus:	In Planung
Voraussichtliche Fertigstellung:	Juni 2010
Eingesparte CO ₂ -Emissionen ca.:	413 t p.a.

Solardächer am Projektstandort Gardelegen, Teilanlage des Solarpark Südost



Gelbe Markierung = Dächer mit PV-Anlagen

Die Teilanlagen des Solarpark Südost im Detail

Der Solarpark Südost bündelt PV-Anlagen an zwei Standorten. Eine der Anlagen des Solarparks befindet sich mit ca. 1 MWp Leistung auf den Dächern eines großen Herstellers von Kunststoffteilen in der Hansestadt Gardelegen im Altmarkkreis Salzwedel in Sachsen Anhalt. Die Teilanlagen in Härtensdorf liegen im Sonnenwinkel zwischen Chemnitz und Zwickau und haben eine Gesamtleistung von ebenfalls rund 1 MWp. Im Mittel werden für den Solarpark Südost Globalstrahlungswerte von 1.000 kWh/m² erwartet. Die klimafreundliche Stromproduktion von ca. 1,8 Mio. kWh ermöglicht die Versorgung von 720 Haushalten.

Beteiligungssteckbrief des Solarpark Südost*	
Stromertrag ca.:	1,8 Mio. kWh p.a.
Vergütung ca.:	35,5 ct/kWh
Erlös ca.:	639.000 € p.a.
vsI. Eigenkapital:	1.767.500 €
vsI. Gesamtinvest:	7.067.300 €
Finanzierende Bank:	in Verhandlung mit Umweltbank

*Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Verkaufsprospekt.

Projektbeschreibung & Anlagenkonzept der Teilanlagen

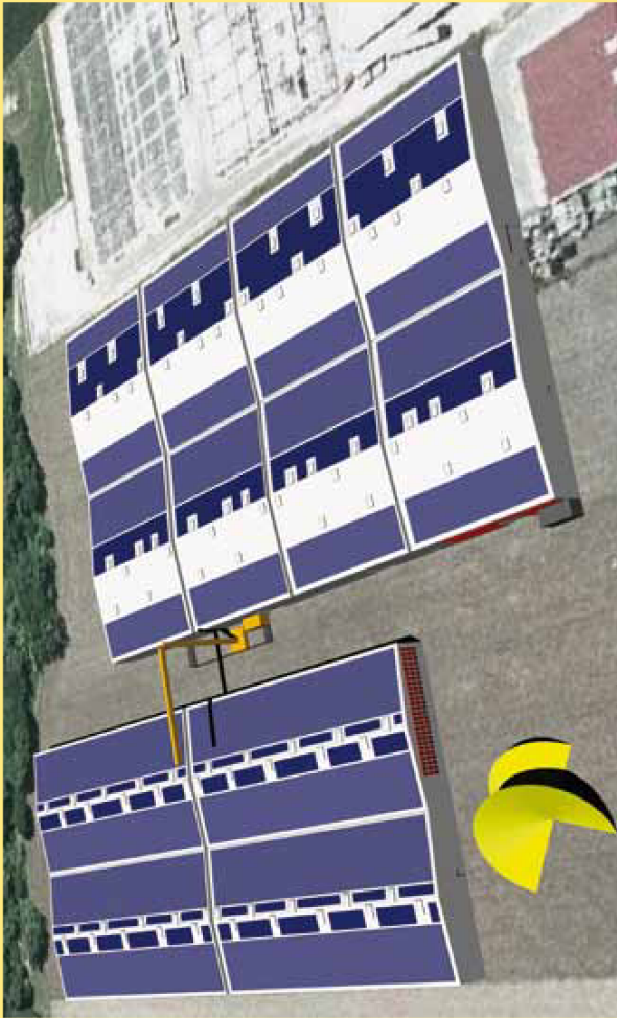
Standort Gardelegen: Die Hansestadt Gardelegen in Sachsen-Anhalt liegt ca. 60 km nördlich von Magdeburg und lässt mit 1.000 kWh/m² solide Ertragswerte erwarten. Ähnlich wie bei den Anlagen des Solarparks Sachsen Sonne, Teil des letztjährigen Bio & Solar Fonds II,

	Standort Gardelegen
Leistung der Anlagen ca.:	1.000 kWp
Erzeugte Strommenge ca.:	900.000 kWh p.a.
Standort:	Stendaler Chaussee 3-5, 39638 Gardelegen
Modultyp:	vsI. Heckert Solar HS PXL 200 (200W)
Technologie:	Polykristallines Silizium
Anzahl der Module ca.:	5.000
Leistungsgarantie der Module:	10 Jahre auf 90% der Minimalleistung, 25 Jahre auf 80% der Minimalleistung
Wechselrichter:	vsI. Sunnyboy SMC 11.000 TL
Dachart & Dachfläche ca.:	Flachdach mit Folienhaut, rd. 17.000 m²
Dachausrichtung:	Nach Süden aufgeständert
Dachneigung:	5°
Dachgestattungsvertrag:	Unterzeichnet
Fernüberwachungssystem:	Solarlog
Einspeisung bei:	EON Braunschweig
Projektstatus:	In Planung, Baubeginn im April
Voraussichtliche Fertigstellung:	Juni 2010
Eingesparte CO ₂ -Emissionen ca.:	614 t p.a.

kommen überwiegend Module des deutschen Qualitätsherstellers Heckert Solar AG zum Einsatz. Die Dächer der Altmarker Kunststoff-Technik GmbH mit einer Fläche von rund 17.000 m² wurden 1995 und Anfang 2000 gebaut. In den Hallen werden Kunststoffformteile für die Automobilindustrie gefertigt. Die Flachdächer mit Folienhaut erfordern eine Leichtbauweise mit geringen Auflastlasten. Durch das TÜV-zertifizierte Modulanhaltungssystem „SCIROCCO“ der Fa. HB Solar in Kombination mit den dafür vorgesehenen Modulen von Heckert Solar wurde eine Lösung gefunden, die den besonderen Anforderungen der Dachhaut gerecht wird. Das System „SCIROCCO“ ermöglicht eine ertragsoptimierte und ballastarme Aufständerung nach Süden.

Standort Härtensdorf: Die kleine Stadt Wildenfels im Freistaat Sachsen am Fuße des Erzgebirges liegt ca. 1 Autostunde von Dresden entfernt. Die nach Süd und Südost bzw. Südwest ausgerichteten Hallen einer ehemaligen Rinderzucht sind durch ihre geografische Lage bestens für die Montage von Photovoltaik-Anlagen geeignet. Neben den Rinderställen sind auch die Büro- und Nebengebäude sowie die Strohh-, Futtermittel- und Lagerhallen als Montagefläche für PV-Module vorgesehen. Die Gesamtdachfläche beträgt rund 16.500 m². Die Schott ASI Dünnschichtmodule werden nach der Sanierung der Eternit- und Asbestdächer parallel zur Dachfläche montiert. Insgesamt werden die Anlagen eine Leistung von ca. 1 MWp erreichen und jährlich ca. 900.000 kWh Ökostrom erzeugen. Die Module werden an SolarMax Zentralwechselrichter angeschlossen und speisen in das Verteilnetz der envia Verteilnetz GmbH ein.

	Standort Härtensdorf
Leistung der Anlagen ca.:	1.000 kWp
Erzeugte Strommenge ca.:	900.000 kWh p.a.
Standort:	Am Einsiedel 29, 08134 Wildenfels
Modultyp:	vsI. SCHOTT ASI 95 – 100 Wp
Technologie:	Dünnschichtmodul
Anzahl der Module ca.:	10.050
Leistungsgarantie der Module:	10 Jahre auf 90% der Minimalleistung, 25 Jahre auf 80% der Minimalleistung
Wechselrichter:	vsI. SolarMax Zentralwechselrichter
Dachart & Dachfläche ca.:	Stahltrapezdach
Dachausrichtung:	Südost und Südwest
Dachneigung:	5° und 15°
Dachgestattungsvertrag:	Unterzeichnet
Fernüberwachungssystem:	Solarlog
Einspeisung bei:	Envia Verteilnetz GmbH
Projektstatus:	In Planung, Baubeginn im April
Voraussichtliche Fertigstellung:	Juni 2010
Eingesparte CO ₂ -Emissionen ca.:	614 t p.a.



Diese virtuelle Darstellung der neuen Hallendächer am Standort Mammig zeigt einen detaillierten Belegungsplan für die Photovoltaik-Anlagen mit 1,7 MWp Gesamtleistung. Mit modernen 3D-Modellen und der 3D-Modellierung der Gebäudestruktur ist die optimale Ausrichtung der Solarpaneele gegenüber der Dachneigung (20°) sichergestellt. Einmalig ist das eine Anpassung der Solarpaneele an die Dachneigung. Die Solarpaneele sind in der Abbildung links in gelb dargestellt, die der Sonnenlauf für den höchsten und den niedrigsten Stand der Sonne im Sommer und Winter (blaue Kurve rechts). Das Dach ist vollkommen verschattungsfrei.

Beteiligungssteckbrief des Solarpark Mammig*

Stromertrag ca.	1,6 Mio. kWh p.a.
Vergütung ca.	35,5 ct/kWh
Erlös ca.	555.000 € p.a.
vs. Eigenkapital	2.025.000 €
vs. Gesamtinvest	5.738.500 €
Finanzierende Bank:	Sparkasse Landshut

*Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Verkaufsprospekt.

Projektbeschreibung

Der Solarpark Mammig bündelt zwei Photovoltaik-Anlagen in der sonnenreichen Gemeinde Mammig, im Südosten Bayerns. Die Globalstrahlung im langjährigen Mittel liegt hier bei circa 1.120 kWh/m². In unmittelbarer Nähe zur Isar werden auf Dächern der Mamminger Konserven GmbH Anlagen mit einer Gesamtleistung von 1,7 MWp realisiert. Die Gebäude sind Neubauten aus den Jahren 2006 bzw. 2009 und dienen als Lagerhallen für Konserven. Ab Sommer 2010 werden die Sonnenkraftwerke auf einer Dachfläche von etwa 20.000 m² ca. 1.560.000 kWh Strom pro Jahr produzieren, was die nachhaltige Stromversorgung von rund 625 Haushalten erlaubt.

Die Teilanlagen des Solarpark Mammig im Detail

Da die Werte zu den Photovoltaik-Anlagen deckungsgleich sind, werden die zwei Anlagen hier im Gesamten dargestellt.

Der Solarpark Mammig im Detail	
Leistung der Anlagen ca.:	1,7 MWp
Erzeugte Strommenge ca.:	ca. 1,5 Mio. kWh p.a.
Standort:	Benkhauserstr. 42, 94437 Mammig
Modultyp / Leistung:	vs. Innotech Solar PolyUp Laminat und gerahmt / 220 Wp
Technologie:	Polykristallines Silizium
Anzahl der Module ca.:	7.700
Leistungsgarantie der Module:	10 Jahre auf 90 % der Minimalleistung, 25 Jahre auf 80 % der Minimalleistung
Wechselrichter:	vs. SMA
Dachart & Dachfläche ca.:	Leicht geneigtes Firstdach-Paneele aus Trapezblech mit 19.600 m²
Dachausrichtung:	Flachdach
Dachneigung:	5° Entwässerungseigung
Dachgestattungsvertrag:	Unterzeichnet
Fernüberwachungssystem:	SolarLog
Einspeisung bei:	E.ON Bayern AG
Projektstatus:	Baubeginn im April
Voraussichtliche Fertigstellung:	Juni 2010
Eingesparte CO ₂ -Emissionen ca.:	1.025 t p.a.

Das Anlagenkonzept

Die Photovoltaik-Anlagen werden auf den Dächern zweier Hallen errichtet. Die unverschatteten Dachflächen in Trapezblechbauweise sind für die Montage von Photovoltaik-Modulen sehr gut geeignet. Um die zur Verfügung stehende Fläche optimal zu nutzen, sieht das Anlagenkonzept eine dachparallele Montage der Module vor. Im Gegensatz zu einer Aufständerung, kann bei der dachparallelen Montage mehr als die doppelte Leistung gegenüber den in der Vergangenheit üblichen aufgeständerten Anlagen montiert werden. Trotz der geringeren spezifischen Solarerträge ergibt sich dadurch für den Solarpark insgesamt eine bessere Rentabilität. Im konkreten Fall kommen Module der Firma Innotech Solar zum Einsatz, die sich durch eine sehr hohe Ressourceneffizienz auszeichnen. Es werden sowohl rahmenlose als auch gerahmte Module verbaut. Im Bereich der Dachfenster kommen Lamine zum Einsatz, um Verschmutzungen bestmöglich zu vermeiden. In einem definierten Bereich von 12 m Breite werden gerahmte Module verbaut, da deren Montage unkomplizierter ist. Insgesamt werden 7.700 Module verbaut, für die die auf 5,13 angegebenen Leistungsgarantien der Hersteller gewährt werden. Mehr zu den technischen Details der Module erfahren Sie in den Hersteller-Portraits auf S.21.



Hersteller der Anlagenkomponenten

Unsere Partner stehen für Qualität



Neben erfahrenen Solarfachbetrieben im Anlagenbau sind eine durchdachte Anlagenplanung und die Verwendung hochwertiger Komponenten entscheidende Faktoren für die Ertragssicherheit und Zuverlässigkeit von Solarstromanlagen. Für den Solarpark Deutschland 2010 wurde überwiegend deutsche bzw. europäische Solartechnik verbaut. Zusätzlich zu den auf dieser Seite portraitierten Herstellern wurden Wechselrichter von Fronius und Solarmax sowie Module von First Solar, Trina Solar und Suntech verbaut.



Hersteller im Portrait: SCHOTT Solar

SCHOTT Solar produziert Photovoltaikmodule und Receiver für Solarkraftwerke mit Parabolrinnentechnologie. Als hundertprozentige Tochter der traditionsreichen SCHOTT AG mit ihren 125 Jahren Technologieerfahrung gehört Innovation aus Überzeugung zu den Unternehmensmaximen von SCHOTT Solar. Heute ist SCHOTT Solar einer der führenden Hersteller weltweit und der einzige Hersteller, der Photovoltaikkompetenz und Know-how in der Receiver-Technologie unter einem Dach vereint.

www.schottsolar.com



Hersteller im Portrait: Inventux Technologies AG

Als Technologieführer in der Serienfertigung mikromorpher Dünnschichtmodule produziert das Berliner Unternehmen seit Herbst 2008 als erstes Solarunternehmen Europas mikromorphe Dünnschichtmodule. Die siliziumbasierten Module bieten entscheidende technologische, ökologische und wirtschaftliche Vorteile. Durch einen vollautomatischen Fertigungsprozess werden Energieeinsatz und Materialverbrauch in der Produktion bei gleichbleibend hoher Qualität minimiert. Der hohe Absorptionskoeffizient der Module sichert eine hohe Energieausbeute.



www.inventux.com



Hersteller im Portrait: Heckert Solar

Heckert Solar fertigt poly- und monokristalline Hochleistungsmodule verschiedener Größen und Leistungsklassen. Seit der Gründung des familiengeführten Unternehmens in 2001 legt der Solarmodulhersteller besonderen Wert auf Qualität und Leistung. Die ausschließlich in Deutschland produzierten Module zeichnen sich durch ihre exzellente Verarbeitung aus und sind dank ihres kompakten Designs leicht zu montieren und hervorragend geeignet für Dachinstallationen auf Eigenheimen, Garagen oder auch Carports.



www.heckert-solar.com



Hersteller im Portrait: Innotech Solar

Innotech Solar ist als internationaler Anbieter von PV-Modulen führend in der Optimierung von Solarzellen verschiedener Hersteller. Das Unternehmen prüft, sortiert und optimiert mehr unterschiedliche Zellen als jeder andere Zell- oder Modulanbieter weltweit. Mit Hilfe modernster Technologien identifiziert Innotech Solar verunreinigte Stellen, die Ursache für einen Leistungsabfall sind und isoliert diese mit Hilfe von Lasern. Die so verbesserten Zellen werden in sehr gut verarbeiteten Modulen eingesetzt.

www.innotesolar.com



Hersteller im Portrait: SMA Solar Technology AG

Die SMA Solar Technology AG entwickelt, produziert und vertreibt Solar-Wechselrichter und Überwachungssysteme für Photovoltaik-Anlagen. SMA ist der weltweit umsatzstärkste Anbieter in diesem Segment und verfügt als einziger Hersteller über ein Produktspektrum für jeden Modultyp und für alle Leistungsgrößen, sowohl für netzgekoppelte Anwendungen als auch für den Insel- und Backup-Betrieb. Die Wechselrichter von SMA bieten einen Wirkungsgrad von über 98 % und ermöglichen damit eine effiziente Stromproduktion.

www.sma.de

Wirtschaftliches und steuerliches Konzept

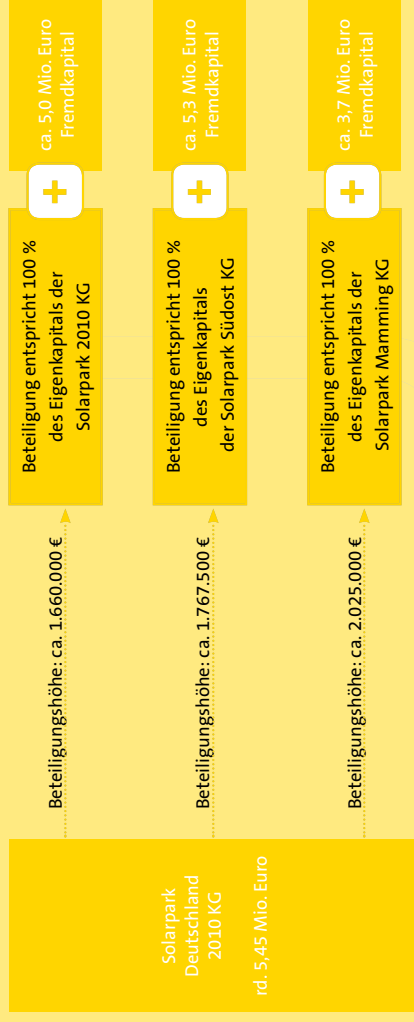
Wirtschaftliches Konzept

Der Solarpark Deutschland 2010 beteiligt sich mit dem eingeworbenen Kapital zu 100 % an den drei unten genannten Projektgesellschaften. Damit sichert sich die Gesellschaft die Entscheidungshoheit über die Projekte.

Der Fonds selbst nimmt keine Kredite auf, sondern investiert lediglich das Eigenkapital von 5.452.500 Euro gemäß untenstehender Ver-

teilung. Die Kredite werden auf der Ebene der Projektgesellschaften aufgenommen (siehe Tabellen unten). Die Projekte selbst befinden sich in unterschiedlichen Planungs- und Realisierungsständen. Es besteht die Möglichkeit, dass einzelne Projekte durch ein ähnliches Projekt ausgetauscht werden müssen. Sollten keine adäquaten Alternativprojekte gefunden werden, kann das eingeworbene Eigenkapital nicht investiert werden und wird an die Anleger zurückgezahlt.

Mittelverwendung des Solarpark Deutschland 2010



ÜBERSCHÜSSE

Die erwirtschafteten Jahresüberschüsse der Projektgesellschaften werden jährlich in einer Gesellschafterversammlung festgestellt und gemäß Gesellschafterbeschluss an die Solarpark Deutschland 2010 KG abgeführt. Dies ergibt dann abzüglich der Verwaltungskosten den ausschüttungsfähigen Betrag für die Anleger. Insgesamt ca. 225 % sollen gemäß Prognose bis zum Jahr 2030 ausgeschüttet werden. Dies entspricht einer Rendite von ca. 6,5 % p.a. gemäß interner Zinsfußrechnung. Die gewählte Rechtsform der GmbH & Co. KG begrenzt die persönliche Haftung der Anleger auf ihre Einlage. Durch die Ausgestaltung als Beteiligungsfonds wird der Solarpark Deutschland 2010 zusätzlich von operativen Risiken abgesichert.

Steuerliches Grundkonzept

Der Emittent hat sich für ein möglichst einfaches und bekanntes steuerliches Modell entschieden. Die Beteiligung der Investoren erfolgt ausschließlich an der inländischen Beteiligungsgesellschaft mit der Rechts-

form einer GmbH & Co. KG. Diese Gesellschaft mit Sitz in München beteiligt sich selbst an den drei Projektgesellschaften. Die Anleger sind als Kommanditisten mit einer auf den Kapitalanteil begrenzten Haftung an der Beteiligungsgesellschaft beteiligt und erzielen deshalb Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Da es sich um eine „doppelstöckige Personengesellschaft“ handelt, werden die steuerlich zurechenbaren Einkünfte auf zwei Ebenen jeweils durch Betriebsvermögensvergleich ermittelt. In einer ersten Stufe erfolgt die Gewinnfeststellung der Projektgesellschaften. Die steuerlichen Ergebnisse dieser Gesellschaften werden der Solarpark Deutschland 2010 KG zugerechnet. Auf einer zweiten Stufe wird dieses „Zurechnungsergebnis“ zusammen mit den eigenen Erträgen und Aufwendungen der Gesellschaft erfasst und unter Berücksichtigung der von den Anlegern selbst getätigten Aufwendungen (Sonderbetriebsausgaben) festgestellt. Das steuerliche Ergebnis dieser Feststellung wird den Anlegern in ihrer persönlichen Einkommensteuererklärung von Amts wegen hinzugerechnet.

weiter auf S.25

Bild links: Fertiggestellte Unterkonstruktion auf dem Hallendach der Fa. Betzold in Ellwangen am 31. März. Die Module stehen bereits zur Montage bereit.

Quelle: Green City Energy GmbH



Voraussichtlicher Investitionsplan
SOLARPARK 2010

Mittelverwendung	Betrag	Prozent
1. Schlüsselfertige Photovoltaik-Anlagen an verschiedenen Standorten; Gesamtleistung ca. 1,9 MWp	6.282.500 €	94,64
2. Fondskonzeption, Eigenkapitalakquise	166.000 €	2,50
3. Platzierungsgarantie	49.800 €	0,75
4. Bankgebühren	49.800 €	0,75
5. Liquiditätsreserve	40.000 €	0,61
6. Genossenschaftsanteile (GLS)	49.800 €	0,75
Gesamtsumme	6.637.900 €	100,00

Voraussichtlicher Finanzierungsplan / Mittelherkunft

Mittelherkunft	Betrag	Prozent
1. Eigenkapital	1.660.000 €	25,00
2. Darlehen	4.977.900 €	75,00
Gesamtsumme	6.637.900 €	100,00



Voraussichtlicher Investitionsplan
SOLARPARK SÜDOST

Mittelverwendung	Betrag	Prozent
1. Schlüsselfertige Photovoltaik-Anlagen an verschiedenen Standorten; Gesamtleistung ca. 1,9 MWp	6.532.500 €	92,43
2. Fondskonzeption, Eigenkapitalakquise	176.800 €	2,50
3. Platzierungsgarantie	53.000 €	0,75
4. Bankgebühren	53.000 €	0,75
5. Disagio	212.000 €	3,00
6. Liquiditätsreserve	40.000 €	0,57
Gesamtsumme	7.067.300 €	100,00

Voraussichtlicher Finanzierungsplan / Mittelherkunft

Mittelherkunft	Betrag	Prozent
1. Eigenkapital	1.767.500 €	25,00
2. Darlehen	5.299.800 €	75,00
Gesamtsumme	7.067.300 €	100,00



Voraussichtlicher Investitionsplan
SOLARPARK MAMMING

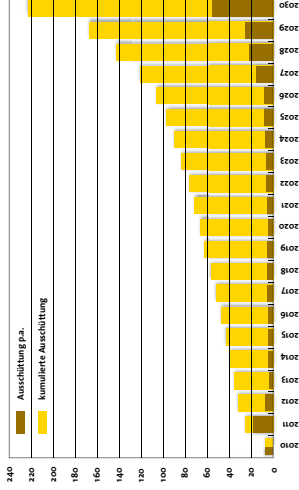
Mittelverwendung	Betrag	Prozent
1. Schlüsselfertige Photovoltaik-Anlagen an verschiedenen Standorten; Gesamtleistung ca. 1,7 MWp	5.289.600 €	92,18
2. Fondskonzeption, Eigenkapitalakquise	202.500 €	3,53
3. Platzierungsgarantie	60.800 €	1,06
4. Bankgebühren	37.100 €	0,64
5. Disagio	148.500 €	2,59
Gesamtsumme	5.738.500 €	100,00

Voraussichtlicher Finanzierungsplan / Mittelherkunft

Mittelherkunft	Betrag	Prozent
1. Eigenkapital	2.025.000 €	35,00
2. Darlehen	3.713.500 €	65,00
Gesamtsumme	5.738.500 €	100,00



Kumulierte Ausschüttung der Einlage in % (inkl. Kapitalertragsteuern)



Die geplanten jährlichen Ausschüttungen der Solarpark Deutschland 2010 KG stellen steuerliche Rückführungen der Einlagen (=Entnahmen) dar und sind deshalb grundsätzlich steuerrechtlich unbeachtlich. Sollten die Gesamtausschüttungen jedoch über die Einlage hinausgehen, kann dies zu einem negativen steuerlichen Kapitalkonto und damit zu einem steuerpflichtigen Entnahmegewinn führen.

Weitere steuerliche Aspekte*

Besteuerungsverfahren: Während juristische Personen eigenständige Ertragsteuersubjekte darstellen, rechnet man Personengesellschaften ertragsteuerlich zu den Mitunternehmensformen, deren steuerliches Ergebnis einheitlich und gesondert festgestellt und dann den Mitunternehmern (Anlegern) persönlich zugerechnet wird. Das aufwendige Besteuerungsverfahren bietet für die Anleger den Vorteil, dass die ertragsteuerlichen Ergebnisse diesen zugerechnet werden, mögliche Kapitalentnahmen jedoch als Rückzahlungen steuerlich unbeachtlich sind.

Der Geschäftsführer der Solarpark Deutschland 2010 KG hat jährlich einen Jahresabschluss zu erstellen und die steuerlichen Einkünfte in einer einheitlichen und gesonderten Erklärung dem Finanzamt einzureichen. Die von den Anteilseignern persönlich im Hinblick auf ihre Beteiligung getätigten Aufwendungen (Finanzierungskosten oder Aufwendungen für den Besuch der Gesellschafterversammlung) sind dabei als Sonderbetriebsausgaben zu erfassen. Aufgrund der in der Steuererklärung enthaltenen Angaben, erlässt das Betriebsfinanzamt einen Feststellungsbescheid, der alle für die Anleger relevanten Angaben enthält. Diese festgestellten Angaben, sind für das Veranlagungsfinanzamt der Anleger (Wohnsitzfinanzamt) bindend und werden diesem von Amts wegen mitgeteilt. Die Werte gehen so in die Einkommensteuerfestsetzung jedes Anteilseigners ein und berücksichtigen dessen persönliche Verhältnisse (Steuersatz und Abzugsbeträge).

Einkunftsart und Mitunternehmerschaft: Die Gesellschaft erzielt Einkünfte aus Gewerbebetrieb, da sie als gewerblich geprägte Person

nengesellschaft zu beurteilen ist. Die Tätigkeit einer Personengesellschaft gilt in vollem Umfang als Gewerbebetrieb, wenn persönlich haftende Gesellschafter ausschließlich Kapitalgesellschaften sind und nur diese oder Personen, die keine Gesellschafter sind, zur Geschäftsführung befugt sind. Persönlich haftender Komplementär der Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2010 KG ist allein die Green City Energy Service GmbH mit Sitz in München, der auch die ausschließliche Geschäftsführungsbefugnis zusteht.

Die Anleger sind als Mitunternehmer an einer doppelstöckigen GmbH & Co. KG beteiligt und erzielen folglich Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Sie sind als Gesellschafter nach dem Gesellschaftsvertrag am Gewinn und Verlust und an den stillen Reserven der Gesellschaft beteiligt, können Kontroll- und Verwaltungsrechte ausüben und entfalten damit mitunternehmerische Initiative und tragen mitunternehmerisches Risiko.

Aufgrund der damit bestehenden Mitunternehmerschaft sind die Einkünfte der Gesellschaft den Anlegern grundsätzlich als gewerbliche Einkünfte zuzurechnen und von diesen im Rahmen der persönlichen Einkommensteuer zu erfassen. Wird die Beteiligung vor Ende der geplanten Laufzeit veräußert, kann es deshalb auf der persönlichen Ebene des Gesellschafters zu einer Steuerbelastung kommen. Es ist darum empfehlenswert, vor einer geplanten Veräußerung den Rat eines steuerlichen Beraters einzuholen. Durch den in das Einkommensteuergesetz eingefügten § 34 a EStG können nicht entnommene Gewinne von Personengesellschaften ab dem Veranlagungsjahr 2009 auf Antrag mit einem ermäßigten Steuersatz von 28,25% zuzüglich Solidaritätszuschlag besteuert werden. Wird der so begünstigt besteuerte Gewinn in späteren Jahren wieder entnommen, erfolgt eine Nachversteuerung in Höhe von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag auf Ebene des Gesellschafters.

Investitionsplan und Kapitalverwendung: Weitere Detailinformationen zum Investitionsplan und zur Kapitalverwendung sowie zu den Chancen und Risiken des Solarpark Deutschland 2010 entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Verkaufsprospekt. Die Gesellschaft wird das eingeworbene Eigenkapital zum Erwerb der in der Grafik links dargestellten Beteiligungen verwenden. Fremdkapital wird die Gesellschaft nicht einsetzen (Fremdkapital zur Projektfinanzierung wird ausschließlich durch die Projektgesellschaften aufgenommen). Die Beteiligungen wurden ausnahmslos bereits gegründet. In welchem Umfang die Beteiligungen zu welchem Zeitpunkt mit Eigenkapital ausgestattet werden, hängt vom Baufortschritt der Projekte in den einzelnen Beteiligungen ab. Die Beteiligungen an den drei Solarpark-Projektgesellschaften werden voraussichtlich bis 30. Juni 2010 eingezahlt.

*Bitte entnehmen Sie alle weiteren steuerlichen Betrachtungen dem beiliegenden Verkaufsprospekt.

Wirtschaftlichkeitsprognose

		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Stromproduktion in kWh		2.619.479	5.116.259	5.116.259	5.116.259	5.116.259	5.116.259	5.055.170	5.045.060	5.034.970	5.024.900	5.014.850	5.004.820	4.994.811	4.984.821	4.974.851	4.964.902	4.954.972	4.945.062	4.935.172	4.925.301	4.915.451
Erträge																						
1	Auszahlungen	412.000	999.000	437.000	219.000	248.000	279.000	275.000	301.000	326.000	333.000	275.000	303.000	345.000	384.000	424.000	460.000	501.000	853.000	1.240.000	1.421.000	3.078.100
2	Zinserträge	1.900	4.800	2.000	900	1.100	1.200	1.200	1.300	1.400	1.500	1.200	1.300	1.500	1.700	1.900	2.100	2.300	4.100	6.000	6.900	15.200
3	Summe	413.900	1.003.800	439.000	219.900	249.100	280.200	276.200	302.300	327.400	334.500	276.200	304.300	346.500	385.700	425.900	462.100	503.300	857.100	1.246.000	1.427.900	3.093.300
Aufwand																						
Steigerung p.a.																						
4	Jahresabschluss	2,00%	2.700	4.000	4.100	4.200	4.300	4.400	4.500	4.600	4.700	4.800	4.900	5.000	5.100	5.200	5.300	5.400	5.500	5.600	5.700	5.800
5	Kaufmännische Geschäftsführung	2,00%	12.700	19.000	19.400	19.800	20.200	21.000	21.400	21.800	22.300	22.700	23.200	23.600	24.100	24.600	25.100	25.600	26.100	26.600	27.100	27.700
6	Haftungsvergütung Komplementärin	0,00%	3.000	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
7	Sonstiges	2,00%	2.000	3.000	3.100	3.100	3.200	3.300	3.400	3.400	3.500	3.600	3.700	3.700	3.800	3.900	4.000	4.000	4.100	4.200	4.300	4.400
8	Vergütung Treuhand	0,00%	10.000	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250
9	Vergütung Beirat	2,00%	2.000	3.000	3.100	3.100	3.200	3.300	3.400	3.400	3.500	3.600	3.700	3.700	3.800	3.900	4.000	4.000	4.100	4.200	4.300	4.400
10	Abgeltungssteuer & Solidaritätszuschlag		500	1.300	500	200	300	300	300	400	400	300	300	400	400	500	600	600	1.100	1.600	1.800	4.000
11	Summe		32.900	35.050	34.950	35.150	36.350	37.050	37.750	38.350	39.150	39.750	40.550	41.150	41.950	42.850	43.750	44.350	45.650	46.950	47.950	51.050
12	Überschuss		381.000	968.750	404.050	184.750	213.250	243.850	239.150	264.550	289.050	236.450	263.750	305.350	343.750	383.050	418.350	458.950	811.450	1.199.050	1.379.950	3.042.250
Liquiditätsprognose																						
13	Einzahlung EK		5.452.500																			
14	Investitionsbeteiligung		5.452.500																			
15	Liquidität vor Ausschüttung		381.000	968.750	404.800	185.550	213.800	244.650	239.800	265.350	289.400	237.200	263.950	306.300	344.050	383.100	418.450	459.400	811.850	1.199.900	1.380.850	3.043.100
16	Ausschüttung Kommanditisten		381.000	968.000	404.000	185.000	213.000	244.000	239.000	265.000	289.000	237.000	263.000	306.000	344.000	383.000	418.000	459.000	811.000	1.199.000	1.380.000	3.043.000
17	Liquidität nach Ausschüttung		0	750	800	550	800	650	800	350	400	750	950	300	50	100	450	400	850	900	850	100
18	Ausschüttung/Kommanditkapital		7%	18%	7%	3%	4%	4%	4%	5%	5%	4%	5%	6%	6%	7%	8%	8%	15%	22%	25%	56%
19	kumulierte Ausschüttung in % der Einlage		7%	25%	32%	35%	39%	43%	47%	52%	57%	63%	67%	72%	77%	84%	91%	98%	107%	122%	144%	225%

IR = 6,50%

Erläuterung der Ergebnisprognose

Zeile 1: Auszahlungen

Dies sind die prognostizierten Ausschüttungen der drei Betriebsgesellschaften an den Fonds. Diese resultieren aus den Strom- und Zinserträgen, bereinigt um die Betriebskosten und Steuern der jeweiligen Betriebsgesellschaften, sowie aus den jeweiligen angenommen Restwerten der Anlagen im letzten Betriebsjahr in Höhe von 10% der Investitionskosten.

Zeile 2: Zinserträge

Die Zinserträge ergeben sich aus den Liquiditätsüberhängen. Es wird von einem konservativen Guthabenzinssatz von 1,0 % ausgegangen

Zeile 4: Jahresabschluss

Für die Buchhaltung und den Jahresabschluss wird von einem Aufwand von 4.000 Euro p.a. ausgegangen, der mit 2 % Inflation fortgeschrieben wird.

Zeile 5: Kaufmännische Geschäftsführung und Buchhaltung

Die Green City Energy Service GmbH erhält für die kaufmännische Geschäftsführung sowie für die Anlegerverwaltung 19.000 Euro p.a. mit 2 % Inflationsfortschreibung. Dies ist vertraglich fixiert.

Zeile 6: Haftungsvergütung Komplementärin

Für die Haftungsübernahme werden p.a. 4.500 Euro veranschlagt. Dies ist vertraglich fixiert.

Zeile 7: Sonstiges

Hier subsumieren sich kleinere Aufwendungen wie der IHK-Beitrag, Telefon, Porto, Mietkosten, etc..

Zeile 8: Vergütung Treuhand

Die Treuhänderin erhält für ihre Tätigkeit einmalig 10.000 Euro und in den Folgejahren 250 Euro p.a.. Dies ist vertraglich fixiert.

Zeile 9: Vergütung Beirat

Für den Beirat wurde eine Aufwandsentschädigung von 3.000 Euro p.a. mit einer Inflationssteigerung von 2 % p.a. veranschlagt.

Zeile 10: Abgeltungssteuer und Solidaritätszuschlag

Die Zinseinnahmen unterliegen der Abgeltungssteuer und dem Solidaritätszuschlag.

Zeile 13: Einzahlung Eigenkapital

Das Kommanditkapital soll maximal 5.452.500 Euro betragen.

Zeile 14: Investitionsbeteiligung

Hier sind die Einzahlungen in die Betriebsgesellschaften dargestellt. Diese sollen im Solarpark Deutschland 2010 bis zum 31. Dezember 2010 komplett abgeschlossen sein.

Zeile 15: Liquidität vor Ausschüttung

Die Liquidität ergibt sich aus dem Überschuss (Zeile 12) zuzüglich der Liquidität nach Ausschüttung des Vorjahres (Zeile 17):

Zeile 16: Ausschüttung Kommanditisten

Dies sind die prognostizierten Gesamtausschüttungen pro Jahr für die Anteilseigner.

Zeile 17: Liquidität nach Ausschüttung

In Zeile 17 wird die Restliquidität nach Ausschüttung dargestellt.

Zeile 18: Ausschüttung/Kommanditkapital

Hier wird die jährliche Ausschüttung in % des Gesamtkommanditkapitals abgebildet. Es ist geplant, die Liquiditätsüberhänge der beiden tilgungsfreien Jahre an die Anleger auszuschütten. In den letzten drei Betriebsjahren (2028, 2029 und 2030) steigen die Ausschüttungen auf 22 %, 25 % bzw. 56 %. Dies ist begründet in den auslaufenden Tilgungen der Darlehen in den Jahren 2027 und 2028 sowie im angenommenen Restwert der Anlagen nach Ablauf der EEG Vergütung, der mit 10 % veranschlagt wurde.

Zeile 19: kumulierte Ausschüttung in % der Einlage

In Zeile 19 werden die jährlichen Ausschüttungen summiert. Insgesamt ergibt sich für die 20 Jahre Laufzeit eine Gesamtausschüttung von rund 225 % bei einer prognostizierten Rendite von rund 6,5 % (IR).

Allgemeine Hinweise

Da sich die ertragsteuerlichen Wirkungen der Beteiligung für den einzelnen Kommanditisten auf dessen persönlicher Ebene auswirken, können diese anhand der Beispielsrechnung nur typisiert dargestellt werden. Jede Abweichung in den persönlichen Besteuerungsgrundlagen führt folglich zu einem abweichenden Ergebnis von der Modellperson.

Weitere Hinweise zur Besteuerung der Ergebnisse der Beteiligung finden Sie auch unter „Das wirtschaftliche Konzept“ (S. 23ff). Das zu versteuernde Einkommen versteht sich als Summe aller Einkünfte inkl. der Einkünfte aus dieser Beteiligung. Die oben dargestellten Berechnungen sollen dem Anleger als grober Richtwert für die Bewertung einer Beteiligung dienen. Sie ersetzen nicht die individuelle Beratung durch einen Steuerberater.

Erläuterungen zur Tabelle

- Die Kommanditeinlage ist unmittelbar nach Unterzeichnung und Annahme der Beitrittserklärung zu leisten.
- Die prognostizierten Ausschüttungen stellen die handelsrechtlichen Gewinnausschüttungen der KG dar. Sie werden nach dem Gewinnverwendungsbeschluss der Gesellschafterversammlung an die Kommanditisten für das abgelaufene Geschäftsjahr ausgeschüttet. Aus ertragsteuerlicher Sicht stellen die Ausschüttungen Entnahmen der Gesellschafter aus der freien Liquidität der Gesellschaft dar.

3. Dargestellt wurde die mutmaßliche Ertragsteuerwirkung für die Kommanditisten mit dem jeweils unterstellten Grenzsteuersatz. Die Steuerwirkung beinhaltet neben der Zurechnung des steuerlichen Ergebnisses auch die Anrechnung der Gewerbesteuer nach § 35 EStG (vereinfacht). Nicht einbezogen wurde die Anrechnung der anteiligen Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlages sowie einer evtl. anfallenden Kirchensteuer, da es sich dabei um unwesentliche Beträge handelt. Ebenfalls nicht berücksichtigt wurden mögliche Steuerminderungen bei der Veräußerung der KG-Projektgesellschaften, da diese allenfalls erst am Ende des Betrachtungszeitraumes anfallen könnten.

4. Ausder Leistung der Kommanditeinlage (nur im Jahr 2010) sowie den erwarteten Gewinnausschüttungen für das jeweilige Geschäftsjahr, unter Berücksichtigung der sich ergebenden Ertragsteuerwirkung (Steuerzahlungen sind Mittelabflüsse), errechnet sich der erwartete Mittelzufluss für jedes Jahr. Vereinfachend wurden die Liquiditätswirkungen jeweils im Verursachungsjahr dargestellt. Tatsächlich erfolgen die Liquiditätszuflüsse der Ausschüttungen jeweils im Jahr, das dem Wirtschaftsjahr folgt. Der Liquiditätsabfluss aufgrund der Steuerwirkung ergibt sich für den Anleger jeweils 4 Wochen nach der Veranlagung zur Einkommensteuer und ist vom individuellen Erklärungs- und Veranlagungssternus des Anlegers abhängig.

5. Die kumulierte Liquidität zeigt den Stand der tatsächlichen, prognostizierten Mittelbindung aus der Kommanditeinlage. Durch die prognostizierten Ausschüttungen an die Anleger, vermindert um die Ertragsteuerbelastungen (vermeint um evtl. Ertragsteuergutschriften) erfolgt eine Kapitalfreisetzung, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Grenzsteuersatz früher oder später eintreten wird.

6. Das ertragsteuerliche Ergebnis pro Anteil ergibt sich unter Berücksichtigung der prognostizierten ertragsteuerlichen Ergebnisse der Projektgesellschaften sowie der eigenen Erträge und Aufwendungen der Solarpark Deutschland 2010 KG. Eine Einbeziehung möglicher Sonderbetriebsausgaben (Finanzierungskosten) der Kommanditisten ist nicht möglich, da sich diese jeweils individuell gestaltet.

7. Die steuerliche Entwicklung des Kapitalkontos des Kommanditisten stellt den Anteil abzüglich der Ausschüttungen (Entnahmen) und zuzüglich des steuerlichen Ergebnisses dar (steuerliche Gewinnzuschreibung) dar.

Hinweis: Durch Rundungsdifferenzen können sich rechnerische Ungenauigkeiten in der Tabelle ergeben.

Beispiel 1	Annahme 20% Grenzsteuersatz (zu versteuerndes Einkommen von ca. Euro 11.000,00 nach Grundtabelle und ca. Euro 22.000 nach Splittingtabelle) Kommanditeinlage: Euro 2.500,00																				
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Geldfluss in Euro																					
1. Einlage	-2.500																				
2. Ausschüttungen	174	444	185	85	97	112	109	121	132	135	108	121	140	158	175	191	210	372	550	633	1.395
3. Steuerwirkung incl. Gewerbesteuer (ohne Zinsabschlagsteuer, Soli)	32	-12	-13	-17	-21	-25	-22	-25	-28	-31	-25	-27	-32	-37	-42	-47	-52	-56	-60	-59	-286
4. Geldfluss p.a.	-2.294	432	172	68	76	87	87	96	104	104	83	94	108	121	133	144	158	316	490	574	1.109
5. Liquidität kumuliert	-2.294	-1.862	-1.691	-1.622	-1.547	-1.459	-1.373	-1.277	-1.173	-1.069	-985	-891	-783	-662	-529	-385	-227	88	579	1.152	2.261
6. Steuerliches Ergebnis je Anteil	-158	58	58	71	91	106	94	108	121	133	106	117	139	160	181	203	224	243	256	255	1.344
7. Entwicklung der steuerlichen Kapitalkonten	2.500	2.484	2.098	1.971	1.958	1.951	1.945	1.931	1.917	1.906	1.904	1.902	1.898	1.897	1.899	1.905	1.916	1.931	1.802	1.508	1.130

Beispiel 2	Annahme 30% Grenzsteuersatz (zu versteuerndes Einkommen von ca. Euro 26.000,00 nach Grundtabelle und ca. Euro 54.000 nach Splittingtabelle) Kommanditeinlage: Euro 2.500,00																					
	Geldfluss in Euro	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1. Einlage		-2.500																				
2. Ausschüttungen		174	444	185	85	97	112	109	121	132	135	108	121	140	158	175	191	210	372	550	633	1.395
3. Steuerwirkung incl. Gewerbesteuer (ohne Zinsabschlagsteuer, Soli.)		47	-18	-20	-25	-32	-37	-33	-38	-42	-46	-37	-41	-48	-55	-63	-70	-78	-85	-89	-89	-429
4. Geldfluss p.a.		-2.279	426	165	60	65	75	76	83	90	89	71	80	92	103	112	121	132	287	461	544	966
5. Liquidität kumuliert		-2.279	-1.853	-1.687	-1.627	-1.562	-1.488	-1.412	-1.328	-1.239	-1.150	-1.079	-999	-907	-804	-692	-572	-440	-152	308	853	1.819
6. Steuerliches Ergebnis je Anteil		-158	58	58	71	91	106	94	108	121	133	106	117	139	160	181	203	224	243	256	255	1.344
7. Entwicklung der steuerlichen Kapitalkonten	2.500	2.484	2.098	1.971	1.958	1.951	1.945	1.931	1.917	1.906	1.904	1.902	1.898	1.897	1.899	1.905	1.916	1.931	1.802	1.508	1.130	1.079

Beispiel 3	Annahme 42% Grenzsteuersatz (zu versteuerndes Einkommen von ca. Euro 55.000,00 nach Grundtabelle und ca. Euro 110.000 nach Splittingtabelle) Kommanditeinlage: Euro 2.500,00																					
Geldfluss in Euro	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
1. Einlage	-2.500																					
2. Ausschüttungen	174	444	185	85	97	112	109	121	132	135	108	121	140	158	175	191	210	372	550	633	1.395	
3. Steuerwirkung incl. Gewerbesteuer (ohne Zinsabschlagsteuer, Soli)	66	-25	-28	-35	-45	-52	-46	-53	-59	-65	-52	-57	-67	-78	-88	-99	-109	-119	-125	-125	-600	
4. Geldfluss p.a.	-2.260	419	157	50	52	60	63	68	73	70	56	64	73	80	87	92	101	253	425	508	795	
5. Liquidität kumuliert	-2.260	-1.841	-1.683	-1.633	-1.581	-1.522	-1.459	-1.391	-1.318	-1.247	-1.191	-1.127	-1.055	-974	-887	-795	-694	-441	-16	493	1.287	
6. Steuerliches Ergebnis je Anteil	-158	58	58	71	91	106	94	108	121	133	106	117	139	160	181	203	224	243	256	255	1.344	
7. Entwicklung der steuerlichen Kapitalkonten	2.500	2.484	2.098	1.971	1.958	1.951	1.945	1.931	1.917	1.906	1.904	1.902	1.898	1.897	1.899	1.905	1.916	1.931	1.802	1.508	1.130	1.079

Eine Beteiligung als Kommanditist an der Gesellschaft stellt eine unternehmerische Beteiligung mit allen damit verbundenen Chancen und Risiken dar. Im schlechtesten Fall trägt der Kommanditist das Risiko des Totalverlustes seiner Einlage, sollte er seine Beteiligung fremdfinanzieren, besteht darüber hinaus sogar das Risiko einer Privatinsolvenz. Im besten Fall kann er aber auch in den Genuss einer wesentlich besseren wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft kommen als angenommen. Wir haben die Unterlagen sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Es ist aber naheliegend, dass während der Laufzeit von 20 Jahren Entwicklungen und Ereignisse auftreten können, welche die angeführten Wirtschaftsprognosen sowohl negativ als auch positiv verändern können. Eine exakte Vorhersage der Entwicklung kann deshalb nicht gewährleistet werden. Nachfolgend sind verschiedene Gesichtspunkte dargestellt, welche die prognostizierten Ergebnisse negativ oder positiv beeinflussen können. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir bitten jeden Anleger, sich unter Einbeziehung der im Verkaufsprospekt aufgeführten Risiken (§ 6 ff) ein eigenes Urteil zu bilden, unsere Informationsveranstaltungen zu besuchen und gegebenenfalls externe Berater hinzuzuziehen.

Stromerträge

Die Realisierung der Ertragsprognose des Stromertrags beruht auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge der Gesellschaft können in einzelnen Jahren oder auch im langjährigen Mittel niedriger oder höher ausfallen. Nicht vorhersehbare Veränderungen in der Umgebung könnten zudem eine Verschattung der Anlage und somit niedrigere Erträge zur Folge haben. Die Green City Energy Verwaltungs GmbH garantiert der Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2010 KG jedoch die jeweiligen prognostizierten Stromerträge der entsprechenden Einzelprojekte für die ersten fünf vollen Betriebsjahre von 2011 – 2015.

Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen

Eine oder mehrere Änderungen rechtlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen sowie eine gegenüber der Prognose abweichenden Anwendung der bestehenden gesetzlichen Regelungen und Verwaltungsanweisungen könnten negative Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Solaranlagen haben. Allerdings handelt es sich bei diesen Anlage um kein steuerlich motiviertes Abschreibungsobjekt. Vielmehr wird die Absicht verfolgt, vor Steuern gute Gewinne zu erzielen.

Finanzierung

Bei Drucklegung dieses Prospekts waren die Verhandlungen mit den Kreditinstituten noch nicht vollständig abgeschlossen. Die Finanzierungsusage liegt noch nicht bei allen Projektgesellschaften vor. Sollten die Verträge wider Erwarten nicht zur Geltung kommen, so

würde sich die Geschäftsführung um ein vergleichbares Finanzierungsangebot bemühen. Ertragsabweichungen, negativ wie positiv, wären dann möglich. Im ungünstigsten Fall wird keine vergleichbare Finanzierung gefunden, was zu einer Aufstockung des Eigenkapitals oder Reduzierung des Ertrags führen könnte.

Dachgestattungsverträge

Die Dachgestattungsverträge mit den jeweiligen Dachigentümern liegen in den überwiegenden Fällen unterzeichnet vor und wurden über 20 Jahre (plus Inbetriebnahmejahr) geschlossen.

Fremdfinanzierung

Die Gesellschaft beabsichtigt, ihre Beteiligungen ausschließlich über Eigenkapital zu finanzieren. Die Projektbeteiligungsgesellschaften jedoch finanzieren ihre Projekte größtenteils über Darlehen. Veränderungen von Finanzierungsparametern können die Wirtschaftlichkeit der Projektgesellschaften und damit auch des Fonds mit sich bringen. Die Wirtschaftlichkeit der Projektgesellschaften ist jedoch auch anderen Schwankungen unterworfen, die ausschließlich im Verkaufsprospekt dargestellt sind.

Eingeschränkte Fungibilität der Kommanditanteile

Für Kommanditbeteiligungen gibt es keine Börse oder einen vergleichbaren Markt, d. h. der Verkauf einer solchen Beteiligung könnte schwierig sein. Zudem bedarf die Übertragung von Anteilen an der Kommanditgesellschaft der Zustimmung der Geschäftsführung. Diese darf aber nur aus wichtigem Grund verweigert werden.

Insolvenz von Vertragspartnern

Bei Insolvenzen von Vertragspartnern könnten zugesagte Leistungen evtl. gar nicht oder nur zu schlechteren Konditionen erworben werden.

Erfüllung von Verträgen

Prinzipiell könnten Verträge später angefochten werden oder Rechtsansprüche nicht durchsetzbar sein.

Betriebskosten

Verschiedene Kosten, insb. für Instandhaltung und Wartung der Anlagen, könnten höher oder niedriger ausfallen als geplant.

Erneuerbare Energien Gesetz (EEG)

Auch wenn die derzeitige Rechtslage die Einspeisung von Solarstrom ins öffentliche Netz klar regelt, fast alle politischen Parteien das entsprechende Gesetz unterstützt haben und für bestehende Anlagen der Bestandsschutz gilt, kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass die Vergütungspflicht für die Energieversorger gemäß EEG entfallen könnte, die Vergütungssätze reduziert werden bzw.

das EEG ganz entfällt. Dies könnte zu einer schlechteren Wirtschaftlichkeit führen.

Platzierungsgarantie

Bei der Emission des Solarpark Deutschland 2010 besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass das Emissionsvolumen von 5.452.500 Euro bis 31.12.2010 nicht wie vorgesehen in vollem Umfang gezeichnet wird oder die in diesem Falle in Anspruch genommenen Platzierungsgarantie wegen Zahlungsunfähigkeit des Garantiegebers nicht verwertbar wären. Dies hätte zur Folge, dass die Gesellschaft sich nicht im vorgesehenen Umfang an anderen Unternehmen beteiligen kann. Dies kann zu geringeren Ausschüttungen als prognostiziert führen. Da es sich um Prognoserechnungen handelt, kann ohnehin weder für die Rentabilität noch für Höhe und Zeitpunkt der Ausschüttungen eine Garantie abgegeben werden.

Haftung und Nachschusspflicht

Als Kommanditist ist Ihre Haftung grundsätzlich auf Ihre Einlage beschränkt und eine Nachschusspflicht ausgeschlossen. Die Haftung kann nur dann wieder aufleben, wenn mehr als die bereits erwirtschafteten Gewinne ausgeschüttet werden. Unabhängig davon sollten Sie sich nur mit einem Betrag beteiligen, der Sie im Falle der Insolvenz der Gesellschaft nicht in wirtschaftliche Schwierigkeiten bringt und auf den Sie aufgrund der mangelnden Handelbarkeit der Anteile voraussichtlich über die Laufzeit verzichten können.

Management

Ebenfalls negativ bemerkbar machen kann sich auch, wenn Komplementärin, Management oder andere Vertragspartner des Fonds oder dessen Beteiligungen nicht mehr zur Verfügung stehen. Durch den Austausch von Partnern kann es zu Kostenänderungen und somit zu Beeinflussungen des Betriebsergebnisses kommen.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Kalkulation der Projektbeteiligungen, in die der Solarpark Deutschland 2010 investiert, basiert durchweg auf den gesetzlichen Grundlagen des deutschen EEGs mit garantierten Vergütungssätzen. Trotz der Einnahmensicherheit kann es sein, dass die Gesetze sich nicht nur für die Zukunft, sondern auch für Bestandsanlagen verändern, was zwar unwahrscheinlich ist, aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Des weiteren werden die Vergütungen nicht an die Inflation angeglichen.

Veränderlich sind auch die Steuergesetze, die sich ebenfalls auf die Profitabilität der KG auswirken können. Wie und in welcher Form negative Einflüsse auf die Situation der Beteiligung einwirken können, lässt sich über den geplanten Investitionszeitraum hinweg nicht überblicken. Das Risiko abweichender steuerlicher Beurteilung

lungen der Sachverhalte tragen die Anleger. Die Auswirkung auf Ihre persönliche Steuersituation sollten Sie mit einem Steuerberater besprechen.

Die in diesem Prospekt dargestellten Annahmen gehen davon aus, dass neben der planmäßigen Realisierung der Investitionen auch die Prognosen und Planungen der erworbenen Projektgesellschaften entsprechend umgesetzt werden. Die endgültige Würdigung der steuerlichen Sachverhalte wird einer Prüfung durch die Finanzverwaltung vorbehalten bleiben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzverwaltung eine andere Auffassung als die Prospekt herausgeberin vertritt, wodurch es zu Änderungen der angenommenen steuerlichen Ergebnisse und damit des wirtschaftlichen Erfolges der Beteiligung kommen kann.

Inbetriebnahmegarantie

Wie im Punkt „Gesetzliche Rahmenbedingungen und „EEG“ beschrieben, fußen die Erlöse der Solarpark-Beteiligungen auf den gesetzlich garantierten Einspeisevergütungen des EEG. Die Bundesregierung plant im Moment eine außerordentliche Absenkung der Einspeisevergütung ab dem 1. Juli dieses Jahres. Sollte die geplante Absenkung ab 1. Juli in Kraft treten, würden alle Anlagen die nach dem 30. Juni 2010 in Betrieb genommen werden, eine niedrigere (im Gespräch sind bis zu 16%) Einspeisevergütung erhalten. Dies würde sich unmittelbar negativ auf das Betriebsergebnis der Solarpark-Gesellschaften und somit auf die Solarpark Deutschland 2010 KG auswirken. Der Generalunternehmer Green City Energy übernimmt mit einer Inbetriebnahmegarantie das Risiko, falls eine oder mehrere Anlagen nicht wie geplant zum 30. Juni 2010 fertig gestellt werden können. Dadurch wird das wirtschaftliche Risiko einer Bauverzögerung zu 100% auf den Generalunternehmer übertragen.

Allgemeine Risikoabsicherung

Eine detaillierte Beschreibung der Risiken ist im beiliegenden Verkaufsprospekt enthalten. Um die Risiken für AnlegerInnen und alle beteiligten Projektpartner im Rahmen des Solarparks Deutschland 2010 möglichst gering zu halten, wurde ein umfassendes Sicherheitskonzept entwickelt.

Alle technischen Risiken wurden durch Versicherungspakete und Wartungsverträge so weit wie möglich abgedeckt. Um die prognostizierten Ergebnisse zu erzielen, wurden Sicherheitsabschlüsse ange- setzt und konservative Ertragsannahmen getroffen.

Die von der Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2010 KG geplanten Investitionen befinden sich teil- weise bereits im Bau oder noch in der Planungsphase. Alle Anla- gen sollen sukzessive in den nächsten Wochen, spätestens bis zum 30. Juni 2010, in Betrieb gehen. Die Inbetriebnahme aller Anlagen wird durch den Generalunternehmer Green City Energy GmbH ga- rantiert. Mögliche Ertragsausfälle durch eine geringere Einspeise- vergütung werden durch den Garantiegeber zu 100% ausgeglichen. Im Folgenden sind die Bausteine des Sicherheitskonzepts für den rei- bungslosen Betrieb der Anlagen über die gesamte Laufzeit erläutert.

Sicherheitskonzept der Photovoltaik-Anlagen

Gesicherte Vergütung durch EEG

Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) garantiert den Vergü- tungssatz für den erzeugten Strom für 20 Jahre. Die Inbetriebnah- megarantie des Generalunternehmers Green City Energy GmbH gewährleistet der Solarpark Deutschland 2010 KG die Vergütung des erzeugten Solarstroms zu den aktuell gültigen EEG-Tarifen.

Langjährige Pachtverträge der Dachflächen

Die Dachgestattungsverträge haben eine Laufzeit von mindestens 20 Jahren.

Hochwertige Anlagenkomponenten von Qualitätsherstellern

Bei der Auswahl der optimalen Komponenten wurde insbesonde- re auf ein gute Ressourceneffizienz, einen sehr hohen Wirkungs- grad und die rasche energetische Amortisation der Module Wert gelegt. Nähere Informationen dazu in der Projektbeschreibung.

Gewährleistung und Herstellergarantien

Die Gewährleistungs- und Herstellergarantien entsprechen minde- stens den gesetzlichen Vorgaben, teilweise ist die Produktgarantie auf 5 Jahre verlängert (siehe Projektbeschreibungen ab S. 13).

Leistungsgarantien für alle eingesetzten Module

Die Langlebigkeit der Module und deren Leistungsfähigkeit sind für sichere Erträge von grundlegender Bedeutung. Die Leistungs- garantien der gewählten Hersteller belaufen sich überwiegend für 10 Jahre auf 90 % der Nennleistung, für weitere 20 bzw. 25

Jahre auf 80 % der Nennleistung. Nähere Informationen dazu in der Projektbeschreibung.

Wechselrichter von verschiedenen Herstellern mit

hohen Wirkungsgraden

Die eingesetzten Wechselrichter sind für kristalline Solarmodule sowie diverse Dünnschichttechnologien geeignet und zeichnen sich durch eine Schaltungstopologie mit besonders hohem Wir- kungsgrad über einen breiten Eingangsspannungs- und Leistungs- bereich aus.

Erfahrene Anlagenbauer

Aus über 170 umgesetzten Projekten wissen wir, wie wichtig Erfah- rung und Qualitätsarbeit in der Bauphase für den fehlerfreien Be- trieb der Anlagen über die Gesamtlaufzeit sind.

Ertragskalkulation mit Sicherheitsabschlägen

Die Photovoltaik-Anlagen der von uns gebauten Solarparks laufen im Mittel allesamt über den in den jeweiligen Werbeprospekten angegebenen Ertragswerten (siehe S. 57). Anleger profitieren von den Mehrerträgen durch eine konservative Ertragskalkulation. Für die Anlagen der vorliegenden Beteiligung wurden durchschnitt- lich 920 kWh/kWp kalkuliert.

All-Risk-Versicherungspaket

Alle versicherbaren Risiken wie Unwetterschäden, Diebstahl und Vandalismus werden durch ein Versicherungspaket, bestehend aus Haftpflicht-, Elektronik- sowie eine Maschinen-Betriebsunterbre- chungsversicherung abgedeckt.

Ertragsausfallversicherung

Die Ertragsausfallversicherung sichert längerfristige Ausfallzeiten von bis zu sechs Monaten ab.

Bonus- / Malusregelung sichert Stromerlöse auch bei Mindererträgen

Die Green City Verwaltungs GmbH garantiert der Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2010 KG die jewei- ligen prognostizierten Stromerträge, im Mittel 920 kWh/kWp, für die ersten fünf vollen Betriebsjahre von 2011 – 2015. Entspre- chende Mindererträge werden zu 100% ausgeglichen, bei Mehr- erträgen erhält der Ertragsgarantiegeber 50 % des Mehrertrags als Bonus.

Langfristige Wartungs- und Instandsetzungsverträge

Die Störungsbeseitigung und die Instandhaltung der Anlagen werden durch langjährige Wartungs- und Instandsetzungsverträ- ge garantiert.

Fernüberwachung der Anlagen

Das Fernüberwachungssystem stellt ein durchgehendes Anlagen- controlling sicher. Mittels GSM-Übertragung und internen Daten- loggern in den Wechselrichtern werden automatisch Fehlermel- dungen an die Wartungsteams übermittelt.



Häufig gestellte Fragen und ihre Antworten

Wie ist die Ökobilanz einer PV-Anlage?

Entgegen der weit verbreiteten Meinung beträgt die Energieerücklaufzeit für große Solaranlagen weniger als drei Jahre. Bei einer Lebenszeit von über 20 Jahren bleibt ein dickes Energieplus für PV-Anlagen. Dünnschichtmodule bieten sogar eine energetische Amortisation von nur etwa einem Jahr. Pro Kilowatt peak Anlagenleistung wird so der Ausstoß von etwa 700 kg Kohlendioxid im Jahr vermindert, bezogen auf den derzeitigen Energiemix in Deutschland.

Wie sind meine Einlage und meine prognostizierte Rendite abgesichert?

Im Gegensatz zu anderen Anlageformen wie Aktienfonds etc. ist eine Beteiligung am Solarpark Deutschland 2010 KG von konjunkturellen Schwankungen nicht betroffen. Die Einspeisevergütung ist gesetzlich im Rahmen des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) für einen Zeitraum von 20 Jahren festgelegt. Sie kann nach bestehender Rechtsauffassung in späteren Jahren nicht verringert werden, weil für Altanlagen Bestandsschutz besteht. Die Netzbetreiber sind laut EEG zur Abnahme und Vergütung des Solarstroms verpflichtet. Die Ertragsprognose wird durch diverse Sicherheitsabschläge wie Degradation und Reparaturrückstellungen sowie eine fünfjährige Ertragsgarantie zusätzlich abgesichert. Dies alles führt dazu, dass die Erträge gut zu kalkulieren sind.

WICHTIGER HINWEIS: Gemäß Bauplanung ist der Solarpark Deutschland 2010 von den aktuell diskutierten Absenkungen der Einspeisevergütung ab dem 1. Juli 2010 nicht betroffen. Alle Anlagen werden bis spätestens 30.06.2010 in Betrieb genommen. Die rechtzeitige Fertigstellung wird durch eine Inbetriebnahmegarantie des Generalunternehmers, die alle etwaigen Mindererträge durch geringere Vergütungssätze ausgleicht, gewährleistet.

Wodurch wird eine hohe Anlagenverfügbarkeit gewährleistet?

Da eine PV-Anlage keine beweglichen Teile hat, ist das technische Ausfallrisiko generell gering. Die Verfügbarkeit wird durch ein Fernüberwachungssystem optimiert. Dieses System gewährleistet, dass etwaige Probleme sofort angezeigt und behoben werden können. Mit den Installationsfirmen wird jeweils ein Vertrag über die technische Betriebsführung geschlossen. Er beinhaltet insbesondere die Fernüberwachung der gesamten Solaranlage, die turnusmäßige Wartung, jährliche Messung und Prüfung von Strangstromen, sowie die Einleitung von evtl. auftretenden Reparaturmaßnahmen binnen 24 Stunden nach Eingang der Störmeldung.

Welche Garantien und Versicherungen gibt es?

Für die PV-Module geben die Hersteller eine Leistungsgarantie von 90 % für die ersten 10 Jahre und 80 % für die Zeitdauer von 20 bzw. 25 Jahren. Für die Wechselrichter bestehen 5- bis 10-jährige Garan-

tien. Ferner besteht ein umfangreicher Versicherungsschutz der Anlage durch eine All-Risk-Versicherung und eine Betriebshaftpflichtversicherung. Die All-Risk-Versicherung greift z. B. bei Vandalismus, Sturm und Hagel, Kurzschluss, Blitzschlag, Fahrlässigkeit, Brand oder Diebstahl. Darüber hinaus trägt eine Ertragsausfallversicherung die entgangenen Stromerträge ab dem dritten Ausfalltag.

Ferner besteht eine Ertragsausfallversicherung für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten und eine Ertragsgarantie durch die Green City Energy Service GmbH. Mehr Informationen dazu finden Sie im Sicherheitskonzept auf S. 33.

Wer errichtet die Photovoltaik-Anlagen?

Die Green City Energy GmbH hat als Generalunternehmer Werkverträge zur Errichtung der Solaranlagen mit erfahrenen Installationsfirmen geschlossen. Die Auftragnehmer sind u. a. zu folgenden Leistungen verpflichtet: Vollständige Planung, Befestigung der Module, elektrische Verkabelung, Installation der Wechselrichter, Inbetriebnahme einschließlich Probebetrieb sowie Dokumentation der Anlage. Die Anlagen werden von Green City Energy abgenommen und schlüsselfertig an die Solarpark Deutschland 2010 übergeben.

Welcher Arbeitsaufwand kommt auf mich zu und welche Risiken ergeben sich?

Der laufende Geschäftsbetrieb wird von der Geschäftsführung der Solarpark Deutschland 2010 KG gewährleistet. Der einzelne Investor erhält einmal jährlich eine Abrechnung sowie die Einladung zur Generalversammlung, bei der sich alle Gesellschafter über die Entwicklung des Solarparks informieren können. Die Haftung beschränkt sich jeweils auf die Höhe der Einlage. Um die Risiken für die Gesellschafter zu minimieren, wird höchster Wert auf eine professionelle Betriebsführung gelegt und ein umfangreiches Versicherungspaket abgeschlossen.

Welche Möglichkeiten gibt es, die Beteiligung während der Laufzeit zu beenden?

Grundsätzlich besteht für die Anteile an der Solarpark Deutschland 2010 KG kein Zweitmarkt und kein Handelsplatz. Anleger, die aus welchen Gründen auch immer ihre Anteile verkaufen wollen, wenden sich an Green City Energy unter 089/89 06 68 80. Wir werden versuchen, für diese Anteile andere Interessenten zu finden. Der etwaige Verkaufspreis ist zwischen Verkäufer und Käufer frei zu verhandeln. Green City Energy unterstützt die Parteien bei der Wertermittlung und Konsensfindung.



1. Beteiligungserklärung ausfüllen

Dem Prospekt liegt eine Beitrittserklärung zur Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2010 KG bei. Füllen Sie diese mit Ihren Daten aus. Sollten Sie noch keine Steuernummer haben (z. B. Studenten) können Sie diese telefonisch bei Ihrem Finanzamt (erster Wohnsitz) beantragen. Vergessen Sie bitte nicht zu unterschreiben. Mit einer weiteren Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie das vierzehntägige Rücktrittsrecht zur Kenntnis genommen haben.

Hinweis: Die Gesellschaft ist berechtigt, Daten zum Zweck der Verwaltung und Vertragsabwicklung an Dritte weiterzuleiten.

2. Original an folgende Adresse schicken

Green City Energy Service GmbH & Co.

Solarpark Deutschland 2010 KG

Goethestraße 34

80336 München

3. Einlage überweisen

Überweisen Sie bitte sobald als möglich, spätestens nach fünf Bankarbeitstagen nach Unterzeichnung die Zeichnungssumme auf folgendes Konto:

Green City Projekt GmbH

Commerzbank München

Konto Nr.: 226 288 903

BLZ 700 400 41

Vermerk: Einlage Solarpark Deutschland 2010

4. Treuhandvertrag oder mit der Handelsregistervollmacht zum Notar

Sie können sich entweder indirekt als „Treuhaber“ über den Treuhandkommanditisten (Green City Projekt GmbH) oder direkt als Kommanditist an der Gesellschaft beteiligen. Bitte lesen Sie sich hierzu auch den Verkaufsprospekt (S. 38, § 2) durch und kreuzen Sie auf der Beitrittserklärung das entsprechende Kästchen an.

Direktkommanditist:

Die Gesellschafter werden persönlich mit der Höhe ihrer Einlage in das Handelsregister eingetragen. Diese Anmeldung muss notariell bestätigt werden. Gehen Sie mit der beiliegenden Handelsregistervollmacht zu einem Notar Ihrer Wahl. Dort unterschreiben Sie unter Aufsicht des Notars die Vollmacht. Dies nimmt in der Regel wenige Minuten in Anspruch. Die anfallende Notargebühr (ca. 20 bis 30 Euro) trägt der jeweilige Gesellschafter.

Treuhaber:

Alternativ dazu können Sie sich für den Treuhandvertrag entscheiden (siehe Beitrittserklärung). Dazu müssen Sie auf der Beitrittserklärung lediglich den entsprechenden Passus ankreuzen. Damit entfallen die Handelsregistervollmacht und der Gang zum Notar.

5. Ggf.: Bestätigte Handelsregistervollmacht an folgende

Adresse senden

Green City Energy Service GmbH & Co.

Solarpark Deutschland 2010 KG

Goethestraße 34

80336 München

6. Annahme des Beitritts

Nach Eingang all dieser Unterlagen und der Gutschrift Ihrer Eigenkapitaleinlage erhalten Sie umgehend eine von der Geschäftsführung gegengezeichnete Kopie des Beitrittsantrages.

Bei Fragen wenden Sie sich
einfach an uns!
Telefon: 089 / 89 06 68 80
E-Mail: info@greencity-energy.de

Beitrittserklärung

zur Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2010 KG

Name	Mustermann	Konto-Inhaber	Max Mustermann
Vorname	Max	Bank	Musterbank
Straße	Musterstrasse	Konto-Nr.	123 456 78
Plz/ Ort	81234 Musterstadt	BLZ	100 100 100
Telefon/ Fax	(0123)456 789 / (0123)456 790	Steuernummer	12/345
E-Mail	M.Mustermann@aol.com	Zuständiges Finanzamt	Musterstadt
Beruf	Angestellter	Steuer-ID-Nummer	121 2556 9884
Geburtsdatum	12.12.1965		

Ich trete hiermit der Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2010 KG mit einer Beteiligung in Höhe von ⁴..... Anteil(en) je 2.500 Euro als Kommanditist bei. Es wird kein Agio erhoben.

Kommanditeinlage:.....10.000,-..... Euro bitte überweisen an:

Green City Projekt GmbH, Kto. 226 288 903 bei der Commerzbank München, BLZ 700 400 41, Vermerk: Einlage Solarpark Deutschland 2010

Diese Beitrittserklärung wird im Innenverhältnis mit Eingang meiner Beitrittserklärung bei der Geschäftsführung der Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2010 KG und Eingang meiner Kapitaleinlage auf dem Konto der Gesellschaft gültig. Der Beitritt erlangt im Außenverhältnis erst Wirkung mit Eintragung in das Handelsregister. Bis zur Eintragung bin ich als atypisch stiller Gesellschafter in Höhe meiner Einlage beteiligt. Ich verzichte auf den Zugang der Annahmeerklärung.

Ich trete bei als (bitte ankreuzen)

- ☐ Direktkommanditist mit Handelsregistervollmacht
☒ Treugeber ohne eigenen Handelsregistereintrag über die Green City Projekt GmbH.

Den von der BaFin geprüften Verkaufsprospekt vom 30.03.2010 mit Gesellschaftervertrag sowie die Verbraucherinformation für Fernabsatzverträge habe ich erhalten und vollinhaltlich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass die Beteiligung an der Solarpark Deutschland 2010 KG mit unternehmerischen Risiken verbunden ist.

Musterstadt, 15. April 2010

Ort, Datum

☒ Max Mustermann

Unterschrift: Gesellschafter

Schicken Sie uns Ihre Beitrittserklärung vorab per FAX an 089/ 89 06 68 88.

Bitte senden Sie uns das Original postalisch nach!

Handelsregistervollmacht

Ich, die oder der Unterzeichnende

Name	Mustermann	Straße/Hausnr.	Musterstraße 12
Vorname	Max	Plz/ Ort	81234 Musterstadt
Geburtsdatum	12.12.1965		

bin Kommanditist der Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2010 KG mit einer Kommanditeinlage in Höhe von

10.000
Euro

zehntausend
(in Worten Euro)

Ich erteile hiermit der Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2010 KG bei gleichzeitiger Befreiung von den Beschränkungen des §181 BGB für die Dauer meiner Beteiligung die unwiderrufliche

VOLLMACHT

meinen Eintritt in die Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2010 KG beim Handelsregister anzumelden und alle im Zusammenhang mit meiner Beteiligung erforderlichen späteren Anmeldungen (z. B. Eintritt oder Ausscheiden von Kommanditisten) vorzunehmen.

Die Vollmacht gilt über den Tod hinaus und berechtigt auch zur Erteilung von Untervollmachten. Sie erlischt, wenn die Green City Energy Service GmbH als Komplementärin im Handelsregister gelöscht ist. Die Kosten der Vollmacht trage ich selbst.

Musterstadt, 15. April 2010

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift Kommanditist

Notarieller Beglaubigungsvermerk:

Datenspeicherung: Mir ist bekannt und ich erkläre mich damit einverstanden, dass unter Einhaltung der Datenschutzpflicht meine Daten zur weiteren Verwendung innerhalb der Gesellschaft und der Treuhandgesellschaft gespeichert werden. Die Gesellschaft ist berechtigt, Daten zum Zwecke der Verwaltung und Vertragsabwicklung an Dritte weiterzugeben.

Widerrufsbelehrung: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2010 KG, Goethestr. 34, 80336 München

Musterstadt, 15. April 2010

Ort, Datum

☒ Max Mustermann

Unterschrift: Gesellschafter

Die Beitrittserklärung wird hiermit durch die Gesellschaft angenommen (Bitte nicht ausfüllen)

Ort, Datum

Unterschrift: Geschäftsführung

Green City Energy Service GmbH & Co.

Solarpark Deutschland 2010 KG, Goethestr. 34, 80336 München

Tel: 089/89 06 68 80, Fax: 089/89 06 68 88

Verbraucherinformation für Fernabsatzverträge

Der Gesetzgeber hat die Vertragspartner bei sogenannten Fernabsatzverträgen verpflichtet, neben den bereits im Prospekt enthaltenen Informationen eine gesonderte schriftliche Aufklärung der Vertragspartner vorzunehmen (§§ 312 c BGB i.V.m. § 1 BGB-InfoV). Die nachfolgende Information wird für Vertragsabschlüsse zur Verfügung gestellt, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. per Post, Telefon oder E-Mail) abgeschlossen werden.

geschehen. Die Daten des jeweiligen Vermittlers entnehmen Sie bitte dessen Unterlagen.

4. Aufsichtsbehörden

Die Emittentin und die persönlich haftende Gesellschafterin benötigen für ihre Tätigkeit keine besondere Zulassung, auch unterliegen sie keiner speziellen staatlichen Aufsichtsbehörde. Hinsichtlich der Vertriebsbeauftragten oder eines etwaigen Vermittlers beachten Sie bitte dessen Informationen.

I. Allgemeine Informationen über die Vertragspartner

1. Anbieter der Beteiligung

1.1 Emittentin ist die Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2010 KG mit Sitz in München, eingetragen in das Handelsregister des AG München unter HRA 95032. Geschäftszweck und Hauptgeschäftstätigkeit der Gesellschaft ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Gesellschaften, die Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie bauen und/oder betreiben und/oder die daraus erzeugte Wärme und/oder Energie veräußern; ferner die Erbringung von Beratungs- und sonstigen Dienstleistungen für andere Unternehmen aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien. Ladungsfähige Anschrift: 80336 München, Goethestr. 34, Tel: 089 / 890668-80, Fax: 089 / 890668-88, Internet: www.greencity-energy.de.

1.2 Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Green City Energy Service GmbH mit Sitz in 80336 München, Goethestr. 34, eingetragen in das Handelsregister des AG München unter HRB 160255, vertreten durch ihre Geschäftsführer Thomas Prudlo und/oder Claus Frommel. Geschäftszweck und Hauptgeschäftstätigkeit der Gesellschaft ist Verwaltung und Betrieb insbesondere ökologischer Projekte, vor allem im Bereich der Erneuerbaren Energien sowie Verwaltung von Beteiligungen an anderen Gesellschaften durch Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung an anderen Gesellschaften. Ladungsfähige Anschrift: 80336 München, Goethestr. 34, Tel: 089 / 89 06 68-80, Fax: 089 / 890668-88, www.greencity-energy.de.

2. Vertriebsbeauftragte

Green City Energy GmbH mit Sitz in München, eingetragen in das Handelsregister des AG München unter HRB 157412, vertreten durch den Geschäftsführer Thomas Prudlo. Ladungsfähige Anschrift: Goethestr. 34, 80336 München, Tel: 089 / 89 06 68-80, Fax: 089 / 89 06 68-88, Internet: www.greencity-energy.de.

3. Vermittler

Sofern Sie die Beitrittsunterlagen nicht von der vorgenannten Gesellschaften erhalten haben, ist dies durch einen Vermittler

II. Allgemeine Informationen über die Beteiligung

Der Verkaufsprospekt für die Kommanditanteile an der Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2010 KG enthält die wesentlichen Informationen in detaillierter Form. Wegen der Einzelheiten wird ergänzend hierauf verwiesen. Die aufmerksame Lektüre des Prospekts kann nicht durch diese Mitteilung ersetzt werden.

1. Wesentliche Merkmale der Beteiligung

Der Beitretende beteiligt sich als Kommanditist an der Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2010 KG. Er ist entsprechend seiner Beteiligung am wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft beteiligt. Die wesentlichen Merkmale der Beteiligung einschließlich der Chancen und Risiken ergeben sich aus dem von der BaFin gebilligten Verkaufsprospekt mit dem Aufstellungsdatum 30. März 2010 der dem Anleger vorliegt. Um der Fondsgesellschaft beizutreten, hat der Anleger eine vollständig ausgefüllte Beitrittserklärung einzureichen und den Anlagebetrag auf das Konto der Treuhänderin einzuzahlen. Der Beitritt zur Gesellschaft wird mit Annahme der Beitrittserklärung durch die persönlich haftende Gesellschafterin und der Zahlung der gesamten Einlage wirksam.

2. Laufzeit / Kündigung

Die Gesellschaft endet am 31. Dezember 2030. Eine vorzeitige Kündigung durch Gesellschafter ist ausgeschlossen.

3. Höhe und Kosten der Beteiligung

Die Kapitaleinlage muss mindestens Euro 2.500,- betragen. Die Zahlung der Kommanditeinlage erfolgt in einem Betrag. Anleger sind verpflichtet, ihre Kommanditeinlage vollständig innerhalb von 5 Tagen nach Unterschrift und Annahme der Beitrittserklärung zu leisten. Bei Fristversäumung behält sich die KG vor, 8 % p.a. Verzugszinsen zu verlangen. Einzahlungen erfolgen durch Banküberweisung auf das Sonderkonto der Treuhänderin. Als Verwendungszweck ist anzugeben: die Höhe der

Beteiligung, Name, Vorname. Die Notargebühr für die Handelsregistervollmacht übernimmt der Kommanditist. Darüber hinaus werden dem Anleger von der Emittentin keine Kosten in Rechnung gestellt. Im Falle einer späteren Übertragung seines Anteils hat der Verkäufer die hierdurch entstehenden Kosten, einschließlich der Kosten der eventuellen Anmeldung zum Handelsregister und der Kosten der notariellen Beglaubigung, zu tragen.

4. Leistungsvorbehalte

Nach Annahme des in der Beitrittserklärung abgegebenen Angebots durch die Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft bestehen keine Leistungsvorbehalte.

5. Weitere Vertragsbedingungen

Die konkreten Vertragsbestimmungen ergeben sich aus dem im Verkaufsprospekt abgedruckten Gesellschaftsvertrag der Beteiligungsgesellschaft. Im Verkaufsprospekt finden sich auch weitere Informationen.

6. Risiken

Eine Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft ist, wie im Verkaufsprospekt dargestellt, wegen ihrer spezifischen Merkmale (unternehmerische Beteiligung) mit spezifischen Risiken behaftet; in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind keine Indikatoren für künftige Erträge. Zu den steuerlichen Auswirkungen der Beteiligung für den Anleger wird auf die Erläuterungen im Verkaufsprospekt, insbesondere im Kapitel „Steuerliche Aspekte“, verwiesen.

III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzes

1. Informationen zum Zustandekommen von Verträgen im Fernabsatz

Um Kommanditanteile zu zeichnen, ist es erforderlich, den Zeichnungsschein nebst Widerrufsbelehrung unterzeichnet an die persönlich haftende Gesellschafterin zu senden. Die Zeichnung wird erst mit der Annahme durch die persönlich haftende Gesellschafterin wirksam.

2. Widerrufsrechte

Sie können die Beitrittserklärung binnen einer Frist von 2 Wochen ohne Begründung in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit dem Erhalt der Widerrufsbelehrung, die sich auf dem Zeichnungsschein befindet. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2010 KG, Goethestr. 34, 80336 München

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen oder Erträge) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung müssen Sie innerhalb einer Frist von 30 Tagen erfüllen. Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag vollständig erfüllt ist und Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben.

3. Rechtsordnung und Gerichtsstand / Sprache

Das Angebot ist auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Für die Verträge der Fondsgesellschaft und die Beziehung zwischen der Fondsgesellschaft, gegebenenfalls dem Vermittler und dem Beitretenden, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Verkaufsprospekt, die Beitrittserklärung, die Widerrufsbelehrung sowie dieses Informationsblatt sind in deutscher Sprache abgefasst. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, München.

4. Außergewöhnliche Streitschlichtung

Eine außergerichtliche Streitschlichtung ist nicht vorgesehen.

IV. Einlagensicherung, Sprache, Gültigkeit der Informationen

Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen bestehen nicht. Die Vertragsbedingungen sowie diese Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Wir verpflichten uns, die Kommunikation während der Laufzeit des Vertragsverhältnisses in Deutsch zu führen. Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen. Preisanpassungen sind nicht vorgesehen.

Vertrag über die Mittelverwendungskontrolle

zwischen

Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2010 KG, Goethestr. 34, 80336 München
- Im Folgenden „Gesellschaft“ oder „Solarpark Deutschland 2010“ genannt -

und Berghelm Pluta Rechtsanwältin GbR,

Altheimer Eck 13, 80331 München

- Im Folgenden „Mittelverwendungskontrolleur“ genannt -

1. Der Solarpark Deutschland 2010-Fonds beabsichtigt, sich an insgesamt 3 Gesellschaften (im Folgenden „Projektgesellschaften“ oder „Beteiligungen“ genannt) aus dem Bereich erneuerbare Energien zu beteiligen, die Solaranlagen bauen und betreiben sollen. Zur Finanzierung der Beteiligungen sollen insgesamt 5.452.500,- Euro Kommanditkapital eingeworben werden.

2. Entsprechend der Zeichnungsunterlagen (Verkaufsprospekt, Beitrittserklärung) sind die erworbenen Einlagen nach Maßgabe der Beitrittserklärung zur Zahlung fällig. Zahlungen der Anleger auf ihre Einlageverpflichtungen erfolgen nur auf das Sonderkonto des Treuhänders, Green City Projekt GmbH, Konto-Nummer 22 62 88 903 bei der Commerzbank München, BLZ 700 400 41. Verfügungsberechtigt über dieses Konto ist nur der Treuhänder.

3. Der Mittelverwendungskontrolleur wird regelmäßig über die Zahlungseingänge auf dem Treuhandkonto durch Vorlage von Kontoauszügen informiert.

4. Die Einlagen auf die Kommanditanteile dürfen während der Laufzeit dieses Vertrages nur zugunsten der Gesellschaft zum Erwerb der Beteiligungen gemäß Verkaufsprospekt sowie zur Begleichung der laufenden Kosten gem. § 17 des Gesellschaftsvertrags verwendet werden. Die nach Bezahlung der Beteiligungen und ggf. der o.g. laufenden Kosten auf dem Konto verbleibende Liquiditätsreserve wird auf das laufende Konto der Gesellschaft umgebucht.

5. Über die Einzahlungen auf dem Sonderkonto darf der Treuhänder nur verfügen, wenn dem Mittelverwendungskontrolleur die unterzeichneten Beteiligungsverträge mit den einzelnen Projektgesellschaften vorliegen. Auszahlungen vom Sonderkonto dürfen, mit Ausnahme von Zahlungen gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrags und der Liquiditätsreserve, nur auf die in den Beteiligungsverträgen genannten Konten zu den dort genannten Zahlungsterminen erfolgen. Der Mittelverwendungskontrolleur

hat den Treuhänder schriftlich hierüber zu informieren und die Auszahlungen entsprechend anzuweisen. Die Zahlungen der Vergütungen gem. § 17 Gesellschaftsvertrag erfolgen gegen Vorlage der Rechnungen rechtzeitig zum 31.12.2010, soweit das Sonderkonto die erforderliche Deckung aufweist. Die Gesellschaft hat entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit dem Treuhänder zu treffen.

6. Die Mittelverwendungskontrolle endet mit der vollständigen Bezahlung der Beteiligungen, spätestens am 31.12.2010.

7. Die Vergütung des Mittelverwendungskontrolleurs beträgt einmalig 2.500,- Euro zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Sie ist fällig mit der vollständigen Einwerbung des Kommanditkapitals, spätestens am 31.12.2010.

8. Die Haftung des Mittelverwendungskontrolleurs ist begrenzt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bei der Ausübung seiner Kontrollfunktion. Er haftet insbesondere nicht für die Einzahlung der Kommanditbeteiligungen, die Werthaltigkeit der Beteiligungen und die bestimmungsgemäße Verwendung der Gelder in den Projektgesellschaften.

9. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist München.

München, den 30.03.2010

Green City Energy Service GmbH & Co.

Solarpark Deutschland 2010 KG, vertreten durch die Geschäftsführerin Green City Energy Service GmbH

Thomas Prudlo

Berghelm Pluta Rechtsanwältin GbR

Dr. Jörg Pluta

Anna Ulrike Berghelm

§ 1 Firma, Sitz, Rechtsform

1. Die Firma der Gesellschaft lautet
Green City Energy Service GmbH & Co.
Solarpark Deutschland 2010 KG.
2. Sitz der Gesellschaft ist 80336 München.
3. Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft.

§ 2 Unternehmensgegenstand

1. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Gesellschaften, die Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie bauen und/oder betreiben und/oder die daraus erzeugte Wärme und/oder Energie veräußern; ferner die Erbringung von Beratungs- und sonstigen Dienstleistungen für andere Unternehmen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien.
2. Die Gesellschaft ist befugt, Unternehmen im In- und Ausland zu errichten, zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.
3. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle mit dem Geschäftszweck in Zusammenhang stehenden Geschäfte und Handlungen selbst oder durch Dritte vorzunehmen.
4. Die Gesellschaft ist berechtigt, ihren Geschäftsbetrieb in andere Unternehmen gleicher Art einzubringen und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu gründen.

§ 3 Gesellschafter, Gesellschaftskapital, Kapitalanteile und Haftsummen

1. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Green City Energy Service GmbH (Stammkapital 25.000,- Euro), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München. Sie ist berechtigt, an ihre Stelle eine andere natürliche oder juristische Person treten zu lassen, sofern diese sämtliche Rechte und Pflichten übernimmt.
2. Gründungskommanditist ist Herr Thomas Prudlo mit einem Kapitalanteil von 500,- Euro.
3. Die Komplementärin ist berechtigt, auch im Namen der übrigen Gesellschafter weitere Kommanditisten im Rahmen der Erhöhung des Gesellschaftskapitals um bis zu 5.452.500,- Euro (in Worten: fünf Millionen vierhundertzweifünftausendfünfhundert Euro) aufzunehmen. Die Kapitalerhöhungen erfolgen im Innenverhältnis der Gesellschaft in Höhe des Zahlungseingangs der Einlage beim Treuhänder, im Außenverhältnis mit der Eintragung in das Handelsregister. Die Anmeldungen zum Handelsregister erfolgen vierteljährlich; eingetragene werden nur Kommanditisten, die ihre Einlage in voller Höhe erbracht haben. Bis zur Eintragung wird der Kommanditist in Höhe der geleisteten Einlage als atypisch stiller Gesellschafter behandelt.

3. Die Gesellschaft ist daneben berechtigt, von den abgeschlossenen Verträgen zurückzutreten und den Gesellschafter aus der

beauftragt und bevollmächtigt. Weiterer Kommanditist kann ein Treuhandkommanditist sein, der Gesellschaftsanteile treuhänderisch hält, wie in § 5 bestimmt.

4. Weiterhin beteiligt an der Gesellschaft sind diejenigen natürlichen oder juristischen Personen, die sich als Treugeber über den Treuhandkommanditisten beteiligt haben. Soweit in diesem Vertrag nicht abweichend geregelt, gelten die Bedingungen dieses Vertrages auch für diese mittelbar beteiligten Gesellschafter. Unmittelbare und mittelbare Gesellschafter werden – wegen der Gleichstellung im Innenverhältnis (vgl. § 5) – gemeinschaftlich auch als „Gesellschafter“ bezeichnet. Ist aus Rechtsgründen eine unmittelbare Anwendung nicht möglich (z.B. im Hinblick auf die Eintragung des Kommanditisten in das Handelsregister), so ergibt sich das entsprechende wirtschaftliche Ergebnis aus den Regelungen des Treuhandvertrages (vgl. § 5).
5. Unter Gesellschaftseinlagen im Sinne dieses Vertrages sind auch die an den Treuhandkommanditisten zu zahlenden Beträge (Einlagen der Treugeber) zu verstehen.
6. Die Kapitalanteile der Gesellschafter sind fest und bilden die Pflichteinlage, die zugleich Hafteinlage ist.
7. Die Mindest-Gesellschaftseinlage eines Kommanditisten oder Treugebers soll 2.500,- Euro betragen. Ausgenommen davon ist der Gründungskommanditist mit einer Einlage von 500,- Euro. Höhere Beteiligungen sollen durch 2.500 teilbar sein.
8. Halten mehrere Personen einen Gesellschaftsanteil gemeinsam, können Rechte und Pflichten aus dem Gesellschaftsanteil nur einheitlich ausgeübt werden. Personengemeinschaften als Gesellschafter sind verpflichtet, einen gemeinsamen handlungsbefähigten Vertreter gegenüber der Geschäftsführung zu benennen, der die Rechte und Pflichten als Gesellschafter ausübt.
9. Die Kommanditisten sind verpflichtet, der Komplementärin eine Handelsregistervollmacht auf eigene Kosten in notariell beglaubigter Form zu erteilen, die diese zur Vornahme aller im Zusammenhang mit ihrer Beteiligung erforderlichen späteren Anmeldungen ermächtigt, insbesondere bei Eintritt bzw. Ausscheiden anderer Kommanditisten bzw. Erhöhung oder Herabsetzung einer Kommanditeinlage.

§ 4 Erbringung der Gesellschaftseinlage durch die Gesellschafter

1. Die Gesellschaftseinlagen sind zur Zahlung fällig gemäß den Bedingungen der Beitrittserklärung auf das dort genannte Konto des Treuhandkommanditisten.
2. Bei nicht fristgerechter Einzahlung der Einlage ist die Gesellschaft berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% p. a. zu verlangen. Die Geltendmachung weiterer Schadenersätze bleibt unberührt.
3. Die Gesellschaft ist daneben berechtigt, von den abgeschlossenen Verträgen zurückzutreten und den Gesellschafter aus der

Gesellschaft auszuschließen.

4. Der ausgeschlossene Gesellschafter trägt die im Zusammenhang mit seinem Ausschluss entstandenen Kosten. Insoweit ist die Gesellschaft zur Verrechnung mit etwaigen Rückzahlungsansprüchen berechtigt.
5. Alternativ kann die Gesellschaft nach ihrem Ermessen bei Teilzahlung der Gesellschaftseinlage des in Verzug geratenen Gesellschafters auf den Betrag der tatsächlich geleisteten Einlage herabsetzen.

§ 5 Treuhandkommanditist

1. Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Treuhandkommanditisten und den Treugebern werden in gesonderten, einheitlichen Treuhandverträgen geregelt.
2. Die Treugeber werden im Verhältnis zur Gesellschaft und den Kommanditisten, soweit gesetzlich zulässig und möglich, wie unmittelbare Kommanditisten behandelt.
3. Die Kommanditisten sind ausdrücklich damit einverstanden, dass die Treugeber an den Gesellschafterversammlungen teilnehmen und die auf ihre Beteiligung entfallenden mitgliedschaftlichen Rechte einschließlich des Stimmrechts unmittelbar selbst oder durch Bevollmächtigte ausüben können.
4. Bei Beteiligungen über den Treuhandkommanditisten erfolgt die Erhöhung des Gesellschaftskapitals durch entsprechende Aufstockung der treuhänderisch gehaltenen Einlage des Treuhandkommanditisten.
5. Der Treuhandkommanditist erhält für das treuhänderische Halten der Beteiligungen die in § 17 Abs. 3 geregelte Vergütung.
6. Der Treuhandkommanditist ist berechtigt, sein Amt niederzulegen und einen anderen Treuhandkommanditisten zu benennen, soweit dieser sich verpflichtet, in sämtliche Rechte und Pflichten des Treuhandkommanditisten aus diesem Vertrag und dem Treuhandvertrag einzutreten. Der Treuhandkommanditist hat keinen Anspruch auf ein Auseinandersetzungsguthaben gem. § 24.
7. Im Falle der Insolvenz des Treuhandkommanditisten sind die Treugeber berechtigt, alternativ zur Übernahme der Rechte und Pflichten durch einen neuen Treuhandkommanditisten ihre Eintragung als Kommanditisten auf eigene Rechnung zu verlangen. § 18 Abs. 3 und 4 sind in diesem Fall, bezogen auf den Kommanditanteil des Treuhänders, nicht anwendbar.

§ 6 Gesellschafterkonten

1. Für jeden Gesellschafter werden zwei Kapitalkonten geführt. Auf dem Kapitalkonto I wird der geleistete Kapitalanteil des Gesellschafters gebucht. Dieses ist unveränderlich und maßgebend für das Stimmrecht, für die Ergebnisverteilung, für die Beteiligung am Gesellschaftsvermögen sowie den Anspruch auf ein Auseinandersetzungsguthaben. Auf das Kapitalkonto II

werden Agio, Gewinne und Verluste, sowie Ausschüttungen und sonstige Entnahmen gebucht.
2. Die Konten sind unverzinslich.

§ 7 Abschluss der Nachschusspflicht

1. Gegenüber der Gesellschaft, deren Gesellschaftern und Dritten bestehen keine Zahlungsverpflichtungen, die über die in der Beitrittserklärung vereinbarte Einlage hinausgehen. Dies gilt auch im Falle der Liquidation. Unberührt bleibt die gesetzliche Haftung des Kommanditisten.
2. Eine Nachschusspflicht darf nur mit Zustimmung sämtlicher Gesellschafter eingeführt werden.

§ 8 Geschäftsführung und Vertretung

1. Zum ersten Geschäftsführer und Vertreter wird die Green City Energy Service GmbH bestimmt. Sie ist zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft einzeln berechtigt und verpflichtet und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Sie ist vom Wettbewerbsverbot des § 112 HGB entbunden.
2. Die Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich auf die Vornahme aller Geschäftsgeschäfte, die zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft gehören. Hierunter fallen insbesondere auch die Abgabe von Erklärungen und der Abschluss von Verträgen, welche zur Eingehung und Verwaltung der vorgesehenen Beteiligungen erforderlich sind oder diesem zu dienen geeignet erscheinen.
3. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.
4. Die Gesellschafter erteilen hiermit der Geschäftsführung Auftrag und Vollmacht, die nachfolgenden Maßnahmen zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes nach kaufmännischem Ermessen durchzuführen:

- a) das Eingehen von Beteiligungen an geeigneten Unternehmen
- b) die Festlegung und ggf. Änderung des Verhältnisses von Eigenkapital zu Fremdkapital
- c) den Abschluss aller Verträge und Abgabe aller Erklärungen, die zur Verwirklichung des Gesellschaftszweckes erforderlich sind oder geeignet erscheinen, insbesondere Abschluss von Verträgen wie i. Bestellung von Gutachten und Durchführung sonstiger Maßnahmen im Rahmen der Qualitätssicherung,
- ii. Vermittlung und Aufnahme von kapitalgebenden Neugesellschaftern im Rahmen von § 3 Abs. 3,
- iii. Koordinierung aller Marketingmaßnahmen,
- iv. Steuer- und Rechtsberatung sowie Buchführung der Gesellschaft,
- v. Vermittlung der Fremdfinanzierung der Gesellschaft,
- vi. Vermittlung der Fremdfinanzierung von Beteiligungen, Aufnahme von Fremdmitteln,

d) die Vornahme von Abschreibungen

e) die Führung von Aktiv- und Passivprozessen

f) den Abschluss von Veräußerungsverträgen für die Beteiligten zum Ende der Laufzeit der Gesellschaft;

5. Die Geschäftsführung ist berechtigt, zur Durchführung von Geschäftsführungsaufgaben Dritte einzuschalten und ggf. Untervollmachten zu erteilen. Die Verantwortlichkeit für die Geschäftsführung bleibt davon unberührt.

6. Im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Treuhandkommanditisten ist die Geschäftsführung verpflichtet, umgehend einen neuen Treuhandkommanditisten zu bestellen, der den Kommanditanteil des insolventen Treuhandkommanditisten übernimmt und in sämtliche Rechte und Pflichten gegenüber der Gesellschaft und den Treugebern eintritt. § 20 Abs.3 kommt nicht zur Anwendung, ein Auseinandersetzungsgrühaber ist nicht zu bezahlen.

7. Abberufung und Ausschluss des geschäftsführenden Gesellschafters sind nur aus wichtigem Grund möglich und nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.

§ 9 Zustimmungsbefürdige Rechtsgeschäfte

1. Für die folgenden Geschäfte bedarf die Geschäftsführung der Zustimmung der Gesellschafterversammlung:

- Eingehung von Rechtsgeschäften und Vornahme von Rechtshandlungen, die über die in § 8 eingeräumten Befugnisse hinausgehen,
- Gewährung von Darlehen und Krediten,
- Übernahme von Bürgschaften, Wechselgeschäften jeder Art unabhängig von der Höhe der Wechselsumme,
- Beteiligung an anderen Unternehmen mit Ausnahme der im Investitionsplan dargestellten Projektgesellschaften.

§ 10 Mittelverwendung

1. Die Geschäftsführung darf über die geleisteten Einlagen nur in den Grenzen des Investitionsplanes sowie zur Begleichung etwaiger fälliger Verbindlichkeiten der Gesellschaft einschließlicher der mit der Beteiligung von Gesellschaftern verbundenen Verwaltungskosten zur Vermeidung von Nachteilen für das Gesellschaftsvermögen und gesetzlich geregelter Kosten, Gebühren und Beträge verfügen. Mit der Durchführung der Mittelverwendungskontrolle wird ein Steuerberater, ein Wirtschaftsprüfer oder ein Rechtsanwalt beauftragt.

2. Alle von der Geschäftsführung in Zusammenhang mit der Eingehung der Beteiligungen abgeschlossenen Verträge und zu tätigen Geldtransfers sind dem Mittelverwendungskontrollleur vorzulegen um sicherzustellen, dass eine Verwendung nur für

die im Gesellschaftsvertrag und Beteiligungsprospekt gemäß Gesellschaftsvertrag sowie gemäß den Gesellschafterbeschlüssen benannten Zwecken erfolgt (Mittelverwendungskontrolle).

§ 11 Gesellschafterversammlung

1. Die Beschlussfassung der Gesellschaft erfolgt in Gesellschafterversammlungen oder durch schriftliche Abstimmungen.

2. Gesellschafterversammlungen sind von der persönlich haftenden Gesellschafterin unter Angabe von Tagungsort, Tagungszeit und Tagesordnung schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen einzuberufen.

3. Eine ordentliche Gesellschafterversammlung soll einmal jährlich am Sitz der Gesellschaft oder einem anderen von der Geschäftsführung bestimmten Versammlungsort einberufen werden. Wenn ein wichtiger Grund vorliegt, oder wenn dies von Gesellschaftern, die zusammen mindestens 20 % des Gesellschaftskapitals halten, schriftlich unter Angabe der Tagesordnung gefordert wird, ist eine Gesellschafterversammlung einzuberufen.

4. Die Leitung der Gesellschafterversammlung obliegt dem persönlich haftenden Gesellschafter. Er kann sich durch eine geeignete Person aus dem Kreis der Gesellschafter oder durch eine Person vertreten lassen, die dem steuer- oder rechtsberatenden Berufsstand angehört.

5. Zustellungen an die Gesellschafter erfolgen jeweils an die letzte bekannte Adresse des Gesellschafters. Der Gesellschafter ist verpflichtet, Adressänderungen unverzüglich der Gesellschaft mitzuteilen.

6. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn die Gesellschafter ordnungsgemäß geladen sind und der persönlich haftende Gesellschafter anwesend oder vertreten ist und mindestens 20 % des Gesellschaftskapitals anwesend ist. Der Treuhandkommanditist ist außer im Falle der Bevollmächtigung gem. Abs. 7 nicht zur Stimmabgabe für die Treugeber berechtigt, diese bleiben vielmehr selbst stimmberechtigt und verpflichtet. Zugleich mit der Ladung kann vorsorglich zu einer weiteren Gesellschafterversammlung am gleichen Ort und kurze Zeit später geladen werden, die unabhängig von der Zahl der erschienenen Gesellschafter beschlussfähig ist. Auf diese erscheinens- und vertretungsunabhängige Beschlussfähigkeit der zweiten Gesellschafterversammlung ist in der Einladung an hervorgehobener Stelle hinzuweisen.

7. Jeder Gesellschafter kann sich in der Gesellschafterversammlung durch einen schriftlich Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Vertreter muss sich in der Versammlung entsprechend legitimieren. Die Vertretung soll der Geschäftsführung rechtzeitig vor der Gesellschafterversammlung schriftlich angezeigt werden.

8. Der Leiter der Gesellschafterversammlung ist berechtigt, im Interesse der Gesellschaft auch andere Personen an Gesellschafterversammlungen teilnehmen zu lassen, deren Erscheinen erforderlich hält.

§ 12 Gesellschafterbeschlüsse

1. Die Gesellschafter beschließen insbesondere über:

- Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses und/oder der steuerlichen Überschussrechnung,
- Verwendung des Jahresergebnisses,
- Entlastung der Geschäftsführung,
- Wahl der Beiratsmitglieder,
- Entlastung der Beiratsmitglieder,
- Zustimmungsbefürdige Rechtsgeschäfte,
- Änderung des Gesellschaftsvertrages mit Ausnahme § 9 Abs. 5,
- Ausschluss von Gesellschaftern und
- Auflösung der Gesellschaft.

2. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Änderungen des Gesellschaftsvertrages, der Ausschluss von Gesellschaftern und die Auflösung der Gesellschaft bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln aller abgegebenen Stimmen, sofern dieser Vertrag oder das Gesetz keine höhere Mehrheit fordert.

3. Je 2.500,- Euro Kapitalanteil gewähren eine Stimme.

4. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Stimmhaltungen werden nicht mitgerechnet.

5. Über die Beschlüsse ist ein Protokoll zu erstellen, das an sämtliche Gesellschafter zu versenden ist. Der Inhalt der Niederschrift gilt als anerkannt, wenn gegenüber der Gesellschaft nicht innerhalb von vier Wochen nach Absendung der Niederschrift an die Gesellschaft eine mit Gründen versehene Einwendung erhoben wurde.

- Schriftliche Abstimmungen können durch die Geschäftsführung jederzeit durch Versendung konkreter Beschlussvorlagen mit Stimmzetteln an alle Gesellschafter mit der Aufforderung zur schriftlichen Stimmabgabe innerhalb einer ausdrücklich zu nennenden Rücksendungsfrist von mindestens drei Wochen ab Versand (Datum des Poststempels) eingeleitet und durchgeführt werden. Eine Beschlussfassung im Wege der schriftlichen Abstimmung ist nur gültig, wenn mindestens zwanzig vom Hundert des Gesellschaftskapitals an der Abstimmung teilnehmen, indem ihre Stimmzettel innerhalb der Rücksendungsfrist bei der Gesellschaft eingehen. Abs.2 bis 5 gelten entsprechend.
- In der ersten Gesellschafterversammlung wird ein dreiköpfiger Beirat gewählt. Die Amtsperiode des Beirats beträgt drei Jahre

§ 13 Beirat

und endet grundsätzlich mit Ablauf der Gesellschafterversammlung, auf der eine Neuwahl des Beirats erfolgt.

2. Jedes Beiratsmitglied kann sein Amt jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsführung niederlegen. Die Amtszeit von Ersatzmitgliedern, die für vorzeitig ausgeschiedene Beiratsmitgliedern gewählt werden, endet mit der Amtszeit der übrigen Beiratsmitglieder.

3. Der Beirat nimmt die Interessen der Kommanditisten gegenüber der Geschäftsführung wahr und prüft einmal jährlich die Bücher der Gesellschaft. Der Beirat ist berechtigt, sich jederzeit über alle Angelegenheiten der Gesellschaft zu informieren sowie die Handlungsbücher der Gesellschaft einzusehen. Die Geschäftsführung ist verpflichtet, dem Beirat Auskunft zu erteilen und ihn über alle wichtigen Geschäftsvorfälle zu unterrichten, soweit dadurch nicht die Interessen der Gesellschaft bzw. der Mitgesellschafter beeinträchtigt werden.

4. Der Beirat hat auf der jährlichen Gesellschafterversammlung den Gesellschaftern über seine Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr zu berichten.

5. Die Mitglieder des Beirats sind gegenüber Dritten hinsichtlich sämtlicher Angelegenheiten der Gesellschaft und ihrer Gesellschafter zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie dürfen Umstände und Tatsachen, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Beiratsmitglied bekannt geworden sind, nur mit Zustimmung aller Beiratsmitglieder und der Geschäftsführung Dritten mitteilen. Die Verschwiegenheitspflicht besteht nach dem Ausscheiden aus dem Beirat fort.

6. Die Mitglieder des Beirats haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Schadensersatzansprüche der Gesellschafter oder der Gesellschaft ihnen gegenüber verjähren zwei Jahre nach Kenntniserlangung über den ersatzpflichtigbegründenden Sachverhalt, soweit sie nicht kraft Gesetzes einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegen. Die Haftung einzelner Beiratsmitglieder für Beschlüsse des Beirats ist ausgeschlossen, soweit dieses Mitglied des Beirats bei der Beschlussfassung überstimmt worden ist.

§ 14 Geschäftsjahr, Jahresabschluss

1. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr und endet zum 31.12.2010.

2. Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres ist der Jahresabschluss, ggf. die steuerliche Überschussrechnung sowie die einheitliche und gesonderte Feststellungserklärung der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Rechnungslegung sowie der steuerlichen Vorschriften unter Einschaltung eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers aufzustellen.

3. Der Jahresabschluss und die steuerliche Überschussrechnung inkl. der anteiligen Zuordnung sind allen Gesellschaftern zu übermitteln.

§ 15 Steuerfestsetzungsverfahren, Sonderwerbungskosten

1. Kosten (z. B. Finanzierungskosten, Reisekosten) der einzelnen Gesellschafter oder Gesellschafter können bei der Einkommensteuer als Sonderwerbungskosten nur berücksichtigt werden, wenn sie bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres der Gesellschaft schriftlich mitgeteilt und entsprechende Belege vorgelegt werden. Die Gesellschaft ist berechtigt, nach Ablauf der Frist (31.03.) von Gesellschaftern bekannt gegebene Sonderwerbungskosten im Rahmen der Feststellungserklärung nicht mehr oder nur noch gegen gesonderte Kostenerstattung zu berücksichtigen.

2. Die Gesellschafter werden Rechtsbehelfe oder Rechtsmittel gegen die Steuerfestsetzung nur im Einvernehmen mit der Geschäftsführung einlegen.

§ 16 Beteiligung am Ergebnis und am Vermögen, Ausschüttungen

1. Die Gesellschafter sind im Verhältnis ihrer Kapitalanteile (Kapitalkonto I) am Vermögen und am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt. Dabei sind die jeweils mit Stand 31.12. eines Geschäftsjahres bestehenden Anteile maßgebend; d.h. alle im Geschäftsjahr betretenden Gesellschafter nehmen am Ergebnis ab dem 1.1. des Beitrittsjahres teil.

2. Liquiditätsüberschüsse sind vorrangig zur Erfüllung vertraglicher, gesetzlicher oder sonstiger Verpflichtungen der Gesellschaft zu verwenden.

3. Ausschüttungen erfolgen jeweils zum 30.06. eines Jahres für das vorangegangene Geschäftsjahr, auch dann, wenn die Gesellschaftseinkünfte durch aufgelaufene Verluste gemindert ist.

§ 17 Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Geschäftsführung, des Treuhandkommanditisten und des Beirats

1. Für die Haftungsübernahme erhält die persönlich haftende Gesellschafterin eine jährliche Vergütung in Höhe von 4.500,- Euro, fällig im Nachhinein am 31.12. eines Jahres.
2. Die Geschäftsführung erhält ein Entgelt für die Geschäftsführung in Höhe von 19.000,- Euro p.a., das sich um 2% p.a. erhöht. Es ist fällig im Nachhinein am 31.12. eines Jahres.
3. Der Treuhandkommanditist erhält für das treuhänderische Halten der Kommanditbeteiligung ab dem Geschäftsjahr 2011 eine Pauschale von 250,- Euro p.a., fällig im Nachhinein am 31.12. eines Jahres. Für das Jahr 2010 erhält er eine einmalige Pauschale von 10.000,- Euro.
4. Die Mitglieder des Beirats erhalten eine feste jährliche Vergütung. Die Höhe der Vergütung wird von derjenigen Gesellschafterversammlung festgelegt, die die jeweiligen Beiräte wählt und

- zwar jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren.
5. Auslagen im Zusammenhang mit der Amtsführung gemäß den Absätzen 1 bis 4 sind ersatzfähig, soweit diese erforderlich sind und ordnungsgemäß belegt werden.

§ 18 Übertragung von Kommanditanteilen

1. Jeder Gesellschafter kann seinen Kommanditanteil übertragen, wenn der Rechtsnachfolger alle Rechte und Pflichten des Gesellschafters übernimmt; entsprechendes gilt für Belastungen und sonstige Verfügungen, vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen.

2. Sofern die Gesellschaftseinlage noch nicht erbracht ist, hat der Rechtsnachfolger den rückständigen Betrag auf erstes Anfordern der Geschäftsführung unverzüglich einzuzahlen.

3. Der Gesellschafter kann über seinen Gesellschaftsanteil nur im Ganzen verfügen, Teilübertragungen sind unzulässig.

4. Jegliche Verfügung über Gesellschaftsanteile bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gesellschaft, die nur aus wichtigem Grund verweigert werden darf. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Gesellschafter seinen Gesellschaftsanteil an eine Personemehrheit übertragen will.
5. Übertragungen können, mit Ausnahme von Erbfällen, immer nur mit Wirkung zum Ende eines Geschäftsjahres erfolgen.

6. Die Gesellschafter stimmen schon jetzt gegenseitig einer Übertragung von Kommanditanteilen zu.

7. Die Übertragung der Rechtsstellung des Treuhandkommanditisten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Geschäftsführung. Zur Zustimmung ist die Geschäftsführung verpflichtet, wenn die Übertragung an eine natürliche oder juristische Person erfolgt, welche nach der Beurteilung des bisherigen Treuhandkommanditisten sowie der Geschäftsführung in mindestens gleicher Weise wie der bisherige Treuhandkommanditist die Gewähr für eine funktionsgerechte Ausübung seiner Tätigkeit bietet.

§ 19 Dauer der Gesellschaft

1. Die Gesellschaft beginnt im Verhältnis zum Gesellschafter, sobald die Gesellschaft das Angebot des Gesellschafters gemäß der Beitrittserklärung angenommen hat. Auf einen Zugang der Annahmeerklärung wird verzichtet. Im Außenverhältnis wird der Gesellschafter ab Eintragung als Kommanditist bzw. Eintragung der entsprechenden Kapitalerhöhung durch den Treuhandkommanditisten als Kommanditist behandelt, vorher als atypischer stiller Gesellschafter.

2. Die Gesellschaft wird ohne weiteren Gesellschafterbeschluss mit Ablauf des 31.12.2030 aufgelöst. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die

- Wirtschaftsgüter der Gesellschaft mit Wirkung zum Auflösungsdatum veräußert sind.
3. Eine vorzeitige Kündigung der Gesellschaft durch einzelne Gesellschaftler ist ausgeschlossen.

§ 20 Ausscheiden von Gesellschaftern

1. Ein Gesellschafter scheidet aus, wenn
 - a) ihm das Geschäftsverhältnis aus wichtigem Grund gekündigt wird, mit Zugang der Kündigung, oder
 - b) er aus der Gesellschaft ausgeschlossen wird, mit Erlass des Gesellschaftersbeschlusses.

2. Ein Ausschluss ist nur möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt stets vor, wenn
 - a) das Insolvenzverfahren gegen den Gesellschafter eröffnet und nicht innerhalb von vier Wochen aufgehoben oder mangels Masse abgelehnt worden ist oder vom Gesellschafter eine gerichtliche Schuldenbereinigung beantragt worden ist,
 - b) in die Gesellschaftsbeteiligung des Gesellschafters ganz oder teilweise vollstreckt wird und die Vollstreckungsmaßnahmen nicht innerhalb von sechs Monaten aufgehoben werden,
 - c) der Gesellschafter seine Einzahlungsverpflichtungen gegenüber der Gesellschaft nicht fristgerecht erfüllt, unbeschadet der Rechte der Gesellschaft gemäß § 4,
 - d) in das Gesellschaftsvermögen wegen persönlicher Forderungen gegen einen Gesellschafter vollstreckt wird oder die Vollstreckung angekündigt ist und diese Ankündigung nicht innerhalb von zwei Wochen zurückgenommen wird,
 - e) der Gesellschafter die Gesellschaft schädigt.

3. Bei Ausscheiden eines Gesellschafters aus der Gesellschaft ist eine von der Gesellschaft bestimmte Person berechtigt, den Anteil des ausscheidenden Gesellschafters gegen Zahlung des Auseinandersetzungsguthabens gemäß § 24 zu übernehmen.

4. Macht die Geschäftsführung von diesem Recht keinen Gebrauch, kann der Anteil des Ausscheidenden gegen Zahlung des Auseinandersetzungsguthabens mit Zustimmung der Geschäftsführung von jeder natürlichen oder juristischen Person, nicht jedoch von einer Personemehrheit übernommen werden. Die Geschäftsführung kann ihre Zustimmung nur aus wichtigem Grund und/oder im Interesse der Gesellschaft verweigern.

5. Stirbt ein Gesellschafter, geht die Beteiligung auf seinen Rechtsnachfolger, Erben oder Vermächtnisnehmer über. Die Gesellschaft wird nicht aufgelöst, sondern mit diesem fortgesetzt. Der Rechtsnachfolger muss sich durch Vorlage eines Erbscheins oder einer beglaubigten Abschrift des Testamentsprotokolls und der letztwilligen Verfügung legitimieren.

6. Scheidet ein Gesellschafter aus der Gesellschaft aus, hat er Anspruch auf ein Auseinandersetzungsguthaben. Das Auseinandersetzungsguthaben richtet sich nach dem Wertansatz, der unter Berücksichtigung der Interessen der Gesellschaft und des ausscheidenden Gesellschafters sowie aller Umstände des jeweiligen Einzelfalls zwischen dem Buchwert des Anteils und seinem Verkehrswert liegt.

7. Der Treuhandkommanditist erhält für das treuhänderische Halten der Kommanditbeteiligung ab dem Geschäftsjahr 2011 eine Pauschale von 250,- Euro p.a., fällig im Nachhinein am 31.12. eines Jahres. Für das Jahr 2010 erhält er eine einmalige Pauschale von 10.000,- Euro.

8. Die Mitglieder des Beirats erhalten eine feste jährliche Vergütung. Die Höhe der Vergütung wird von derjenigen Gesellschafterversammlung festgelegt, die die jeweiligen Beiräte wählt und

9. Der Jahresabschluss und die steuerliche Überschussrechnung inkl. der anteiligen Zuordnung sind allen Gesellschaftern zu übermitteln.

10. Kosten (z. B. Finanzierungskosten, Reisekosten) der einzelnen Gesellschafter oder Gesellschafter können bei der Einkommensteuer als Sonderwerbungskosten nur berücksichtigt werden, wenn sie bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres der Gesellschaft schriftlich mitgeteilt und entsprechende Belege vorgelegt werden. Die Gesellschaft ist berechtigt, nach Ablauf der Frist (31.03.) von Gesellschaftern bekannt gegebene Sonderwerbungskosten im Rahmen der Feststellungserklärung nicht mehr oder nur noch gegen gesonderte Kostenerstattung zu berücksichtigen.

11. Die Gesellschafter werden Rechtsbehelfe oder Rechtsmittel gegen die Steuerfestsetzung nur im Einvernehmen mit der Geschäftsführung einlegen.

12. Die Gesellschafter sind im Verhältnis ihrer Kapitalanteile (Kapitalkonto I) am Vermögen und am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt. Dabei sind die jeweils mit Stand 31.12. eines Geschäftsjahres bestehenden Anteile maßgebend; d.h. alle im Geschäftsjahr betretenden Gesellschafter nehmen am Ergebnis ab dem 1.1. des Beitrittsjahres teil.

13. Liquiditätsüberschüsse sind vorrangig zur Erfüllung vertraglicher, gesetzlicher oder sonstiger Verpflichtungen der Gesellschaft zu verwenden.

14. Ausschüttungen erfolgen jeweils zum 30.06. eines Jahres für das vorangegangene Geschäftsjahr, auch dann, wenn die Gesellschaftseinkünfte durch aufgelaufene Verluste gemindert ist.

15. Für die Haftungsübernahme erhält die persönlich haftende Gesellschafterin eine jährliche Vergütung in Höhe von 4.500,- Euro, fällig im Nachhinein am 31.12. eines Jahres.

16. Mehrere Rechtsnachfolger können ihr Mitgliedschaftsrecht nur durch einen gemeinsamen, schriftlich bevollmächtigten Vertreter ausüben. Solange ein gemeinsamer Vertreter nicht bestellt ist oder die Legitimation des Rechtsnachfolgers nicht erfolgt ist, ruhen die Mitgliedschaftsrechte mit Ausnahme des Anteils am Gewinn oder Verlust der Gesellschaft.

§ 22 Übernahmerecht

1. Falls ein Gesellschafter, gleich aus welchem Grund, aus der Gesellschaft ausscheidet, ohne dass seine Beteiligung auf einen Rechtsnachfolger übergeht, wird die Geschäftsführung der Gesellschaft bei einer Verwendung des Anteils des ausscheidenden Gesellschafters gemäß den nachfolgenden Regelungen berechtigt sein. Die weiteren Gesellschafter stimmen einer solchen Verwendung hiermit ausdrücklich bereits jetzt zu.

2. Die Geschäftsführung wird den Gesellschaftsanteil des ausscheidenden Gesellschafters nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen auf die Gesellschaft oder auf eine von ihr sonst benannte Person zum Nominalwert übertragen. Die Durchführung obliegt der Geschäftsführung, welche berechtigt und verpflichtet ist, die für die Anteilsübernahme erforderlichen Mittel der Liquiditätsreserve zu entnehmen.

3. Die Ausübung des Übernahmerechts hat zur Folge, dass die Beteiligung des ausscheidenden Gesellschafters ganz oder zu dem entsprechenden Teil zum Zeitpunkt des Ausscheidens – gegebenenfalls im Innenverhältnis rückwirkend – auf den Übernehmenden übergeht.

4. Der Übernehmende ist zu verpflichten, die Gesellschaft von dem Anspruch des ausgeschiedenen Gesellschafters oder seiner Rechtsnachfolger auf Erfüllung des Auseinandersetzungsguthabens auf erstes Anfordern freizustellen.

5. Jeder Kommanditist kann in Angelegenheiten der Gesellschaft jederzeit Auskunft verlangen, Bücher und Schriften einsehen und sich Bilanzen anfertigen oder auf eigene Kosten anfertigen lassen. Die Inhalte der Verträge und Geschäftsunterlagen sind vertraulich zu behandeln, die Weitergabe an Dritte ist untersagt.

6. Scheidet ein Gesellschafter aus der Gesellschaft aus, hat er Anspruch auf ein Auseinandersetzungsguthaben. Das Auseinandersetzungsguthaben richtet sich nach dem Wertansatz, der unter Berücksichtigung der Interessen der Gesellschaft und des ausscheidenden Gesellschafters sowie aller Umstände des jeweiligen Einzelfalls zwischen dem Buchwert des Anteils und seinem Verkehrswert liegt.

7. Der Treuhandkommanditist erhält für das treuhänderische Halten der Kommanditbeteiligung ab dem Geschäftsjahr 2011 eine Pauschale von 250,- Euro p.a., fällig im Nachhinein am 31.12. eines Jahres. Für das Jahr 2010 erhält er eine einmalige Pauschale von 10.000,- Euro.

8. Die Mitglieder des Beirats erhalten eine feste jährliche Vergütung. Die Höhe der Vergütung wird von derjenigen Gesellschafterversammlung festgelegt, die die jeweiligen Beiräte wählt und

9. Der Jahresabschluss und die steuerliche Überschussrechnung inkl. der anteiligen Zuordnung sind allen Gesellschaftern zu übermitteln.

10. Kosten (z. B. Finanzierungskosten, Reisekosten) der einzelnen Gesellschafter oder Gesellschafter können bei der Einkommensteuer als Sonderwerbungskosten nur berücksichtigt werden, wenn sie bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres der Gesellschaft schriftlich mitgeteilt und entsprechende Belege vorgelegt werden. Die Gesellschaft ist berechtigt, nach Ablauf der Frist (31.03.) von Gesellschaftern bekannt gegebene Sonderwerbungskosten im Rahmen der Feststellungserklärung nicht mehr oder nur noch gegen gesonderte Kostenerstattung zu berücksichtigen.

11. Die Gesellschafter werden Rechtsbehelfe oder Rechtsmittel gegen die Steuerfestsetzung nur im Einvernehmen mit der Geschäftsführung einlegen.

12. Die Gesellschafter sind im Verhältnis ihrer Kapitalanteile (Kapitalkonto I) am Vermögen und am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt. Dabei sind die jeweils mit Stand 31.12. eines Geschäftsjahres bestehenden Anteile maßgebend; d.h. alle im Geschäftsjahr betretenden Gesellschafter nehmen am Ergebnis ab dem 1.1. des Beitrittsjahres teil.

13. Liquiditätsüberschüsse sind vorrangig zur Erfüllung vertraglicher, gesetzlicher oder sonstiger Verpflichtungen der Gesellschaft zu verwenden.

14. Ausschüttungen erfolgen jeweils zum 30.06. eines Jahres für das vorangegangene Geschäftsjahr, auch dann, wenn die Gesellschaftseinkünfte durch aufgelaufene Verluste gemindert ist.

15. Für die Haftungsübernahme erhält die persönlich haftende Gesellschafterin eine jährliche Vergütung in Höhe von 4.500,- Euro, fällig im Nachhinein am 31.12. eines Jahres.

gehaltenen Kommanditanteil von ihrem sonstigen Vermögen gesondert zu verwahren und als Treuhandgut kenntlich zu machen. Die Treuhänderin darf Auskunft über die Zeichner nur im erforderlichen Umfang und nur an den persönlich haftenden Gesellschafter, das zuständige Finanzamt, eventuelle Kreditgeber sowie an zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Prüfer und Berater der Gesellschaft erteilen. Der Zeichner hat keinen Anspruch auf Bekanntgabe der Daten anderer Zeichner mit Ausnahme von Namen und Adresse.

2. Zwischen dem in der Beitrittserklärung genannten Anleger, -nachfolgend „Zeichner“ genannt- und Green City Projekt GmbH - nachfolgend „Treuhanderin“ genannt -

3. Die Treuhänderin erhält von der Gesellschaft für das treuhänderische Halten der Kommanditbeteiligung ab dem Geschäftsjahr 2011 eine jährliche Vergütung in Höhe von 250,- Euro, fällig im Nachhinein am 31.12. eines Jahres. Für das Geschäftsjahr 2010 erhält sie eine einmalige Pauschale von 10.000,- Euro. Sie erhält keine Vergütung von den Treugebern.

§ 4 Pflichten des Zeichners

1. Der Zeichner ist verpflichtet, die Kapitaleinlage im gezeichneten Umfang auf das in der Beitrittserklärung angegebene Konto zu überweisen. Bei nicht fristgerechter Einzahlung der Einlage ist die Treuhänderin berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. zu verlangen. Die Geltendmachung weiteren Schadensersatzes bleibt vorbehalten. Die Treuhänderin ist darüber hinaus berechtigt, vom Treuhandvertrag zurückzutreten.

2. Der Zeichner übernimmt sämtliche Rechte und Pflichten der Treuhänderin aus dem Gesellschaftsvertrag im Umfang der von ihm geleisteten Kapitaleinlage, soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist. Der Zeichner stellt die Treuhänderin von sämtlichen Verbindlichkeiten frei, die diese für ihn eingeht, jedoch beschränkt auf seine jeweils noch offene Einzahlungspflicht auf seinen gemäß Beitrittserklärung übernommenen Anteil.

§ 5 Rechte des Zeichners

1. Die Treuhänderin tritt hiermit ihre Ansprüche aus dem treuhänderisch gehaltenen Kapitalanteil an den Zeichner ab, insbesondere auf Ergebnisbeteiligung und etwaige Guthaben bei Beendigung der Beteiligung.

2. Der Zeichner ist berechtigt, an den Gesellschafterversammlungen teilzunehmen und das Stimmrecht selbst auszuüben bzw. durch einen Bevollmächtigten gem. der Regelungen in § 11 Abs.7 des Gesellschaftsvertrages ausüben zu lassen. Die Treuhänderin wird kein Stimmrecht ausüben, es sei denn, der Treugeber hat sie hierzu ausdrücklich bevollmächtigt. Eine Bevollmächtigung ist nur wirksam, wenn sie schriftlich erteilt wurde, sich auf eine bestimmte Gesellschafterversammlung bezieht und genaue Weisung zu jedem einzelnen Punkt der Tagesordnung enthält.

Treuhandvertrag

zwischen dem in der Beitrittserklärung genannten Anleger, -nachfolgend „Zeichner“ genannt- und Green City Projekt GmbH - nachfolgend „Treuhanderin“ genannt -

Der Zeichner möchte sich an Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2010 KG, München, beteiligen, möchte jedoch nicht selbst als Kommanditist im Handelsregister eingetragen werden. Vielmehr soll dies über die Treuhänderin erfolgen. Der Zeichner hat die Beitrittserklärung unterzeichnet und tritt damit – über die Treuhänderin – der Gesellschaft bei.

Zwischen dem Zeichner und der Treuhänderin gelten ausschließlich die nachfolgenden Vereinbarungen sowie die entsprechend anwendbaren Regelungen des Gesellschaftsvertrags, der diesem Treuhandvertrag als Anlage beigelegt ist. Auf § 3 Abs.4 des Gesellschaftsvertrags wird verwiesen.

§ 1 Auftrag

1. Der Zeichner beauftragt und bevollmächtigt die Treuhänderin hiermit, für ihn unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB eine indirekte Kommanditbeteiligung zu begründen und zu verwalten in der Höhe gemäß Beitrittserklärung.

2. Für die Beteiligung gelten im Verhältnis des Zeichners zur Gesellschaft, den weiteren Zeichnern und Gesellschaftern die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechend.

§ 2 Auftragsdurchführung

1. Die Treuhänderin ist Treuhandkommanditist der Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2010 KG und erwirbt und erhöht als solche ihren Anteil gemäß Gesellschaftsvertrag. Sie hält diesen nach außen für die Zeichner als einheitlichen Gesellschaftsanteil. Sie tritt nach außen im eigenen Namen auf und wird als Kommanditistin im Handelsregister eingetragen. Im Innenverhältnis handelt die Treuhänderin ausschließlich für Rechnung des jeweiligen Zeichners, so dass dieser wirtschaftlich Kommanditist ist.

2. Die Treuhänderin ist berechtigt, die Kommanditbeteiligung erst zu begründen, wenn der Zeichner seine Beteiligung auf das Konto in der Beitrittserklärung einbezahlt hat. Die Eintragungen zum Handelsregister werden gesammelt und vierteljährlich vorgenommen.

§ 3 Pflichten der Treuhänderin

1. Die Treuhänderin ist verpflichtet, den von ihr treuhänderisch

von dem Schaden gegenüber dem Verpflichteten durch eingeschriebenen Brief geltend zu machen. Eine Klage ist innerhalb von zwölf Monaten nach Kenntniserlangung zu erheben. Mit Ablauf dieses Datums verfallen die Ansprüche.

§ 27 Wettbewerbsverbot

Die Komplementärin sowie deren Gesellschafter und Geschäftsführer unterliegen keinem Wettbewerbsverbot.

§ 28 Ausscheiden der persönlich haftenden Gesellschafter

Scheidet die persönlich haftende Gesellschafterin, gleichgültig aus welchem Grunde, aus der Gesellschaft aus, so wird die Gesellschaft nicht aufgelöst, wenn die Gesellschafter innerhalb von drei Monaten die Fortsetzung ohne Liquidation beschließen und eine neue persönlich haftende Gesellschafterin in die Gesellschaft eintritt.

§ 29 Schriftform, Lückenschließung, Erfüllungsort,

Gerichtsstand, anwendbares Recht

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen. Gleiches gilt für eine Änderung des vorstehenden Satzes selbst.

2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche als vereinbart, die dem von den Gesellschaftern wirtschaftlich Gewollten in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Lücken.

3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag einschließlich des Zustandekommens dieses Vertrages ist der Sitz der Gesellschaft, soweit dies zulässig vereinbart werden kann.

4. Sämtliche Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Gesellschaftsverhältnis, wie zum Beispiel wegen Beitritt, Ausscheiden, Rechten und Pflichten von Gesellschaftern und Gesellschaftsbeschlüssen können als Aktiv- und Passivprozesse von der Gesellschaft selbst geführt werden.

5. Bei Streitigkeiten zwischen Gesellschaftern gilt als vereinbart, dass diese sich ernsthaft bemühen, eine gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden und eine gütliche Einigung nach bestem Wissen und Gewissen anstreben. Bei Finanzgerichtsprozessen ist das Einvernehmen mit der Geschäftsführung gemäß § 15 Abs. 2 herzustellen.

6. Anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland. München, den 19.01.2010

Green City Energy Service GmbH vertreten durch den Geschäftsführer Thomas Prudlo

2. Das Auseinandersezugs Guthaben ist von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer oder einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Schiedsgutachter für die Gesellschaft und die Gesellschafter auf Antrag der Geschäftsführung verbindlich festzustellen. Falls sich Gesellschaft und Gesellschafter nicht auf einen Schiedsgutachter einigen können, wird dieser durch die IHK für München und Oberbayern festgelegt.

3. Das Auseinandersezugs Guthaben wird sechs Monate nach seiner verbindlichen Feststellung fällig. Die Gesellschaft ist berechtigt, das Auseinandersezugs Guthaben in fünf gleichen Jahresraten auszuzahlen. Der jeweilige Restbetrag ist mit fünf von Hundert p. a. verzinslich.

4. Ausscheidende Gesellschafter können keine Sicherstellung ihres Auseinandersezugs Guthabens verlangen. Sie haben keinen Anspruch auf Freistellung von Gesellschaftsverbindlichkeiten oder auf Sicherheitsleistungen wegen künftiger Inanspruchnahme durch Gesellschaftsgläubiger.

5. Die geschäftsführenden Gesellschafter sowie der Treuhandkommanditist können als höchstpersönliches gesellschaftliches Sonderrecht bei ihrem Ausscheiden Freistellung von der Fortsetzung für Gesellschaftsverbindlichkeiten verlangen.

§ 25 Auflösung der Gesellschaft

1. Die Gesellschaft kann durch Beschluss der Gesellschafterversammlung aufgelöst werden. Die Abwicklung erfolgt im Falle der Auflösung der Gesellschaft durch die Geschäftsführung und in Abstimmung mit, sofern vorhanden, dem Treuhandkommanditisten; das Gleiche gilt für die Verwertung des Gesellschaftsvermögens.

2. Der aus der Verwertung des Gesellschaftsvermögens erzielte Erlös wird nach Begleichung der Verbindlichkeiten an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Beteiligung (Kapitalkonto I) am Gesellschaftsvermögen verteilt.

3. Die Geschäftsführung erhält für ihre Tätigkeit bei der Auflösung der Gesellschaft und Verwertung des Gesellschaftsvermögens den Ersatz ihrer Auslagen und Aufwendungen sowie eine angemessene Vergütung mindestens in Höhe einer Jahresvergütung.

§ 26 Haftung der Gesellschafter untereinander, Verjährung

Sämtliche Gesellschafter haben im Rahmen des Gesellschaftsverhältnisses sowie im Verhältnis zu den Kommanditisten und Treugebern, auch für die Zeit ihrer Beteiligung als atypisch stille Gesellschafter nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Schadenersatzansprüche der Gesellschafter untereinander verjähren drei Jahre nach Bekanntwerden des haftungsbegründenden Sachverhalts, soweit sie nicht kraft Gesetzes oder kraft Rechtsprechung einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegen. Schadenersatzansprüche sind innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Kenntniserlangung

§ 6 Treuhandvermögen und Verfügungsrecht

Die Verwahrung des Treugutes (der Kommanditeinlagen) beginnt mit dem Abschluss des Treuhandvertrags und dem Eingang der Beteiligungen gemäß Beitrittserklärung auf einem Konto der Treuhänderin. Sie endet mit Beendigung des Treuhandvertrages oder Auflösung der Gesellschaft. Der Zeichner kann über seinen Anteil verfügen, entsprechend der Maßgaben des Gesellschaftsvertrages für die Übertragung von Gesellschaftsanteilen (§ 18).

§ 9 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für eine Änderung des vorstehenden Satzes. Im Falle einer etwa unwirksamen Klausel dieses Vertrags bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Parteien verpflichten sich eine ersetzende Vereinbarung zu treffen, die dem wirtschaftlich und rechtlich Gewollten möglichst nahe kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, München.

§ 7 Dauer des Treuhandvertrages

1. Der Treuhandvertrag beginnt mit Unterzeichnung dieses Vertrags durch den Zeichner und Annahme durch die Treuhänderin. Auf einen Zugang der Annahmeerklärung wird verzichtet.
2. Der Treuhandvertrag endet am 31.12.2030. Bezüglich der Beendigung der Beteiligung gelten die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechend. Die Treuhänderin kann entsprechend der Regelungen im Gesellschaftsvertrag ihre Funktion auf eine andere Treuhänderin übertragen, soweit diese sich verpflichtet, in sämtliche Rechte und Pflichten der Treuhänderin aus diesem Vertrag und aus dem Gesellschaftsvertrag einzutreten. Der Zeichner stimmt dem bereits jetzt zu.
3. Für den Fall der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Treuhänderin ist die Geschäftsführung der Gesellschaft gem. § 8 Abs.6 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, eine neue Treuhänderin zu bestellen, die in sämtliche Rechte und Pflichten der Treuhänderin eintritt. Alternativ ist der Treugeber berechtigt, den Treuhandvertrag im Falle der Insolvenz der Treuhänderin zu kündigen und seine Eintragung als Kommanditist zu verlangen.

§ 8 Haftung der Treuhänderin

Die Treuhänderin hat ihre Pflichten mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nach pflichtgemäßem Ermessen zu erfüllen. Sie haftet nur im Rahmen der vorliegend geregelten Verwaltungstreuhand. Sie hat die rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken der zugrunde liegenden Gesellschaftsbeteiligung nicht geprüft. Die Treuhänderin haftet nur für grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung der ihr obliegenden Pflichten. Für weitergehende Ansprüche, insbesondere vom Zeichner verfolgte wirtschaftliche Ziele, haftet die Treuhänderin nicht, ebenso wenig wie für ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten der geschäftsführenden Gesellschafter oder Vertragspartner der Gesellschaft. Jegliche Ansprüche auf Schadensersatz verjähren grundsätzlich in 3 Jahren ab Kenntnis von den haftungsbegründenden Umständen, soweit sie nicht kraft Gesetzes einer kürzeren Verjährung unterliegen.

München, 30.03.2010
Green City Projekt GmbH
Gerd Schäfer
Geschäftsführer



1990 – 2005 Green City e.V.

- Wanderbaumallee (1991)*
- Streetslife Festival (seit 1994)*
- Call a Bike (1998)*
- Münchner Blade Night (seit 2000)*
- Gründung Green City Projekt GmbH (2003)*
- Münchner Mobilitätskultur (seit 2004)*
- Mobi Race (seit 2005)*
- Solarpark 2000 / 2003 / 2004 und Solarpark Isar 2004*

Der Green City e.V. wurde 1990 mit dem Ziel gegründet, maßgeblich zu einer ökologischen Stadtgestaltung und zur Verbesserung der Lebensqualität in München beizutragen. Neben den Themen Stadtgestaltung und nachhaltige Mobilität stand für die Münchner Umweltmacher von Anfang an der Klimaschutz ganz oben auf der Agenda.

Mit dem Solarpark 2000 begann zusätzlich zu diversen Informationskampagnen die konkrete Umsetzung von Energieprojekten auf der Basis Erneuerbarer Energien. In den ersten Jahren wurden Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von insgesamt 750 kWp installiert.

Mehr über Green City e.V. unter www.greencity.de

2005 Green City Energy GmbH

- Gründung Green City Energy GmbH*
- Gründung Green City Energy Service GmbH*
- Umweltgenusschein I*
- Solarpark 2005*

Die Green City Energy GmbH wurde im Mai 2005 als 100%ige Tochter von Green City gegründet. Durch die Emission des Umweltgenussrechts I wurde das Ziel verfolgt, die Vorfinanzierung von Bürgersolaranlagen in der Bauphase zu sichern. Mit dem von 250 Bürgern bereitgestellten Kapital wurde der Ausbau Erneuerbarer Energien durch die Hinzunahme der Geschäftsbe-reiche Wasserkraft, Pflanzenöl und Bioenergie auf breiter Ebene vorangetrieben. Die Kernziele des Unternehmens sind von Beginn an die Umsetzung von Erneuerbaren Energieanlagen und der Aufbau von regionalen Wirtschaftskreisläufen.

2006

- Gründung BiogasStäd GmbH*
- Biogasanlage Seckach*
- Solarpark 2006*
- Wärme-Contracting Räter Park*
- Biomassehof Achenal*

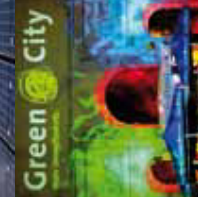
Die Erweiterung der Geschäftsaktivitäten und die immer umfangreicheren Projekte erforderten den fortwährenden Aufbau eines Teams aus Projektingenieuren, Fachplanern und Finanzexperten. Im ersten Geschäftsjahr konnte die Green City Energy mit der Biogasanlage Seckach bereits das erste Biogasprojekt umsetzen. 2009 wurde die Anlage auf ca. 840 kWel ausgebaut.

Mit dem Bau des Biomassehofs Achenal wurde die Zielsetzung des Unternehmens unterstrichen, durch die Veredelung von biogenen Brennstoffen regionale Wertschöpfungskreisläufe zu stärken.

2007

- Gründung BiogasStäd - Entwicklungs- OHG*
- Bio & Solarfonds I*
- Solarpark 2007*
- Solarpark Isar 2007*
- Wärme-Contracting Begonnen Rieger*

Das Kerngeschäft Photovoltaik wurde mit dem Solarpark 2007 und Solarpark Isar 2007 weiter ausgebaut. Mit dem 200 kWp großen Solardach in Puchheim konnte die bislang größte Einzelanlage realisiert werden. Green City Energy ging auch in der Fondsgestaltung ökologischer Geldanlagen neue Wege und kombinierte im Bio & Solar-Fonds I erstmals Solaranlagen mit hocheffizienten Blockheizkraftwerken.



Der stetig wachsende Bedarf an Projektmitteln und die strategische Beteiligung an anderen innovativen Unternehmen wurden durch die Emission des Umweltgenussrechts II abgedeckt. Rund 500 Bürger haben zu diesem Zeitpunkt knapp 4 Mio. Euro Eigenkapital für Green City Energy bereitgestellt. Im Zuge der Stärkung der Eigenkapitalbasis konnte das Portfolio um Windkraft erweitert und neue Dienstleistungsbereiche erschlossen werden. So entwickelte sich Green City Energy vom Projektentwickler zum alternativen Energiedienstleister. Im 3-Wetter-Fonds I wurden erstmals drei unterschiedliche Energieanlagen gebündelt und mit 17,25 Mio. Euro Investitionsvolumen der bis dahin größte Fonds in der Unternehmensgeschichte erfolgreich am Markt platziert. Mit dem neu geschaffenen Bereich der Kommunalen Energieberatung wurde der Grundstein zu einem umfassenden Beratungsangebot für die kommunale Energiewende gelegt.

2008

- Gründung Green City Energy Invest GmbH*
- Ausbau zum alternativen Energiedienstleister*
- Umweltgenusschein II*
- 3-Wetter-Fonds I*
- Erstes Licht-Contracting Projekt*
- Kommunale Energieberatung*

2009

- Gründung Green City Energy Verwaltungs GmbH*
- Baubeginn Praterkraftwerk*
- Umweltgenusschein III*
- Bio & Solar Fonds II*
- Energiewende Oberland*
- Solarpark I & II*
- Solarpark 2009*
- Biomassepotentialstudie Landshut*
- Integrierte Klimaschutzkonzepte für 4 Kommunen & 1 Landkreis*

Auch 2009 verfolgte das Unternehmen den kontinuierlichen Ausbau der Erneuerbaren Energien mit Nachdruck. Das Team aus über 35 Mitarbeitern arbeitete an einer Reihe Energie-fonds und der Realisierung zahlreicher weiterer Projekte. Mit dem Baubeginn des Praterkraftwerks im Frühjahr begann für eine Projektidee der ersten Stunde die konkrete Umset-zungsphase. Zusammen mit den Stadtwerken München wird ein hochmodernes Wasserkraftwerk mit 2,5 MW Leistung im Herzen Münchens errichtet und geht voraussichtlich Mitte 2010 ans Netz. Durch stark fallende Modulpreise erlebte der Geschäftsbereich Photovoltaik einen ausgeprägten Boom. In 2009 wurden PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 7,5 MW realisiert. Dies ist eine Verzehnfachung der gesamten PV-Leistung gegenüber dem Vorjahr. Alle Energiefonds und auch der Umweltgenusschein III wurden rasch platziert. Somit wurden durch Bürgerbeteiligungen allein in 2009 Investitionen in Höhe von knapp 30 Mio. Euro in den Ausbau der Erneuerbaren Energien investiert.

Unter dem Strich...

- ... haben 750 Bürger 8 Millionen Euro Eigenkapital durch die Zeichnung von Umweltgenussrechten zur Verfügung gestellt.
- ... wurden durch unsere Energieanlagen 160 Millionen Kilowattstunden Klimafreundlicher Strom produziert.
- ... haben wir mit bisher über 170 umgesetzten Projekten gezeigt, dass Erneuerbare Energien eine zukunftsfähige Energieoption sind.
- ... haben über 1.000 Anleger in unsere Projekte investiert und eine attraktive Rendite erwirtschaftet.
- ... werden wir bis 2010 Investitionen in Höhe von 100 Millionen Euro in Erneuerbare Energien auslösen.
- ... stehen wir zu 100% hinter Erneuerbaren Energien.

Biogasanlage Seckach, Leistung ca. 840 kWel



Die Biogasanlage Seckach ist ein Gemeinschaftsprojekt mit 15 Landwirten aus der Region. Diese stellen die Substrate aus nachwachsenden Rohstoffen zum Betrieb der Anlage bereit und sind zum Teil selbst an der Anlage beteiligt. Die Biogasanlage ist ein Musterbeispiel für regionale Wertschöpfungskreisläufe. Im Jahr 2009 wurde die Anlage auf eine Gesamtleistung von 840 kWel ausgebaut. Die Biogasanlage wurde von 108 AnlegerInnen im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsmodells finanziert.

Biogasanlage Berthelsdorf



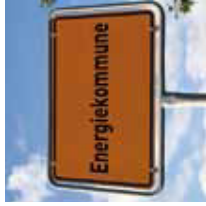
Durch eine langjährige Kooperation mit der VEE Sachsen hat sich die Idee eines Bioenergiezentrums in der Oberlausitz inklusive der Biogasanlage Berthelsdorf entwickelt. Auch hier stellt die Biogasanlage für die durch Substratlieferverträge an die Anlage angebundenen Landwirte in der strukturschwachen Region eine wichtige weitere Einkommensquelle mit Zukunftsperspektiven dar. Mit einer elektrischen Leistung von rund 500 kW produziert die Biogasanlage Strom für ca. 1.500 Haushalte. Neben Strom erzeugt die Biogasanlage rund 4 Millionen Kilowattstunden Wärme, mit der Wohn- und Verwaltungsgebäude, eine Gärtnerei und das Bioenergiezentrum versorgt werden. Die Biogasanlage wurde in 2008 ans Netz angeschlossen. Die Biogasanlage in Berthelsdorf ist Teil des 3-Wetter-Fonds I, an dem sich rund 480 Anleger beteiligt haben.

Praterkraftwerk, Leistung ca. 2,5 MW



Das Wasserkraftwerk im Herzen Münchens ist ein Gemeinschaftsprojekt der Green City Energy und der Stadtwerke München GmbH und geht voraussichtlich im Sommer 2010 in Betrieb. Das Praterkraftwerk wird unterirdisch unter den Kaskaden der Großen Isar auf Höhe der Praterinsel errichtet. Hier entsteht ein modernes Wasserkraftwerk, das künftig rund 4.000 Haushalte mit grünem Strom versorgt.

Kommunale Energieberatung



Die Kommunale Energieberatung hat sich seit Sommer 2008 zu einer umfassenden Beratungseinheit für Kommunen und Regionen entwickelt. Green City Energy bietet zusammen mit Partnern die Entwicklung von integrierten Klimaschutzkonzepten an. Derzeit bestehen Beratungsaufträge für fünf Kommunen und Regionen in Bayern. Ziel des Klimaschutzkonzeptes ist es, alle bisherigen Maßnahmen in der jeweiligen Region zu bündeln und zu verstärken. Das Ergebnis des Prozesses ist ein Masterplan für die Energieunabhängigkeit. Damit bringt die Green City Energy ihre Expertise im Bereich der Erneuerbaren Energien nicht nur in der Erhebung der Potentiale, sondern ganz praktisch auch im Bereich der Realisierung von Energieanlagen ein.

Informationen zur kommunalen Energieberatung unter:
www.klimakommune.de

Der Solarpark Ingolstadt



Der Solarpark in Ingolstadt bündelt drei große Photovoltaik-Anlagen auf Dächern des Audi-Werks am Stammsitz in Ingolstadt. Die Anlagen erreichen eine Gesamtleistung von 1,12 Megawatt Peak. Auf insgesamt 11.600 Quadratmetern Dachfläche wurden Solarmodule der Qualitätshersteller Inventux, Innotech Solar, Sovello und Solyndra in Kombination mit Wechselrichtern von Refusol verbaut. Das Investitionsvolumen beträgt ca. 3,9 Millionen Euro. Bereits bei der Ausschreibung stellte Audi, dem Leitmotiv „Vorsprung durch Technik“ entsprechend, besondere Anforderungen an den Innovationscharakter, die Effizienz und den Ertrag der Photovoltaik-Anlagen. Neben einem hohen Energieertrag in Bezug auf die genutzte Dachfläche, wurden auch hinsichtlich der energetischen Amortisationszeiten der Systeme besondere Anforderungen gestellt. Letztere beträgt, bezogen auf den kumulierten Energieaufwand für die gesamte Solarstromanlage, nur rund 2 Jahre.

Weitere Informationen
finden Sie unter
www.greencity-energy.de

Unsere Erfahrung mit Photovoltaik-Anlagen und Bürgerbeteiligungen reicht bis ins Jahr 1999 zurück. Seither wurden Solarkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von über 10 Megawatt in Süd- und Mitteldeutschland realisiert. Mit über 160 umgesetzten Dachanlagen haben wir seit

Solarpark 2000	www.solarpark2000.de	Betriebsjahr	Prognose	erreichter Wert		
Anlagengröße: 255,8 kWp Inbetriebnahme: 1999 Anleger: 140		Jahr 2000	920 kWh/kWp	926 kWh/kWp		
		Jahr 2001	920 kWh/kWp	936 kWh/kWp		
		Jahr 2002	920 kWh/kWp	1.036kWh/kWp		
		Jahr 2003	920 kWh/kWp	1.113 kWh/kWp		
		Jahr 2004	920 kWh/kWp	975 kWh/kWp		
		Jahr 2005	920 kWh/kWp	970 kWh/kWp		
		Jahr 2006	920 kWh/kWp	1.000kWh/kWp		
		Jahr 2007	920 kWh/kWp	1.057 kWh/kWp		
		Jahr 2008	920 kWh/kWp	1.044 kWh/kWp		
		Jahr 2009	920 kWh/kWp	988 kWh/kWp		
Solarpark 2003	www.solarpark2003.de	Betriebsjahr	Prognose	erreichter Wert		
Anlagengröße: 160 kWp Inbetriebnahme: Herbst 2003 Anleger: 49		Jahr 2004	980 kWh/kWp	1.042 kWh/kWp		
		Jahr 2005	980 kWh/kWp	1.057 kWh/kWp		
		Jahr 2006	980 kWh/kWp	1.117 kWh/kWp		
		Jahr 2007	980 kWh/kWp	1.142 kWh/kWp		
		Jahr 2008	980 kWh/kWp	1.133 kWh/kWp		
Jahr 2009	970 kWh/kWp	1.064 kWh/kWp	erreichter Wert			
Solarpark 2004	www.solarpark2004.de	Betriebsjahr	Prognose	erreichter Wert		
Anlagengröße: 200 kWp Inbetriebnahme: Mitte 2004 Anleger: 40		Jahr 2005	950 kWh/kWp	950 kWh/kWp		
		Jahr 2006	950 kWh/kWp	1.017 kWh/kWp		
		Jahr 2007	950 kWh/kWp	1.098 kWh/kWp		
		Jahr 2008	950 kWh/kWp	1.036 kWh/kWp		
		Jahr 2009	950 kWh/kWp	992 kWh/kWp**		
Solarpark Isar 2004	www.solarpark-isar2004.de	Betriebsjahr	Prognose	erreichter Wert		
Anlagengröße: 312 kWp Inbetriebnahme: Frühjahr 2005 Anleger: 85		Jahr 2006	960 kWh/kWp	1.088kWh/kWp		
		Jahr 2007	960 kWh/kWp	1.121 kWh/kWp		
		Jahr 2008	960 kWh/kWp	1.080 kWh/kWp		
		Jahr 2009	960 kWh/kWp	1.046 kWh/kWp		
		Betriebsjahr	Prognose	erreichter Wert		
Solarpark 2005	www.solarpark2005.de	Betriebsjahr	Prognose	erreichter Wert		
Anlagengröße: 264 kWp Inbetriebnahme: April bis Okt. 2005 Anleger: 55		Jahr 2006	960 kWh/kWp	1.002 kWh/kWp		
		Jahr 2007	960 kWh/kWp	1.054 kWh/kWp		
		Jahr 2008	960 kWh/kWp	1.020 kWh/kWp		
		Jahr 2009	960 kWh/kWp	951 kWh/kWp*		
		Betriebsjahr	Prognose	erreichter Wert		
Also Solarpark 2006	www.solarpark2006.de	Betriebsjahr	Prognose	erreichter Wert		
Anlagengröße: 413 kWp Inbetriebnahme: Sommer 2006 Anleger: 52		Jahr 2007	960 kWh/kWp	1.118 kWh/kWp		
		Jahr 2008	960 kWh/kWp	1.097 kWh/kWp		
		Jahr 2009	960 kWh/kWp	1.029 kWh/kWp		
		Betriebsjahr	Prognose	erreichter Wert		
		Solarpark 2007	www.solarpark2007.de	Betriebsjahr	Prognose	erreichter Wert
Anlagengröße: 175 kWp Inbetriebnahme: April bis Oktober 2007 Anleger: 29		Jahr 2008	960 kWh/kWp	1.055 kWh/kWp		
		Jahr 2009	960 kWh/kWp	1.012 kWh/kWp		
		Betriebsjahr	Prognose	erreichter Wert		
		Solarpark Isar 2007	www.solarpark-isar2007.de	Betriebsjahr	Prognose	erreichter Wert
		Anlagengröße: 425 kWp Inbetriebnahme: Dezember 2007 und April 2008 Anleger: 52		Jahr 2009	990 kWh/kWp	1.046 kWh/kWp
Betriebsjahr	Prognose			erreichter Wert		
Solarpark 2008	www.solarpark2008.de			Betriebsjahr	Prognose	erreichter Wert
Anlagengröße: 500 kWp Inbetriebnahme: Juni – Oktober 2008 Anleger: 475 Der Solarpark 2008 ist eingebunden in den 3-Wetter-Fonds l.				Jahr 2009	950 kWh/kWp	936 kWh/kWp*
				Betriebsjahr	Prognose	erreichter Wert
		Solarpark 2009	Betriebsjahr	Prognose	erreichter Wert	
		Anlagengröße: 500 kWp Inbetriebnahme: Juni - Dezember 2009 Anlegergröße: 1.12 MWp Inbetriebnahme: Dezember 2009		Jahr 2009	990 kWh/kWp	**
				Betriebsjahr	Prognose	erreichter Wert
*Es liegen noch keine Werte für das erste volle Betriebsjahr vor.						
Solarpark Ingolstadt	Betriebsjahr			Prognose	erreichter Wert	
Anlagengröße: 1.12 MWp Inbetriebnahme: Dezember 2009				Jahr 2010	920 kWh/kWp	**
		Betriebsjahr	Prognose	erreichter Wert		
		*Es liegen noch keine Werte für das erste volle Betriebsjahr vor.				

Sonnenklare Argumente für eine Beteiligung am Solarpark Deutschland 2010

1. Sonne statt Atom oder Kohle

Die Solarpächter, an denen sich die Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2010 KG wandeln, Sonnenlicht in elektrischen Strom um. Die Vorteile liegen bei dieser Art der Stromerzeugung auf der Hand: Das kostenlose Angebot der Sonne wird optimal genutzt, es entstehen keine Treibhausgase und die immer knapper werdenden Rohstoffe wie Erdöl, Gas und Kohle werden geschont. Jedes Kilowatt peak installierte Photovoltaik-Leistung vermeidet – bezogen auf den derzeitigen Energiemix in Deutschland (ca. 600 g CO₂ pro kWh) – den Ausstoß von etwa 700 kg Kohlendioxid (CO₂) im Jahr.

2. Dezentralisierung der Energieversorgung

Der Ausbau Erneuerbarer Energien verändert unser zentralisiertes Energiesystem mit wenigen sehr großen Energieversorgern hin zu vielen dezentralen Energieproduzenten. Mit Ihrer Beteiligung helfen Sie mit beim Umbau hin zu einer nachhaltigen, klimafreundlichen und im Besitz breit gestreuten Energieversorgung aus heimischen Quellen. Erneuerbare Energien belassen die Wertschöpfung großteils in der Region und machen uns unabhängiger von Kohle, Öl und Erdgas.

3. Eigenen Ökostrom produzieren

Produzieren auch Sie ihren eigenen Strom ökologisch: Mit einer Photovoltaik-Leistung von ca. 2,5 kWp (entspricht einer Beteiligung in Höhe von ca. 4 Anteilen zu je 2.500 Euro) kann eine Familie das Äquivalent ihres jährlichen Strombedarfs umweltfreundlich erzeugen. Mit einer Beteiligung an dem Solarpark Deutschland 2010 brauchen Sie kein eigenes Dach um Ökostromproduzent zu werden!

4. Optimale Energiebilanz

Gemeinschaftsanlagen wie die, an denen sich die Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2010 KG beteiligt, schneiden in der Ökobilanz im Allgemeinen besser ab, da der spezifische Energieaufwand für Herstellung, Betrieb und Entsorgung bei großen Anlagen gegenüber kleinen Solaranlagen deutlich niedriger liegt. Die energetische Rücklaufzeit verringert sich bei Dünnschichtmodulen auf ein Jahr, bei allen anderen Modulen auf zwei Jahre. Die Lebenserwartung der Anlagen liegt weit über 20 Jahre.

5. Günstiger Einkauf von hochwertigen Modulen und Anlagenkomponenten

Durch die Bestellung der Anlagenteile in großen Mengen reduzieren sich die Einkaufspreise erheblich, das gilt auch in der Solarbranche. Dieser Vorteil wird direkt an die Anleger weitergegeben und erhöht somit Ihre Rendite. Alle Komponenten stammen von Qualitätsherstellern und unterliegen den Anforderungen modernster Solartechnik.

6. Attraktive Rendite bei überschaubarem Risiko

Der Betreiber der Anlage, die Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2010 KG, ist bestmöglich abgesichert. Während die Vergütung des Stromertrages für die Dauer von 20 Jahren durch das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) gewährleistet ist, schützt eine spezielle Altfahrten-Versicherung für Photovoltaikanlagen diese gegen Ertragsausfall und Schäden an der Anlage wie z. B. Sturm, Hagel, Blitzeinschlag und Vandalismus. Die Rendite einer Solaranlage lässt sich aufgrund der technischen und meteorologischen Voraussetzungen relativ genau vorhersagen und berechnen und ist daher absolut unabhängig von Schwankungen des Ölpreises oder des Aktienmarktes. Dadurch investieren Sie in eine gut kalkulierbare, sachwertorientierte Geldanlage mit guter Rendite.

7. Mitmachen auch ohne eigenes Dach

Durch die zur Verfügung gestellten Dachflächen kann jeder in die Nutzung der Sonnenenergie einsteigen. Selbst ohne ein eigenes Dach können Sie von der Sonnenenergie profitieren und den Betrieb verfolgen.

8. Anteilseigner ohne Aufwand

Zur Abwicklung aller Geschäfte wurde die Solarpark Deutschland 2010 KG gegründet. Sie kümmert sich um den laufenden Geschäftsbetrieb inklusive der Mitteilungen an Ihr Finanzamt. Durch den Kauf der Anteile an der Solarpark Deutschland 2010 KG sind Sie Kommanditist und haben Stimmrecht bei den jährlichen Versammlungen. Durch die beschränkte Haftung und die von der GCEV übernommene Geschäftsführung entsteht Ihnen jedoch normalerweise keine weitere Belastung.

9. Optimale Kontrolle der Solaranlage durch Fernüberwachung

Die Installation einer zentralen Datenfernüberwachung, die für kleine Solaranlagen zu aufwändig wäre, wird bei einer PV-Anlage dieser Größenordnung möglich. Per Fernüberwachungssystem wird die Funktionstüchtigkeit der gesamten Anlage und ihrer Komponenten in Echtzeit überwacht. Alle relevanten Betriebsdaten werden aufgezeichnet und in einer Datenbank ausgewertet. Im Fehlerfall sendet das System unverzüglich Nachrichten an das Servicepersonal. Längere Ertragsausfälle können somit vermieden werden.

10. Vorreiter einer solaren Zukunft

Über 90% der Bundesbürger sind für den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Und das aus gutem Grund: Fossile Rohstoffe (dazu gehört auch Uran) stehen, abgesehen von dem drängenden Problem des Klimawandels, kumuliert nur noch knapp 80 Jahre zur Verfügung. Höchste Zeit um Alternativen zu schaffen. Dazu bedarf es Menschen, die vorangehen und mit ihrer Geldanlage eine neue Energieperspektive erst möglich machen. Mit Ihrer Beteiligung bringen auch Sie die Sonnenenergie in Deutschland weiter voran!

Impressum

Herausgeber:

Green City Energy Service GmbH & Co.

Solarpark Deutschland 2010 KG

Goethestraße 34

80336 München

Tele: 089/89 06 68 80

Fax: 089/89 06 68 88

info@greencity-energy.de

Dies ist ein Werbeprospekt der

Green City Energy Service GmbH & Co.

Solarpark Deutschland 2010 KG

Hinweis:

Der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligte Verkaufsprospekt liegt bei. Er enthält alle wesentlichen Aspekte der Anlage und sollte von jedem Anleger gelesen werden, bevor er seine Anlageentscheidung trifft.

Redaktion:

Martin Betzold, Andrea Förg

Gestaltung und Produktion:

bioculture - umweltbewusstes Marketing
www.bioculture.de

Photos:

Green City Energy GmbH, Green City e.V., Innotech Solar AS,
Inventux Technologies AG, SCHOTT Solar AG, Heckert Solar AG,
SMA Solar Technology AG, Arnulf Betzold GmbH, Alwise Predieri,
Achim Schröder, Tobias Hase, Robert Klosko, Michael Heiligemeier,
SOLDEC GmbH, DWD – Abteilung Klima, photocase.com, istockphoto

Produktion:

ulenspiegel druck gmbh

www.ulenspiegeldruck.de

Dieser Werbeprospekt wurde mit Pflanzensöfäfarben auf

100 % Recyclingpapier gedruckt.

klimaneutral gedruckt

Zertifikatsnummer:

857-53275-0310-036

Unter Berücksichtigung der individuellen Nachhaltigkeitsleistungen von
ulenspiegel druck gmbh, dokumentiert durch EMAS D-155-00126,
geprüftes Umweltmanagement.

www.climatepartner.com



Kein Zeichnungsschein mehr?

Entweder unter 089/89 06 68 80 bestellen oder
Vordruck online herunterladen unter
<http://www.greencity-energy.de/downloads.html>

